

Greencells GmbH Saarbrücken

Testatexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Greencells GmbH, Saarbrücken, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 29. Juni 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer

Delizia
Wirtschaftsprüferin



Greencells GmbH, Saarbrücken

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Greencells GmbH
Bahnhofstr. 28
66111 Saarbrücken

Inhalt

Seite

A. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	4
B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	5
C. Konzern-Bilanz	6
D. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	7
E. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022	8
F. Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	9
F.I. Allgemeine Angaben	9
F.II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
F.II.1. Grundlagen und Erläuterungen zur Erstanwendung der IFRS.....	9
F.II.2. Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften des IASB.....	13
F.II.3. Konsolidierung	14
a. Tochterunternehmen.....	14
b. Konsolidierungskreis	15
c. Funktionale Währung und Berichtswährung.....	16
d. Geschäftsvorfälle und Salden in fremder Währung	17
F.II.4. Erlöse aus Verträgen mit Kunden	17
F.II.5. Immaterielle Vermögenswerte	19
a. Goodwill	19
b. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20
F.II.6. Sachanlagen	20
F.II.7. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.....	21
F.II.8. Vorräte	21
F.II.9. Rückstellungen	22
F.II.10. Anteilsbasierte Vergütungen	22
F.II.11. Finanzinstrumente	23
F.II.12. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	24
F.II.13. Leasingverhältnisse	24
F.III. Kapital- und Finanzrisikomanagement.....	27
F.IV. Schätzungen und Ermessensentscheidungen.....	27

	Seite
F.V. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Konzernabschlusses	29
F.V.1. Immaterielle Vermögenswerte	29
F.V.2. Sachanlagen und Anlagen im Bau	30
F.V.3. At Equity bewertete Beteiligungen	31
F.V.4. Übrige Finanzanlagen.....	32
F.V.5. Finanzforderungen	32
F.V.6. Vorräte	32
F.V.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen.....	33
F.V.8. Liquide Mittel	33
F.V.9. Eigenkapital	34
F.V.10. Andere Rückstellungen	35
F.V.11. Anteilsbasierte Vergütungen	35
F.V.12. Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten.....	37
F.V.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	38
F.V.14. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	38
F.V.15. Umsatzerlöse.....	40
F.V.16. Umsatzkosten.....	41
F.V.17. Vertriebskosten.....	41
F.V.18. Allgemeine Verwaltungskosten	41
F.V.19. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen	42
F.V.20. Personalaufwand	42
F.V.21. Finanzergebnis	43
F.V.22. Ertragsteueraufwand	43
F.V.23. Kapitalflussrechnung.....	44
F.V.24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	45
F.V.25. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	46
a. Klassen und Bewertungskategorien.....	46
b. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	48
c. Nettoergebnis nach Bewertungskategorien.....	49
d. Finanzielle Risiken	50
F.V.26. Segmentberichterstattung	52
F.V.27. Unternehmenserwerbe.....	53
F.VI. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	54
F.VII. Sonstige Angaben	57
F.VIII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	58

A. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Anhang	2022	2021
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	F.V.15.	158.889.485	111.846.208
Umsatzkosten	F.V.16.	-137.237.398	-107.398.158
Bruttoergebnis vom Umsatz		21.652.087	4.448.050
Vertriebskosten	F.V.17.	-221.058	-429.981
Allgemeine Verwaltungskosten	F.V.18.	-9.853.961	-5.307.507
Sonstige betriebliche Erträge	F.V.19.	1.717.214	2.383.499
Sonstige betriebliche Aufwendungen	F.V.19.	-5.359.081	-861.215
<i>davon: Wertminderung finanzieller Vermögenswerte</i>		<i>-1.592.985</i>	<i>-39.894</i>
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		7.935.200	232.846
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	F.V.3.	0	-2.509.778
Finanzielle Erträge	F.V.21.	3.176.798	2.077.039
Finanzielle Aufwendungen	F.V.21.	-3.787.196	-3.147.143
Finanzergebnis		-610.398	-3.579.882
Ergebnis vor Ertragsteuern		7.324.802	-3.347.036
Ertragsteuern	F.V.22.	-2.811.900	-811.226
Ergebnis nach Ertragsteuern		4.512.902	-4.158.262
davon auf die Gesellschafter der Greencells GmbH entfallend		4.512.902	-4.158.262
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		0	0

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Anhang	2022	2021
		EUR	EUR
Ergebnis nach Ertragsteuern		4.512.902	-4.158.262
davon auf die Gesellschafter der Greencells GmbH entfallend		4.512.902	-4.158.262
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		0	0
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		0	0
Unrealisierte Veränderung des Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	F.V.9.	704.930	984.751
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag		0	-11.375
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		704.930	973.376
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		704.930	973.376
Sonstiges Ergebnis		704.930	973.376
davon auf die Gesellschafter der Greencells GmbH entfallend		704.930	973.376
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		0	0
Gesamtergebnis		5.217.832	-3.184.885
davon auf die Gesellschafter der Greencells GmbH entfallend		5.217.832	-3.184.885
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		0	0

Konzernabschluss 2022

C. Konzern-Bilanz

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
		EUR	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	F.V.1.	36.890	40.925	1
Sachanlagen	F.V.2.	1.106.332	475.062	428.849
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	F.V.3.	0	0	12.915.572
Übrige Finanzanlagen	F.V.4.	153.770	153.657	78.857
Finanzforderungen	F.V.5.	50.700.593	18.387.854	7.095.451
Latente Steuerforderungen	F.V.14.	1.066	5.386	57.373
		51.998.650	19.062.884	20.576.103
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	F.V.6.	6.658.873	2.333.026	1.834.858
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	F.V.7.	42.280.711	63.117.803	25.276.431
Ertragsteuerforderungen		39.265	0	39.471
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	F.V.8.	11.206.318	20.004.151	18.415.403
		60.185.168	85.454.981	45.566.162
Gesamtvermögen		112.183.818	104.517.864	66.142.265
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	F.V.9.	42.520	42.520	42.520
Kapitalrücklage	F.V.9.	5.349.895	5.312.992	5.312.992
Gewinnrücklagen	F.V.9.	6.992.106	2.500.127	6.642.000
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	F.V.9.	1.678.306	973.376	0
		14.062.827	8.829.016	11.997.512
Langfristiges Fremdkapital				
Finanzverbindlichkeiten	F.V.12.	38.489.783	29.922.648	26.635.444
Leasingverbindlichkeiten	F.V.12.	32.537	37.517	5.568
Latente Steuerverbindlichkeiten	F.V.14.	294.133	46.420	643.188
		38.816.453	30.006.585	27.284.200
Kurzfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	F.V.10.	3.168.447	3.107.418	2.531.937
Finanzverbindlichkeiten	F.V.12.	26.045.628	24.138.555	5.890.197
Leasingverbindlichkeiten	F.V.12.	52.737	22.753	8.983
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	F.V.13.	26.961.607	37.149.952	16.685.651
Ertragsteuerverbindlichkeiten		3.076.119	1.263.586	1.743.784
		59.304.538	65.682.264	26.860.553
Gesamtkapital		112.183.818	104.517.864	66.142.265

D. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital der Gesellschafter der Greencells GmbH = Summe des Eigenkapitals
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2022	F.V.9.	42.520	5.312.992	2.500.127	973.376	8.829.016
Ergebnis nach Ertragsteuern				4.512.902		4.512.902
Sonstiges Ergebnis					704.930	704.930
Gesamtergebnis				4.512.902	704.930	5.217.832
Veränderung des Konsolidierungskreises	F.II.3.b			-20.924		-20.924
Anteilsbasierte Vergütung	F.V.11.		36.903			36.903
Stand 31. Dezember 2022	F.V.9.	42.520	5.349.895	6.992.106	1.678.306	14.062.827
Stand 1. Januar 2021	F.V.9.	42.520	5.312.992	6.642.000	0	11.997.512
Ergebnis nach Ertragsteuern				-4.158.262		-4.158.262
Sonstiges Ergebnis					973.376	973.376
Gesamtergebnis				-4.158.262	973.376	-3.184.885
Veränderung des Konsolidierungskreises	F.II.3.b			16.389		16.389
Stand 31. Dezember 2021	F.V.9.	42.520	5.312.992	2.500.127	973.376	8.829.016

Konzernabschluss 2022

E. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Anhang	2022	2021
		EUR	EUR
Ergebnis nach Ertragsteuern		4.512.902	-4.158.262
Abschreibungen	F.V.1. / F.V.2.	287.400	149.169
Ertragsteueraufwendungen	F.V.22.	2.811.900	811.226
Finanzergebnis	F.V.21.	610.398	1.070.104
Veränderung der Rückstellungen	F.II.9.	-110.900	252.311
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		36.903	5.083.355
Veränderung der Vorräte	F.II.8.	-4.328.601	-480.232
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.V.7.	7.985.532	-30.012.971
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	F.V.7.	-2.353.488	4.360.227
Veränderung der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte	F.V.7.	12.005.345	-3.443.497
Veränderung der Sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte	F.V.7.	2.068.865	-2.791.211
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.V.13.	-11.543.729	13.296.523
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	F.V.13.	-1.314.423	3.717.694
Veränderung der Sonstigen Verbindlichkeiten	F.V.13.	2.400.249	838.366
Gezahlte Ertragsteuern	F.V.22.	-786.602	-1.796.606
Zahlungsmittelzu- / abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		12.281.753	-13.103.805
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	F.V.1. / F.V.2.	-838.359	-206.446
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	F.V.5.	-26.920.994	-11.913.851
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	F.V.4. / F.V.5.	0	4.294.719
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	F.V.27.	0	-55.195
Einzahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel	F.II.3.b	0	-106.300
Erhaltene Zinsen	F.V.21.	3.484	2.077.039
Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-27.755.869	-5.910.033
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	F.V.12. / F.V.23.	4.330.688	13.226.891
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	F.V.12. / F.V.23.	25.529.851	13.622.091
Tilgung von Anleihebeträgen	F.V.12. / F.V.23.	-70.596	-260.299
Tilgung von Finanzkrediten	F.V.12. / F.V.23.	-19.979.059	-3.324.458
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	F.V.12. / F.V.23.	-50.947	-19.819
Gezahlte Zinsen	F.V.21.	-3.294.184	-2.817.089
Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		6.465.752	20.427.317
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-9.008.364	1.413.479
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang		20.004.151	18.415.403
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	F.II.3.b	-22.566	-5.027
Wechselkursbedingte Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes		233.096	180.296
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	F.V.8.	11.206.318	20.004.151

F. Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2022

F.I. Allgemeine Angaben

Die Greencells GmbH mit ihren Tochterunternehmen („Greencells“ oder „Greencells-Konzern“) ist ein weltweiter Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Planung, des Baus und des Betriebs von Solarkraftwerken. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Saarbrücken (Deutschland) und ist unter der Nummer HRB 17943 im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 27. Juni 2023 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

F.II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

F.II.1. Grundlagen und Erläuterungen zur Erstanwendung der IFRS

Der Konzernabschluss der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Alle Beträge in den Erläuterungen und tabellarischen Übersichten werden in Euro angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der Konzernabschluss wird auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt, sofern die unter nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nicht etwas Anderes erfordern. Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltene Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Gemäß IAS 1 sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz in kurz- und langfristig zu untergliedern. Von kurzfristigen Bilanzposten ist zu erwarten, dass sie innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag realisiert werden oder zu begleichen sind.

Konzernabschluss 2022

Die der Aufstellung des Abschlusses nach IFRS zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie auf die Höhe von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der Unternehmensleitung auf Basis der laufenden Ereignisse und Maßnahmen erfolgten, können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Einschätzungen abweichen.

Greencells erstellt zum 31. Dezember 2022 zum ersten Mal ihren Konzernabschluss nach den IFRS. Entsprechend IFRS 1, der die Erstanwendung der IFRS regelt, sind für die Abbildung aller Geschäftsvorfälle, die sich bis zum 31. Dezember 2022 (auch in den Vorperioden) ereigneten, die im Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden IFRS zugrunde gelegt worden.

Entsprechend sind auch die folgenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) in der Berichts- und Vergleichsperiode zu beachten, die von der EU übernommen und für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind:

Standard / Interpretation	
IFRS 16	COVID-19 bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung
IAS 16	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept
Diverse	Verbesserung der International Reporting Standards 2018 – 2020

IFRS 1 verlangt, dass die IFRS grundsätzlich rückwirkend anzuwenden sind. Der Standard sieht jedoch einige freiwillige und obligatorische Ausnahmen von der vollständigen rückwirkenden Anwendung vor. Greencells hat diese Ausnahmen in Bezug auf die folgenden Sachverhalte in Anspruch genommenen:

- IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) wurde für Unternehmenszusammenschlüsse, die vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS (01.01.2021) vollzogen wurden, nicht angewendet.
- Im Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS bestehende kumulative Währungsumrechnungsdifferenzen wurden aus dem Sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen umgliedert.
- Bei der Umsatzrealisation nach IFRS 15 wurde für Verträge, die eine variable Gegenleistung beinhalten, die Transaktionspreise zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung verwendet. Mithin wurde auf eine Schätzung der variablen Gegenleistung in der Vergleichsperiode verzichtet. Da die Höhe der variablen Gegenleistungskomponente bezogen auf den vollständigen Transaktionspreis gering ist, resultieren hieraus keine wesentlichen Unterschiede zur vollen retrospektiven Anwendung.

Konzernabschluss 2022

Die Auswirkungen der Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS auf das Eigenkapital und das Gesamtergebnis sind den nachfolgenden Überleitungsrechnungen zu entnehmen. Übergeleitet wird das im veröffentlichten handelsrechtlichen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Eigenkapital zum 01.01.2021 (Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS) und 31.12.2021 sowie das handelsrechtliche Konzernergebnis der Periode 2021.

EUR	Erläuterung	31.12.2021	01.01.2021
Eigenkapital HGB-Konzernabschluss		10.600.485	9.063.015
Anpassung Immaterielle Vermögenswerte	(B1)	-440.672	-503.625
Ansatz Sachanlagevermögen	(B2)	104.420	64.426
Anpassung Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(B3)	-17.444	-20.490
Anpassung Vorräte	(B4)	2.452.197	-4.697.152
Anpassungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(B5)	-133.295	-42.120
Anpassung Sonstige Forderungen	(B6)	1.058.165	7.331.148
Anpassung Rückstellungen	(B7)	-1.413.703	836.613
Anpassung Sonstige Verbindlichkeiten	(B8)	-4.670.198	-1.700.080
Ansatz Leasingverbindlichkeit	(B9)	-60.270	-14.552
Anpassung Finanzverbindlichkeiten	(B10)	1.390.365	621.167
Ansatz aktive latente Steuern	(B11)	5.386	57.373
Ansatz passive latente Steuern	(B12)	-46.420	-643.188
Auflösung passivischer Unterschiedsbetrag	(B13)	0	1.645.190
Sonstige	(B14)	0	-211
Eigenkapital IFRS-Konzernabschluss		8.829.016	11.997.512
EUR	Erläuterung	2021	
Ergebnis HGB-Konzernabschluss		1.010.575	
Umsatzrealisation	(G1)	-1.745.313	
Leasingbilanzierung	(G2)	2.892	
Bewertung finanzieller Vermögenswerte	(G3)	-39.894	
Rückstellungsbildung	(G4)	-2.194.834	
Rücknahme handelsrechtliche Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrags	(G5)	-1.645.190	
Rücknahme handelsrechtliche Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	(G6)	62.953	
Beendigung Equity-Methode	(G7)	-511.824	
Effektivzinsmethode Greenbond	(G8)	465.793	
Ansatz finanzieller Verbindlichkeiten	(G9)	-90.642	
Latenter Steuerertrag	(G10)	544.830	
Sonstige Anpassungen	(G11)	-17.609	
Ergebnis IFRS-Konzernabschluss		-4.158.262	
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung		973.376	
Gesamtergebnis IFRS-Konzernabschluss		-3.184.885	

Die Anpassung der immateriellen Vermögenswerte beinhaltet die Wertminderung eines nach HGB erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts (B1). Entsprechend erhöht sich das Gesamtergebnis nach IFRS in der Vergleichsperiode durch die Rücknahme der handelsrechtlichen Abschreibung auf diesen (G6). Das Sachanlagevermögen nach IFRS steigt durch den Ansatz von Nutzungsrechten im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 an (B2). Zudem wurde der Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens storniert, da nach IFRS kein echter Verkauf vorliegt. Korrespondierend sind auf der Passivseite Leasingverbindlichkeiten (B9) zu erfassen und die Finanzverbindlichkeiten (B10) anzupassen. Die aus diesen Effekten resultierende unterschiedliche Periodisierung der Ergebnisbeiträge erhöht das Gesamtergebnis in der Periode 2021 nach IFRS geringfügig (G2). Die Anpassung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (B3) beruht auf der Erfassung von erwarteten Kreditverlusten. Der gesamte Ergebniseffekt aus der Erfassung der erwarteten Kreditverluste (G3) umfasst auch die Anpassungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B5) und einen Teilbetrag der Anpassungen bei den Sonstigen Forderungen (B6). Der überwiegende Teil des Umstellungseffekts in den sonstigen Forderungen (B6) resultiert aus dem Ansatz von Vertragsvermögenswerten im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Umsatzrealisation nach IFRS 15. Anders als nach IFRS, sehen die Bilanzierungs- und Bewertungsregeln nach HGB keine zeitraumbezogene Realisation der Umsätze für das Geschäftsmodell der Greencells vor. Die Anpassung der Umsatzrealisation erfordert auch den Ansatz von Vertragsverbindlichkeiten und somit Anpassungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (B8) sowie Anpassungen im Vorratsvermögen (B4). Insgesamt haben die Anpassungen im Zusammenhang mit der Umsatzrealisation nach IFRS 15 in der Periode 2021 den unter G1 aufgeführten Ergebniseffekt. Aus der unterschiedlichen Bildung und Auflösung von Rückstellungen (B7) zu den Zeitpunkten 01.01.2021 und 31.12.2021 resultiert in der Periode 2021 der unter G4 genannte Ergebniseffekt. Der bilanzielle Wertansatz der Finanzverbindlichkeiten unterscheidet sich nach IFRS aufgrund der Anwendung der Effektivzinsmethode von dem nach HGB (B10), der Ergebniseffekt hieraus in der Periode 2021 ist unter G8 ersichtlich. Zudem sind in den Finanzverbindlichkeiten unter IFRS finanzielle Garantien berücksichtigt, deren Erfassung das Ergebnis in 2021 reduziert haben (G9). Das Ergebnis in 2021 hat sich nach IFRS zudem aus einer unterschiedlichen Ergebnisperiodisierung im Zusammenhang mit der Beendigung der Equity-Methode einer nicht länger als assoziiertes Unternehmen klassifizierten Beteiligung verringert (G7). Aus der Notwendigkeit nach IFRS latente Steuern auf Bewertungsunterschiede zwischen den IFRS- und den steuerlichen Wertansätzen zu bilden, resultieren die unter B11 und B12 genannten Werte sowie der unter G10 genannte Ergebniseffekt. Zum 01.01.2021 hat sich das Eigenkapital nach IFRS aufgrund der Auflösung eines passivischen Unterschiedsbetrags erhöht (B13). Gegenläufig verringert sich das Ergebnis nach IFRS in der Periode 2021 um diesen Betrag (G5), da die nunmehr nach HGB vollzogene Auflösung zu stornieren war. Die Sonstigen Anpassungen (G11) bei der Ergebnisüberleitung umfassen Währungseffekte.

Neben der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz hatte die Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS auch nachfolgend dargestellte Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung.

in EUR	HGB	Überleitung	IFRS
Zahlungsmittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-14.902.808	(C1) 1.799.003	-13.103.805
Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-5.034.288	(C2) -875.745	-5.910.033
Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	21.440.202	(C3) -1.012.885	20.427.317

Die Anpassung beim Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit (C2) resultierte im Wesentlichen aus der Berichtigung einer fehlerhaften Darstellung des Zahlungsmittelabflusses aus dem Erwerb eines Tochterunternehmens in der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Der Unterschied im Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (C3) beruht aus einer unterschiedlichen Zuordnung der Transaktionskosten im Zusammenhang mit den begebenen Tranchen des Greenbonds. Sie sind nach HGB im operativen Cashflow enthalten, während nach IFRS eine Berücksichtigung im Finanzierungscashflow erfolgte. Die Gegeneffekte aus den Änderungen des Zahlungsmittelabflusses aus Investitionstätigkeit (C2) und Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (C3) bedingen eine Anpassung des Zahlungsmittelabflusses aus operativer Geschäftstätigkeit (C1). Der Umstand, dass sich die Anpassungen nicht auf Null addieren, hat seine Ursache in einer exakteren Ermittlung der wechselkursbedingten Veränderungen des liquiden Mittelfonds nach IFRS und der damit verbundenen Zuordnung von Wechselkurseffekten auf die drei Aktivitätsformate.

F.II.2. Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften des IASB

Die folgenden vom IASB neu herausgegebenen oder geänderten und von der Europäischen Union zum Teil noch nicht übernommenen Rechnungslegungsvorschriften sind – die Übernahme durch die Europäische Union vorausgesetzt – erst in künftigen Abschlüssen anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht erfolgt und von Greencells auch zukünftig nicht geplant.

Konzernabschluss 2022

Standard / Interpretation (bis zum 31. Dezember 2022)		Anwendungspflicht Greencells	Übernahme durch die EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IAS 1	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten	1. Januar 2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Langfristige Schulden mit bestimmten Kreditbedingungen	1. Januar 2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 8	Definition von Schätzungen	1. Januar 2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Sale and Leaseback-Transaktionen	1. Januar 2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1. Januar 2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	1. Januar 2023	Ja	Keine Auswirkungen
IFRS 17, IFRS 9	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9	1. Januar 2023	Nein	Keine Auswirkungen

F.II.3.Konsolidierung**a. Tochterunternehmen**

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen der Greencells einbezogen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik der Konzern direkt oder indirekt beherrschen kann. Eine Aufstellung der einbezogenen Unternehmen findet sich in Kapitel F.II.3.b.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet. Kontrolle liegt vor, wenn Greencells einer Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Engagement bei einem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und der Greencells-Konzern seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Kontrolle führt.

Die Bilanzierung von Unternehmenserwerben erfolgt nach der Erwerbsmethode. Für Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung wird die Erwerbsmethode analog angewendet, soweit diese wirtschaftliche Substanz aufweisen. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang nicht beherrschender Anteil, die es gegenwärtig im Greencells-Konzern nicht gibt. Der Überschuss der Anschaffungskosten über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete (anteilige) Nettovermögen des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Anteilserwerbe an Tochterunternehmen nach Erlangung der Beherrschung werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Der Unterschied zwischen dem Kaufpreis der Anteile und dem Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter wird direkt im Eigenkapital mit den noch nicht verwendeten Ergebnissen verrechnet.

Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen sind eliminiert. Entsprechendes gilt für unrealisierte Verluste, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes hin.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochterunternehmen wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

b. Konsolidierungskreis

Greencells bezieht zum 31. Dezember 2022 sechs Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss ein. Im Übergangszeitpunkt 01.01.2021 wurden neun Tochterunternehmen vollkonsolidiert. In der Vergleichsperiode wurde eines dieser Tochterunternehmen, die Solar Polska New Energy Project Nowogard PV mit Sitz in Szczecin, Polen, wegen Unwesentlichkeit entkonsolidiert. Ein weiteres, die Greencells Energy Asia Pacific Pte Ltd., Singapur, wurde auf die Pekan Energy I Pte Ltd., Singapur, verschmolzen. Ein Tochterunternehmen, die Solar Greencells Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia, wurde an die Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate (mit ihren Konzernunternehmen nachfolgend auch Holdings-Gruppe), die eine zur Greencells nahestehende Gesellschaft ist, verkauft. Im Gegenzug wurde in der Vergleichsperiode die Greencells CEE S.R.L., Cluj-Napoca/Rumänien von der Greencells Group Holdings Ltd. erworben und erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Am Ende der Vergleichsperiode hatte die Greencells somit sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen. In der Berichtsperiode wurde mit der Greencells Energy UK Ltd., London/Großbritannien, ein Tochterunternehmen infolge ihrer Liquidation entkonsolidiert.

Nachfolgend sind die neben der Greencells GmbH zum 31.12.2022 in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen genannt:

Tochterunternehmen	Sitz	Kapitalanteil
Greencells Regio GmbH	Losheim am See, Deutschland	100%
Greencells USA Inc.	Atlanta, USA	100%
Pekan Energy I Pte. Ltd.	Singapur	100%
Greencells Construction Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest, Ungarn	100%
Greencells Hungary Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest, Ungarn	100%
Greencells CEE S.R.L.	Cluj-Napoca, Rumänien	100%

Das folgende Tochterunternehmen der Greencells ist am Konzernbilanzstichtag und voraussichtlich auch zukünftig unwesentlich und wird daher mit seinen Anschaffungskosten unter den Beteiligungen ausgewiesen:

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Sitz	Kapitalanteil
Solar Polska New Energy Project Nowogard PV	Szczecin, Polen	100%

c. Funktionale Währung und Berichtswährung

Für jede Konzerngesellschaft wird die funktionale Währung ermittelt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die jeweilige Konzerngesellschaft operiert. Geschäfte der jeweiligen Konzerngesellschaft in anderen Währungen sind daher Fremdwährungsgeschäfte.

Die funktionale Währung der Greencells sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Die Abschlüsse der einzelnen Konzerngesellschaften werden nach der sogenannten Stichtagskursmethode in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Dabei werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzerngesellschaften mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz in der Bilanz wird in den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung eingestellt.

Zu den Stichtagen 31.12.2022, 31.12.2021 und 01.01.2021 und in der Berichts- bzw. Vergleichsperiode werden folgende Währungskurse im Abschluss verwendet:

1 EUR = ...	Stichtagskurs			Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021	2022	2021
USD	1,0666	1,1326	1,2271	1,0530	1,1827
GBP	0,8869	0,8403	0,8990	0,8528	0,8596
HUF	400,87	369,19	363,89	391,29	358,52
MYR	4,6984	4,7184	4,9340	4,6279	4,9015
RON	4,9495	4,9490	4,8683	4,9313	4,9215
PLN	4,6808	4,5969	4,5597	4,6861	4,5652

d. Geschäftsvorfälle und Salden in fremder Währung

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet. Monetäre Fremdwährungsposten werden in der Folgezeit zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Fremdwährungsgewinne oder -verluste in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

F.II.4. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die Greencells aus der in Kundenverträgen vereinbarten Leistungserbringung voraussichtlich erhalten wird. Danach werden die Umsatzerlöse nach Abzug von Steuern sowie gekürzt um erwartete Erlösminderungen ausgewiesen.

Greencells erfasst die Umsatzerlöse nach den Regelungen von IFRS 15, wenn die Verfügungsmacht über die verkauften Produkte und die erbrachten Dienstleistungen an den Kunden übergegangen sind. Die Übertragung der Verfügungsgewalt kann zu einem Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfolgen. Die aus Verträgen mit Kunden von Greencells resultierenden Leistungsverpflichtungen werden im Wesentlichen über einen bestimmten Zeitraum erfüllt. In diesen Fällen werden die Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen in Übereinstimmung mit den nachfolgend genannten Regelungen vereinnahmt.

Die Ausgestaltung von kundenspezifischen Fertigungsaufträgen basiert bei Greencells auf Projekten (Verträgen) mit nur einer Leistungsverpflichtung. Die EPC-Verträge (Verträge zur Planung, Komponentenbeschaffung und zum Bau von Solarkraftwerken (englisch: Engineering, Procurement and Construction – „EPC“)) umfassen verschiedene miteinander verbundene Aktivitäten, die für den Bauprozess erforderlich sind. Der Abschluss solcher Verträge erfolgt vor Baubeginn der Solarparks. Da sich Greencells vertraglich stets zur Erstellung spezifizierter Solarkraftwerke für genau benannte Kunden verpflichtet, fehlt es an einer alternativen Nutzungsmöglichkeit der zu erstellenden Anlagen. Zudem besitzt Greencells für solche Verträge einen rechtlich durchsetzbaren Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Arbeitsleistungen und die Verfügungsgewalt der zugesagten Güter und Dienstleistungen geht während des Erstellungsprozesses auf den Kunden über. Daher werden die Umsatzerlöse aus diesen Verträgen zeitraumbezogen nach der Cost-to-Cost-Methode erfasst. Der Projektfortschritt wird inputbasiert ermittelt, d.h. auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten gesamten Auftragskosten. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass diese inputbasierte Methode ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad dieser Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 darstellt.

In Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von Greencells und der Zahlung des Kunden erfolgt der Ausweis der Aufträge als Vertragsvermögenswert unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen oder als Vertragsverbindlichkeit unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten. Soweit die Vertragsleistung die Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Verbleibt nach Abzug der Anzahlung ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die saldierte Darstellung erfolgt dabei auf projektbezogener Ebene. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Die Standardzahlungsbedingung für Kunden beträgt 30 Tage, wobei mit einzelnen Kunden ein individuelles Zahlungsziel vereinbart werden kann.

Für belastende Verträge, bei denen die für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung prognostizierten Kosten voraussichtlich nicht wieder eingebracht werden können, werden Rückstellungen nach IAS 37 in angemessener Höhe passiviert (vgl. Kapitel F.V.10). Dabei wird der Unterschiedsbetrag zwischen den erwarteten Kosten für die Erfüllung eines Vertrags und dem Transaktionspreis angesetzt, wenn die prognostizierten Kosten höher sind als die prognostizierten Erlöse. Geschätzte variable Vergütungskomponenten werden nur dann ganz oder teilweise in den Transaktionspreis einbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Die EPC-Verträge beinhalten keine wesentliche Finanzierungskomponente, da der Zeitraum zwischen der Umsatzrealisierung nach der Cost-to-Cost-Methode und der jeweiligen Meilensteinzahlung weniger als ein Jahr beträgt. Infolgedessen passt der Konzern keinen der Transaktionspreise um den Zeitwert des Geldes an. Garantien, Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie Vertragsanbahnungskosten spielen bei Greencells von der Anzahl, insbesondere aber von der betragsmäßigen Höhe eine nur untergeordnete Rolle und können damit als unwesentlich betrachtet werden.

Vertragsvermögenswerte werden innerhalb eines Geschäftszyklus bei Greencells realisiert. Daher erfolgt ihr Ausweis gemäß IAS 1 unter den kurzfristigen Vermögenswerten, auch wenn sich die Realisierung der gesamten Forderung beziehungsweise die Durchführung eines Fertigungsauftrags über einen längeren Zeitraum als ein Jahr erstreckt. Der Greencells-Konzern macht vom praktischen Behelf des IFRS 15.121 Gebrauch, keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen zu machen, die aus einem Vertrag mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr erwachsen.

Im Allgemeinen beinhalten Bau- und Dienstleistungsverträge Mängel- und Gewährleistungsfristen im Anschluss an die Fertigstellung des Projekts. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Soweit erforderlich, werden Beträge im Einklang mit IAS 37 unter den Rückstellungen erfasst.

Zinserträge vereinnahmt die Gesellschaft zeitproportional unter Berücksichtigung der Restschuld und des Effektivzinssatzes über die Restlaufzeit.

F.II.5.Immaterielle Vermögenswerte

a. Goodwill

Der Goodwill stellt den Überschuss der Gegenleistung eines Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar und wird als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen. Ein Goodwill, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen enthalten. Der Goodwill wird mindestens einem jährlichen und zusätzlich bei Eintritt von wertmindernden Ereignissen einem Werthaltigkeitstest unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Eine planmäßige Abschreibung findet nicht statt.

b. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung geprüft.

Unter die sonstigen immateriellen Vermögenswerte fallen erworbene Rechte und Software, deren Nutzungsdauer drei Jahre beträgt. Der Abschreibungsaufwand daraus ist den allgemeinen Verwaltungskosten zugeordnet.

F.II.6.Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Maschinen, anderen Anlagen sowie Computer-Hardware sowie sonstiger Büroausstattung. Sie werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung des jeweiligen Restwerts und Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

Maschinen, techn. Anlagen:	6 - 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1 - 19 Jahre

Die Restwerte und die wirtschaftlichen Restnutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt, wird auf diesen Betrag abgeschrieben (siehe hierzu auch Kapitel F.II.7).

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert ermittelt und im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

F.II.7. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Der Goodwill sowie Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Sachanlagen und die einer planmäßigen Abschreibung unterliegenden immateriellen Vermögenswerte werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Indikatoren darauf hindeuten, dass ihre Buchwerte möglicherweise nicht erzielbar sind. Ein Wertminderungsaufwand wird in der Höhe des Betrages erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Letzterer entspricht dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und den diskontierten Netto-Cashflows aus der weiteren Nutzung (Nutzungswert). Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst, für die sich Cashflows weitgehend unabhängig vom restlichen Unternehmen identifizieren lassen.

Bei Werterholungen erfolgen Zuschreibungen höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Für Goodwill werden keine Wertaufholungen berücksichtigt.

F.II.8. Vorräte

Die Vorräte im Greencells-Konzern bestehen aus Rohmaterialien, unfertigen und fertigen Erzeugnissen. Sie sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis der Rohmaterialien ggf. zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Materialkosten und Löhne sowie die Kosten der zurechenbaren Fremdleistungen. Des Weiteren werden Gemeinkosten des Fertigungsbereichs in die Herstellungskosten einbezogen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der noch anfallenden Vertriebskosten.

F.II.9. Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Gesellschaft aus Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordert und eine verlässliche Schätzung der Höhe möglich ist. Wenn die Gesellschaft die Erstattung eines zurückgestellten Betrages erwartet (beispielsweise aufgrund einer Versicherung), berücksichtigt sie den Erstattungsanspruch als separaten Vermögenswert, sofern die Erstattung für den Fall der Inanspruchnahme aus der Verpflichtung so gut wie sicher ist.

Die Gesellschaft setzt eine Rückstellung für verlustträchtige Geschäfte an, wenn der erwartete Nutzen aus dem vertraglichen Anspruch geringer als die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung ist.

Die Rückstellungen werden mit dem wahrscheinlichen Ressourcenabfluss bewertet. Bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen wird eine Abzinsung mit dem risikoadäquaten Zins berücksichtigt.

F.II.10. Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer und andere, die vergleichbare Dienstleistungen erbringen, werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstrumentes am Tag der Gewährung bewertet. Der bei der Gewährung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf den Erwartungen von Greencells hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird eine finanzielle Verbindlichkeit für die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen erfasst und bei Zugang bzw. Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und werden alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von anteilsbasierten Vergütungen erfordert die Verwendung eines geeigneten Bewertungsmodells. Greencells wendet hierfür ein Black-Scholes-Modell an, um den Wert der Anteilsoptionen zu bestimmen. Diese Schätzung erfordert auch die Bestimmung der am besten geeigneten Inputparameter für das Bewertungsmodell bei der Berechnung des Wertes der Anteile, wie z. B. die erwartete Volatilität der Geschäftsanteile und die Wahrscheinlichkeit sowie den Zeitpunkt einer Sonderzahlung bei einem Exit.

F.II.11. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einem Vertragspartner und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei dem anderen Vertragspartner begründet.

An- und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst. Die finanziellen Vermögenswerte im Greencells-Konzern umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen).

Nach IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (at fair value through profit or loss) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income) zu bewerten. Die Zuordnung zu den drei Kategorien erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, innerhalb dessen die Finanzinstrumente gehalten werden, sowie auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme.

Sämtliche finanzielle Forderungen (Schuldinstrumente), die Greencells am Bilanzstichtag hält, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zahlungsströme dieser Finanzinstrumente bestehen ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen und sie werden von Greencells mit der Absicht gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit sie nicht mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig sind. Anderenfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die im Zugangszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Sie sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Für die von Greencells zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected-credit-loss-Modell) gebildet (siehe Kapitel F.V.25).

Für die von Greencells gehaltenen Eigenkapitalinstrumente sind einzeln und in Summe unwesentlich. Sie werden im Konzernabschluss mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die finanziellen Verbindlichkeiten im Greencells-Konzern umfassen insbesondere Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und finanzielle Garantien.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine Differenz zwischen dem Zugangswert und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Für finanzielle Garantien werden in der Folgebewertung die Beträge ermittelt, die sich bei Anwendung des Wertminderungsmodells nach IFRS 9 ergeben und denen gegenübergestellt, die sich aus der der Periodisierung des ursprünglich erfassten Betrags gemäß den Grundsätzen von IFRS 15 ermitteln. Der betragsmäßig höhere Wert der beiden Vergleichsmaßstäbe bildet den Bilanzansatz.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeitpunkt zu verschieben.

F.II.12. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Latente Ertragsteuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem IFRS-Bilanzwert von Vermögenswerten und Schulden und für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird grundsätzlich der am Bilanzstichtag für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehrung gesetzlich geltende Steuersatz herangezogen.

Latente Steuerforderungen werden in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, gegen das temporäre Unterschiede oder ein Verlustvortrag verwendet werden können.

Die Veränderungen latenter Steuerposten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Ausnahmen hiervon sind der erfolgsneutrale Zugang latenter Steuerposten im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenserwerben und latente Steuerposten im Zusammenhang mit im Sonstigen Ergebnis zu erfassenden Wertänderungen, die ebenfalls im Sonstigen Ergebnis zu erfassen sind.

F.II.13. Leasingverhältnisse

Die Gesellschaften im Greencells-Konzern sind Leasingnehmer. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in unterschiedlichen vertraglichen Ausgestaltungen vorkommen, bspw. in Miet-, Pacht- und Serviceverträgen.

Die zu passivierende Leasingverbindlichkeit ermittelt sich als Barwert der an Leasingnehmer zu entrichtenden Zahlungen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen. Ihre Fortschreibung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Das im Gegenzug anzusetzende Nutzungsrecht an dem zu Grunde liegenden Vermögenswert ist zu Beginn des Leasingverhältnisses mit seinen Anschaffungskosten anzusetzen. In ihre Ermittlung gehen neben den Leasingzahlungen etwaige anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers und Rückbaukosten ein. Das aktivierte Nutzungsrecht ist planmäßig abzuschreiben und bei entsprechenden Hinweisen auf eine Wertminderung zu prüfen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, der Ansatz von Nutzungsrecht und Verbindlichkeit entfällt. Im Jahr 2022 sind hierdurch weiterhin Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 347 (2021: TEUR 193) im operativen Aufwand erfasst worden.

Bei allen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen erfasst. Der Teil der Leasingverbindlichkeit, der am Bilanzstichtag innerhalb von zwölf Monaten fällig wird, ist in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen, der verbleibende Teil in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. In der Folge wird jede Leasingrate unter Berücksichtigung einer konstanten Verzinsung der jeweiligen Leasingrestschuld in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil der Leasingrate wird erfolgswirksam als Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die korrespondierend als Nutzungsrecht im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Vermögenswerte, die grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entsprechen, werden über deren gegebenenfalls durch den Leasingvertrag beschränkte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Auf eine Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten wird für alle Klassen von Vermögenswerten verzichtet.

Konzernabschluss 2022

Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten, die in den Sachanlagen innerhalb der langfristigen Vermögenswerte enthalten sind, belaufen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf insgesamt 86 TEUR. Details können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

in EUR	2022		
	Summe	Nutzungsrechte Immobilien	Nutzungsrechte Mobilien
Anschaffungskosten	76.839	–	76.839
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-12.319	–	-12.319
Buchwert zum 01.01.	64.520	–	64.520
Zugänge (+)	75.952	55.482	20.470
Planmäßige Abschreibungen (-)	-54.515	-24.353	-30.162
Buchwert zum 31.12.	85.957	31.129	54.828
Anschaffungskosten	152.791	55.482	97.309
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-66.835	-24.353	-42.481

in EUR	2021		
	Summe	Nutzungsrechte Immobilien	Nutzungsrechte Mobilien
Anschaffungskosten	14.552	14.552	–
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	–	–	–
Buchwert zum 01.01.	14.552	14.552	–
Zugänge (+)	76.839	–	76.839
Abgänge (-)	-5.605	-5.605	–
Planmäßige Abschreibungen (-)	-21.569	-9.250	-12.319
Umrechnungsdifferenzen (+/-)	304	304	–
Buchwert zum 31.12.	64.520	–	64.520
Anschaffungskosten	76.839	–	76.839
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-12.319	–	-12.319

Diese in den vorstehenden Tabellen enthaltenen Werte sind auch in die Tabellen zur Entwicklung der Sachanlagen im Kapitel F.V.2 eingeflossen.

Die Summe der Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2022 beträgt EUR 85.275 (31.12.2021: EUR 60.270; 01.01.2021: EUR 14.552). Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten betragen in der Berichtsperiode EUR 4.869 (2021: EUR 2.753), während sich die Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten auf EUR 50.947 (2021: EUR 19.819) belaufen.

F.III. Kapital- und Finanzrisikomanagement

Greencells verfolgt das Ziel, die Kapitalbasis des Konzerns (Eigen- und Fremdkapital) zu stärken, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und Märkte zu wahren. Mit Hilfe des Kapitalmanagements soll die Liquidität und Eigenkapitalbasis des Konzerns gesichert und Mittel für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum generiert werden. Dabei achtet die Unternehmensführung darauf, dass eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet wird.

Das Management des Liquiditätsrisikos liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Sie hat ein angemessenes System zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut. Mit Hilfe einer projektbezogenen Cashflow-Planung wird ermittelt, ob Finanzierungsmittel für die operative Geschäftstätigkeit aufgebracht werden müssen. Diese ist in ein rollierendes Liquiditätscontrolling integriert, das die Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten analysiert. Als Kennzahl dient insbesondere der geplante Cashbestand im Konzern, der ein gesetztes Limit nicht unterschreiten soll. Zur Sicherung der Liquidität stehen zudem in begrenztem Umfang Kreditlinien bei Banken zur Verfügung. Das Risiko von Forderungsausfällen versucht der Greencells-Konzern dadurch zu reduzieren, dass Umsatzgeschäfte nur mit Kunden hoher Bonität abgeschlossen werden.

F.IV. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses trifft Greencells Einschätzungen und Annahmen über erwartete zukünftige Entwicklungen auf der Grundlage der Verhältnisse am Bilanzstichtag. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Kritische Schätzungen und Annahmen betreffen folgende Sachverhalte:

- Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen erfordert die Einschätzung der kundenspezifischen Kreditwürdigkeit im jeweiligen wirtschaftlichen Umfeld. Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird auf Basis der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, der Bonität des jeweiligen Schuldners und Erfahrungswerten der Vergangenheit beurteilt. In der Berichtsperiode als auch in der Vergleichsperiode wurden Wertberichtigungen gem. IFRS 9 auf Forderungen vorgenommen.
- Für den Ansatz von laufenden und latenten Steuerposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften. Daher können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen oder künftige Änderungen der Einschätzungen Veränderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Mögliche Auswirkungen der Betriebsprüfung durch die Steuerverwaltung hat der Konzern angemessen berücksichtigt.

- Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn zukünftig wahrscheinlich ausreichend steuerliche Gewinne zur Nutzung des Steuerminderungspotentials zur Verfügung stehen. Dabei ist die Ergebniswirkung aus der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie mögliche Steuergestaltungsmaßnahmen zur Erzeugung von verrechenbaren steuerlichen Einkommen in die Beurteilung miteinzubeziehen. Da die zukünftige Geschäftsentwicklung unsicher ist, sind Schätzungen im Hinblick auf das zukünftige steuerliche Ergebnis und den Zeitpunkt der möglichen Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Derzeit werden keine latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge angesetzt, da bei den betreffenden Gesellschaften fraglich ist, ob die Nutzbarkeit der Verlustvorträge durch ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen, künftige Gewinne oder steuerliche Gestaltungen möglich ist.
- Allgemeine Prozessrisiken werden bei unseren Rückstellungen berücksichtigt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Handlungen, Unterlassen, Dienstleistungen oder anderen Ereignissen einer Person oder eines beteiligten Unternehmens rechtliche Schritte eingeleitet werden.
- Bei der Bildung von Rückstellungen für verlustbehaftete Geschäfte, ist der Umfang der voraussichtlich noch anfallenden Kosten zu schätzen, die vom Auftraggeber nicht vergütet werden.
- Schätzungen und Unsicherheiten können auch bei der Realisierung von Umsatzerlösen (Bestimmung des Fertigstellungsgrads, Ermittlung des Transaktionspreises) auftreten.

Die weitreichenden Auswirkungen der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Risiken auf die Weltwirtschaft sind derzeit nur sehr schwer abzuschätzen. Einerseits profitiert der Greencells-Konzern durch die verstärkte Hinwendung auf das Thema erneuerbare Energien. Andererseits unterliegt er Belastungen durch erhöhte Materialbezugs- und Transportkosten.

F.V. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Konzernabschlusses**F.V.1. Immaterielle Vermögenswerte**

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in der Berichts- und Vergleichsperiode zeigen die folgenden Übersichten:

in EUR	2022		
	Summe	Geschäfts- oder Firmenwert	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	747.628	683.245	64.382
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	706.702	683.245	23.457
Buchwert zum 01.01.	40.925	–	40.925
Zugänge (+)	9.855	–	9.855
planmäßige Abschreibungen (-)	-13.889	–	-13.889
Umrechnungsdifferenzen (+/-)	-3	–	-3
Buchwert zum 31.12.	36.890	–	36.890
Anschaffungs-/Herstellungskosten	757.480	683.245	74.235
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	720.591	683.245	37.346
in EUR	2021		
	Summe	Geschäfts- oder Firmenwert	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	696.463	683.245	13.218
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	696.462	683.245	13.217
Buchwert zum 01.01.	1	–	1
Zugänge (+)	47.746	–	47.746
Abgänge (-)	-580	–	-580
Zugänge Konsolidierungskreis (+)	4.001	–	4.001
planmäßige Abschreibungen (-)	-7.390	–	-7.390
Kum. Abschreibungen/Wertminderungen aus Anlagenabgängen (+)	580	–	580
Kum. Abschreibungen/Wertminderungen aus Zugängen Konsolidierungskreis (-)	-3.430	–	-3.430
Umrechnungsdifferenzen (+/-)	-2	–	-2
Buchwert zum 31.12.	40.925	–	40.925
Anschaffungs-/Herstellungskosten	747.628	683.245	64.382
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	706.702	683.245	23.457

Konzernabschluss 2022

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Greencells USA Inc., Atlanta, die die Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika verantwortet. Das Amerika-Geschäft besteht aus sechs EPC-Projekten, die aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, Kostenabweichungen und schlechten Wetterverhältnissen überwiegend verlustbelastet sind. Eine Fortführung des operativen Geschäfts in den USA nach Abschluss dieser Projekte ist nicht geplant. Daher wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in der Eröffnungsbilanz vollständig wertberichtigt.

F.V.2.Sachanlagen und Anlagen im Bau

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens sowie der Anlagen im Bau in der Berichts- und Vergleichsperiode zeigen die folgenden Übersichten:

in EUR	2022				
	Summe	Grundstücke und Gebäude	Maschinen, technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.436.759	80.914	466.168	889.677	0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	961.697	80.913	389.789	490.995	–
Buchwert zum 01.01.	475.062	1	76.378	398.683	0
Zugänge (+)	953.009	55.482	368.264	529.263	–
Abgänge (-)	-73.582	–	–	-73.582	–
planmäßige Abschreibungen (-)	-273.511	-24.353	-58.614	-190.544	–
Kum. Abschreibungen/Wertminderungen aus Anlagenabgängen (+)	25.029	–	–	25.029	–
Umrechnungsdifferenzen (+/-)	325	–	15	311	–
Buchwert zum 31.12.	1.106.332	31.130	386.042	689.160	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.316.511	136.396	834.446	1.345.669	0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	1.210.179	105.266	448.404	656.510	–

Konzernabschluss 2022

in EUR	2021				
	Summe	Grundstücke und Gebäude	Maschinen, technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.330.257	122.335	443.499	761.420	3.003
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	901.408	71.662	368.820	460.926	–
Buchwert zum 01.01.	428.849	50.672	74.680	300.494	3.003
Zugänge (+)	233.743	–	22.739	211.004	–
Abgänge (-)	-85.804	–	-3.836	-81.967	–
Zugänge Konsolidierungskreis (+)	6.065	–	3.836	2.229	–
Abgänge Konsolidierungskreis (-)	-48.280	-42.028	–	-3.273	-2.979
planmäßige Abschreibungen (-)	-141.779	-9.250	-21.996	-110.533	–
Kum. Abschreibungen/Wertminderungen aus Anlagenabgängen (+)	82.474	–	1.598	80.875	–
Kum. Abschreibungen/Wertminderungen aus Zugängen Konsolidierungskreis (-)	-2.122	–	-572	-1.550	–
Kum. Abschreibungen/Wertminderungen aus Abgängen Konsolidierungskreis (+)	1.140	–	–	1.140	–
Umrechnungsdifferenzen (+/-)	777	607	-70	265	-24
Buchwert zum 31.12.	475.062	1	76.378	398.683	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.436.759	80.914	466.168	889.677	0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	961.697	80.913	389.789	490.995	–

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen aktiviert.

Die Zugänge des aktuellen Geschäftsjahres sind im Wesentlichen zurückzuführen auf Investitionen in den Bereichen Maschinen und andere Anlagen. Die Maschinen enthalten im Wesentlichen Rammmaschinen. Bei den anderen Anlagen handelt es sich vor allem um Transportmittel. Außerplanmäßige Wertminderungen wurden nicht vorgenommen.

Das komplette Sachanlagevermögen dient nicht als Sicherheit für bei Greencells aufgenommene Finanzverbindlichkeiten.

F.V.3.At Equity bewertete Beteiligungen

Im Zeitpunkt des Übergangs auf die Rechnungslegung nach IFRS wurde die Beteiligung an der Halpro Engineering Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia, als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Greencells einbezogen. Infolge der Veräußerung von Anteilen an der Gesellschaft in der Vergleichsperiode 2021 hat Greencells ihren maßgeblichen Einfluss verloren. Da der Erwerber der Anteile die Restbeteiligung zu einem symbolischen Preis von 1 MYR erwerben kann, wird sie in Höhe eines Erinnerungswerts zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Vergleichsperiode wird ein Aufwand aus at-equity bewerteten Beteiligungen in Höhe von EUR 2.509.778 ausgewiesen.

F.V.4.Übrige Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen entfallen zu den betrachteten Stichtagen neben dem Erinnerungswert für die Restbeteiligung an der Halpro vollumfänglich auf die 15%ige-Beteiligung an der GreenSolar Energy Pte. Ltd., Singapur. Derzeit stellen deren bilanzierte Anschaffungskosten eine hinreichend genaue Approximation des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung dar. Der zum Erinnerungswert angesetzte Anteil am nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden als Teil der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen ausgewiesen, da ihre Liquidation in naher Zukunft geplant ist.

F.V.5.Finanzforderungen

Die Finanzforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	50.666.954	18.365.360	7.095.451
Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen	33.640	–	–
Sonstige Ausleihungen	–	22.494	–
Summe	50.700.593	18.387.854	7.095.451

Von den Forderungen gegen nahestehende Unternehmen war zum 31.12.2022 ein Betrag in Höhe von EUR 98.217 kurzfristig (31.12.2021: EUR 56.305; 31.12.2020: EUR 0).

F.V.6.Vorräte

Das Vorratsvermögen von Greencells setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.289.289	375.286	165.660
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.369.584	1.957.740	1.669.198
Vorräte	6.658.873	2.333.026	1.834.858

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. In der Berichtsperiode wurden Abwertungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert im Umfang von TEUR 224 (2021: TEUR 0) vorgenommen.

Bei den Vorräten wird der Verkauf voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten erfolgen.

F.V.7.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.417.567	20.276.197	4.469.781
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehende Unternehmen	29.424.150	22.507.902	2.440.183
Vertragsvermögenswerte	4.946.029	2.592.541	6.952.768
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	68.109	11.247.442	7.711.188
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	4.424.856	6.493.721	3.702.510
Summe	42.280.711	63.117.803	25.276.431

Greencells hat sich verpflichtet, Forderungen aus EPC-Verträgen im Umfang von EUR 10 Mio. an den Sicherheitstreuhänder des Green Bonds abzutreten.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten zum Stichtag der Vergleichsperiode eine Forderung gegenüber der veräußerten At equity-Beteiligung in Höhe von EUR 11.179.270.

Zur Berücksichtigung erwarteter zukünftiger Kreditausfälle wird auf Kapitel F.V.25.b verwiesen.

F.V.8.Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten in geringem Umfang Barbestände und überwiegend täglich fällige Bankguthaben.

Die liquiden Mittel valutieren in folgenden Währungen:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
EUR	10.838.764	16.654.607	17.248.274
USD	65.189	3.098.603	969.058
GBP	–	22.566	44.029
RON	302.365	228.376	–
MYR	–	–	148.973
PLN	–	–	5.069
Summe	11.206.318	20.004.151	18.415.403

F.V.9.Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft hat sich zum Stichtag der Berichtsperiode gegenüber dem Stichtag der Vergleichsperiode und dem Stichtag des Übergangs auf die IFRS-Rechnungslegung nicht verändert. Es beträgt EUR 42.520, ist voll eingezahlt und in 42.520 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Die Kapitalrücklage resultiert aus den aus Konzernsicht von den Gesellschaftern über das gezeichnete Kapital hinaus zugeführten Einlagen. In der Berichtsperiode hat es sich infolge der Abbildung eines anteilsbasierten Vergütungsprogramms (vgl. Kapitel F.V.11) auf EUR 5.349.895 erhöht (31.12.2021: EUR 5.312.992; 01.01.2021: EUR 5.312.992). Durch die Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen sind im Jahr 2022 Umrechnungsdifferenzen in Höhe von EUR 704.930 (2021: EUR 973.376) entstanden. Die kumulierte im Eigenkapital ausgewiesene Umrechnungsdifferenz beträgt EUR 1.678.306.

Die sonstigen Rücklagen resultieren aus den Ergebnissen des Konzerns bis zum Bilanzstichtag, die nicht ausgeschüttet wurden. Sowohl für die Kapitalrücklage als auch für die sonstigen Rücklagen bestehen gesetzlich keine Verfügungsbeschränkungen. Allerdings sind Gewinnentnahmebeschränkungen mit den Kreditgebern vereinbart.

Die Zusammensetzung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt (vgl. Kapitel D).

F.V.10. Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt entwickelt:

in EUR	Rückstellungen für belastende Verträge	Sonstige Rück- stellungen
01.01.2022	1.513.703	1.593.715
Verbrauch	1.168.773	1.210.662
Zuführung	489.949	1.811.893
Auflösung	–	33.307
Kursdifferenzen	95.949	75.981
31.12.2022	930.827	2.237.620

in EUR	Rückstellungen für belastende Verträge	Sonstige Rück- stellungen
01.01.2021	113.387	2.418.550
Verbrauch	113.387	1.005.296
Zuführung	1.458.221	90.729
Auflösung	–	25.605
Kursdifferenzen	55.482	115.337
31.12.2021	1.513.703	1.593.715

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen. Es wird erwartet, dass die sonstigen Rückstellungen in den nächsten zwölf Monaten zu Mittelabflüssen führen.

F.V.11. Anteilsbasierte Vergütungen

Greencells hat einem Mitarbeiter der ersten Führungsebene im Berichtsjahr über zwei nebeneinanderstehende Vereinbarungen Anteilsoptionen und Wertsteigerungsrechte eingeräumt. Beim Eintritt bestimmter Ereignisse erhält dieser Mitarbeiter – je nach Ereignis – das Recht, Geschäftsanteile zu einem festgelegten Preis zu erwerben (Vereinbarung 1) oder direkt an der Wertsteigerung des Unternehmens in Höhe des inneren Werts des Wertsteigerungsrechts (Vereinbarung 2) zu partizipieren. Die Optionen verfallen, wenn der Mitarbeiter Greencells vor der Übertragung der Optionen verlässt.

Greencells erfasst im Berichtsjahr Gesamtaufwendungen von TEUR 37 im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Vereinbarung 1). Zudem werden Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Wertsteigerungsrechten in Höhe von TEUR 148 erfasst (Vereinbarung 2), die unter Berücksichtigung der voraussichtlich unverfallbaren Zahlungen auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Aufwendungen für erhaltene Leistungen, die der Mitarbeiter erbringt, werden über die Laufzeit mit entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals bzw. der Verbindlichkeit erfasst. Es wurden Aufwendungen für die im Laufe des Jahres erhaltenen Mitarbeiterleistungen in Höhe von TEUR 185 erfasst. Der Vergütungsaufwand wird in den Verwaltungskosten ausgewiesen.

in TEUR	Optionen
12.07.2022	
Gewichteter beizulegender Zeitwert	1.476
Erwartete Dividendenrendite (%)	0,0
Erwartete Volatilität (%)	53,8%
Risikofreier Zinssatz (%)	0,25%
Erwartete Rest-Vestingperiode (Jahre)	2,0
Erwartete Laufzeit (Jahre)	2,0
Anteilswert	4.950
Ausübungspreis	4.950
Modell	Black Scholes Modell

Die erwartete Laufzeit der gewährten Optionen basiert auf historischen Daten und aktuellen Erwartungen und spiegelt die Dauer bis zum Eintritt der erwarteten Ereignisse wider. Die erwartete Volatilität spiegelt die Annahme wider, dass die historische Volatilität über einen Zeitraum, der der Lebensdauer der Optionen ähnelt, auf zukünftige Trends hinweist, die nicht unbedingt das tatsächliche Ergebnis sein müssen. Die Rest-Vestingperiode spiegelt den durchschnittlich verbleibenden Erdienungszeitraum wider.

F.V.12. Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten von Greencells setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2022		31.12.2021		01.01.2021	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Anleihen	–	34.620.666	–	29.889.580	–	16.592.934
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	25.006.944	–	–	–	5.384.992	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	569.321	3.846.152	23.835.884	–	213.175	10.000.000
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	469.363	22.964	302.672	33.068	292.029	42.510
Summe	26.045.628	38.489.783	24.138.555	29.922.648	5.890.197	26.635.444

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen in der Berichtsperiode betreffen ein Darlehen der Zahid Group Holding Ltd. (vgl. Kapitel F.VI).

Die Finanzverbindlichkeiten haben nach ihren vertraglichen Bestimmungen die folgenden Fälligkeiten:

31.12.2022		31.12.2021		01.01.2021	
in EUR	langfristig	in EUR	langfristig	in EUR	langfristig
2023	26.045.628	2022	24.138.555	2021	5.890.197
2024	3.869.116	2023	20.914	2022	19.546
2025	34.620.666	2024	12.154	2023	10.010.810
2026	–	2025	29.889.580	2024	12.154
2027 und später	–	2026 und später	–	2025 und später	16.592.934
Summe	64.535.411	Summe	54.061.203	Summe	32.525.641

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

31.12.2022		31.12.2021		01.01.2021	
in EUR	langfristig	in EUR	langfristig	in EUR	langfristig
2023	52.737	2022	22.753	2021	8.983
2024	23.493	2023	24.277	2022	5.568
2025	5.711	2024	13.239	2023	–
2026	3.333	2025	–	2024	–
2027 und später	–	2026 und später	–	2025 und später	–
Summe	85.275	Summe	60.270	Summe	14.552

Die Finanzverbindlichkeiten sind durch Pfandrechte und Sicherungsübereignungen besichert.

Die von Greencells begebene Anleihe (ISIN DE000A289YQ5) ist mit einem festen Zinskupon in Höhe von 6,5 % p.a. ausgestattet. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährig. Die anfängliche Laufzeit der Anleihe betrug 5 Jahre. Sie ist am 09.12.2025 zu tilgen.

F.V.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.136.788	25.163.710	11.216.807
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	–	98.940	91.317
Vertragsverbindlichkeiten	4.445.060	5.759.482	2.041.788
Sonstige Verbindlichkeiten	8.379.758	6.127.820	3.335.738
Summe	26.961.607	37.149.952	16.685.651

F.V.14. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

In der Konzernbilanz der Greencells werden folgende latente Steuerpositionen ausgewiesen:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
Latente Steuerforderungen	1.066	5.386	57.373
Latente Steuerverbindlichkeiten	-294.133	-46.420	-643.188
Saldo der latenten Steuerposten	-293.067	-41.035	-585.815

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2022	2021
Latente Steuerforderungen	5.386	57.373
Latente Steuerverbindlichkeiten	-46.420	-643.188
Saldo der latenten Steuerposten am Beginn des GJ	-41.035	-585.815
in den Ertragsteuern erfasster Aufwand (-)/Ertrag (+)	-252.033	544.806
Währungsdifferenz	–	-26
Saldo der latenten Steuerposten am Ende des GJ	-293.067	-41.035
Latente Steuerforderungen	1.066	5.386
Latente Steuerverbindlichkeiten	-294.133	-46.420

Konzernabschluss 2022

Die latenten Steuerforderungen entfallen auf folgende Ursachen:

Latente Steuerforderungen	Rückstellungs- bildung	Leasingver- bindlichkeiten	Umsatz- realisation	Sonstige	Gesamt
31.12.2021 (vor Saldierung)	67.254	19.052	356.042	155.656	598.003
im Steueraufwand erfasste Beträge	4.418	8.224	-325.773	116.406	-196.725
Währungsdifferenz	-	-	-	-1	-1
31.12.2022 (vor Saldierung)	71.672	27.275	30.269	272.060	401.276
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten					-400.210
31.12.2022 (nach Saldierung)					1.066

Latente Steuerforderungen	Rückstellungs- bildung	Leasingver- bindlichkeiten	Umsatz- realisation	Sonstige	Gesamt
01.01.2021 (vor Saldierung)	37.389	3.492	69.039	126.393	236.314
im Steueraufwand erfasste Beträge	29.864	15.537	287.002	29.262	361.666
Währungsdifferenz	-	23	-	-	23
31.12.2021 (vor Saldierung)	67.254	19.052	356.042	155.656	598.003
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten					-592.618
31.12.2021 (nach Saldierung)					5.386

Die latenten Steuerverbindlichkeiten entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Latente Steuerverbindlichkeiten	Umsatz- realisation	Nutzungsrechte	Greenbond	Sonstige	Gesamt
31.12.2021 (vor Saldierung)	74.379	20.466	531.036	13.157	639.038
im Steueraufwand erfasste Beträge	41.998	7.063	9.534	-3.289	55.306
Währungsdifferenz	-	-	-	-	-
31.12.2022 (vor Saldierung)	116.377	27.529	540.570	9.868	694.343
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten					-400.210
31.12.2022 (nach Saldierung)					294.133

Latente Steuerverbindlichkeiten	Umsatz- realisation	Nutzungsrechte	Greenbond	Sonstige	Gesamt
01.01.2021 (vor Saldierung)	383.489	3.492	418.701	16.446	822.129
im Steueraufwand erfasste Beträge	-309.111	16.951	112.335	-3.315	-183.140
Währungsdifferenz	-	23	-	26	49
31.12.2021 (vor Saldierung)	74.379	20.466	531.036	13.157	639.038
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten					-592.618
31.12.2021 (nach Saldierung)					46.420

Zum 31. Dezember 2022 wurden auf die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen (sog. „Outside Basis Differences“) in Höhe von TEUR 184 (31.12.2021: TEUR 68; 01.01.2021: TEUR 445) keine passiven latenten Steuern gebildet, da in absehbarer Zeit wahrscheinlich keine Ausschüttungen erfolgen bzw. sich die temporären Differenzen nicht auflösen werden.

F.V.15. Umsatzerlöse

Greencells erwirtschaftet seine Umsatzerlöse im Wesentlichen durch die Abwicklung von EPC-Projekten. Daher erfolgt keine weitere Unterteilung der Umsatzerlöse in Geschäftsbereiche.

Die Umsatzerlöse wurden in den folgenden Märkten erwirtschaftet. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach den geografischen Hauptmärkten enthält konsolidierte Werte.

in EUR	2022	2021
Deutschland	27.130.934	5.203.128
Restliches Europa	101.939.423	91.615.711
Nordamerika	18.234.553	10.983.942
Mittlerer Osten	11.256.685	2.132.647
Asien	327.891	1.910.779
Summe	158.889.485	111.846.208

Das Haupttätigkeitsfeld von Greencells liegt in der Errichtung schlüsselfertiger Solarkraftwerke im Business-to-Business-Bereich („B2B“). Damit umfassen die Aktivitäten von Greencells sowohl die Planung, die Komponentenbeschaffung und den Bau dieser Kraftwerke weltweit und betreffen wenige kapitalintensive und umsatzstarke Projekte. So machen die 11 (2021: 13) umsatzstärksten EPC-Projekte (Umsatzerlöse pro Projekt und Jahr größer EUR 1,0 Mio.) im europäischen Markt 2022 EUR 124,9 Mio. (2021: EUR 91,5 Mio.) sowie die 5 (2021: 6) umsatzstärksten Projekte im amerikanischen Markt 2022 EUR 18,0 Mio. (2021: EUR 11,0 Mio.) aus.

Da der vorgelagerte Teil der Wertschöpfungskette, die Projektentwicklung, das Haupttätigkeitsfeld der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, und deren Konzernunternehmen bildet, erfolgt eine Beauftragung der EPC-Projekte häufig durch die Holdings-Gruppe. Daher entfallen die Umsatzerlöse in großem Umfang (2022: EUR 71,3; 2021: EUR 24,3 Mio.) auf nahestehende Unternehmen.

Die in der Berichtsperiode erfassten Umsatzerlöse, die zu Beginn der Berichtsperiode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen TEUR 4.659 (2021: TEUR 1.992). Der Betrag von in der Berichtsperiode erfassten Umsatzerlösen aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt wurden, beträgt TEUR 0 (2021: TEUR 43).

F.V.16. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in EUR	2022	2021
Materialaufwand	122.324.258	97.175.034
Personalaufwand	11.197.409	7.578.100
Abschreibungen	220.240	96.328
Sonstige Aufwendungen	3.495.491	2.548.697
Summe	137.237.398	107.398.158

F.V.17. Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind folgende Kostenbestandteile enthalten:

in EUR	2022	2021
Personalaufwand	150.239	329.692
Werbekosten	60.079	29.934
Sonstige Aufwendungen	10.739	70.354
Summe	221.058	429.981

F.V.18. Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind folgende Beträge enthalten:

in EUR	2022	2021
Personalaufwand	4.352.038	2.629.561
Beratungsleistungen	2.437.773	1.234.516
Sonstige Personalkosten	570.867	386.578
Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen	354.645	164.723
Mietaufwendungen	347.152	193.127
Versicherungen	370.145	111.483
Abschreibungen	67.126	51.716
Sonstige Aufwendungen	1.354.215	535.802
Summe	9.853.961	5.307.507

F.V.19. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf folgende Positionen:

in EUR	2022	2021
Wertminderung finanzieller Vermögenswerte	1.592.985	39.894
Schadensersatzleistungen	800.000	–
Kursverluste aus Währungsumrechnungen	1.666.698	703.032
Andere	1.299.398	118.290
Summe	5.359.081	861.215

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen auf die folgenden Positionen:

in EUR	2022	2021
Kursgewinne aus Währungsumrechnungen	1.410.359	756.630
Erträge aus Anlagenabgängen	46.248	6.199
Eingänge abgeschriebener Forderungen	–	164.000
Andere	260.607	1.456.670
Summe	1.717.214	2.383.499

F.V.20. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen in der Berichtsperiode TEUR 15.700 (2021: TEUR 10.537). Darin sind Aufwendungen für soziale Abgaben in Höhe von TEUR 1.309 (2021: TEUR 1.005), davon gesetzliche Rentenversicherung TEUR 396 (2021: TEUR 486), und Aufwendungen für freiwillige Altersversorgung in Höhe von TEUR 94 (2021: TEUR 3) enthalten. Von den Personalaufwendungen entfallen TEUR 37 auf anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und TEUR 148 auf anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich.

Die durchschnittliche Zahl der während der Berichtsperiode beschäftigten Arbeitnehmer ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Anzahl	2022	2021
Vollzeitbeschäftigte	306	335
Teilzeitbeschäftigte	35	18
Gesamt	341	353

F.V.21. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Konzerns setzt sich aus finanziellen Erträgen sowie finanziellen Aufwendungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der saldierte Zinsaufwand TEUR 610 (2021: TEUR 1.070). Details zu den einzelnen Positionen können dem Nettoergebnis nach Bewertungskategorien (vgl. Kapitel 0) entnommen werden.

F.V.22. Ertragsteueraufwand

Der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst in der Berichts- und in der Vergleichsperiode laufende und latente Ertragsteuern:

in EUR	2022	2021
Laufender Ertragsteueraufwand (-)	-2.559.870	-1.356.032
Latenter Ertragsteueraufwand (-) /-Ertrag (+)	-252.031	544.806
Summe	-2.811.900	-811.226

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens ergeben hätte, ab:

in EUR	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	7.324.802	-3.347.036
Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens	32,975%	32,975%
Erwartete Ertragsteuern	-2.415.354	1.103.685
Effekte aus		
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-457.042	-351.431
Steuereffekte aus steuerfreiem Einkommen	1.581.180	374.669
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-232.466	-1.586.676
Steuereffekte aus at equity bewerteten Unternehmen	–	227.155
Steuereffekte aus dem Nichtansatz latenter Steuern	-891.771	-628.296
Steuereffekte aus periodenfremden Steuern	-103	55.456
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	-396.078	-21.732
Sonstige Ursachen	-267	15.945
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-2.811.900	-811.226

Zum 31.12.2022 bestehen bei der Greencells USA Inc., der Pekan Energy I Pte. Ltd. und der Greencells CEE S.R.L. Verlustvorträge in Höhe von EUR 7,9 Mio. (31.12.2021: EUR 2,1 Mio.; 01.01.2021: EUR 0,9 Mio.). Es werden keine latenten Steuern auf Verlustvorträge dieser Tochterunternehmen gebildet, da nicht von einer künftigen Nutzbarkeit ausgegangen wird. Die rechnerische Steuerquote beträgt für die Berichtsperiode 38%. Ursächlich hierfür ist neben dem Nichtansatz von latenten Steuern auf Verlustvorträge, die Berücksichtigung anderer Ertragsteuern sowie die Erfassung hoher nicht steuerlich abzugsfähige Aufwendungen. Die gleichen Faktoren führen in der Vergleichsperiode zu einer rechnerischen Steuerquote von -24%.

F.V.23. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus operativer Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Ermittlung des Cashflows aus operativer Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ist in der Berichtsperiode mit TEUR 12.281 deutlich positiv, nachdem er in der Vergleichsperiode noch negativ war (TEUR -13.104). Ursächlich hierfür ist neben dem positiven Jahresergebnis ein deutlicher Abbau des Working Capital.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird in der Berichtsperiode durch eine getätigte Ausleihung an das nahestehende Unternehmen Greencells Group Holdings Ltd. dominiert.

In den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsmittelzuflüsse aus der Begebung weiterer Anteilstranchen und der Aufnahme eines Darlehens der Zahid Group Holding Ltd. dargestellt. Gegenläufig ist die Tilgung von Bankdarlehen abgebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten haben sich wie folgt entwickelt:

in EUR	01.01.2022	Zahlungswirksame Veränderungen		Zahlungs- unwirksame Veränderungen	31.12.2022
		Aufnahmen	Tilgungen		
Anleihen	29.889.580	4.330.688	-70.596	470.994	34.620.666
Finanzverbindlichkeiten	24.171.623	25.529.851	-19.979.059	192.329	29.914.744
Leasingverbindlichkeiten	60.270	–	-50.947	75.952	85.275
Summe	54.121.473	29.860.539	-20.100.602	739.275	64.620.685

in EUR	01.01.2021	Zahlungswirksame Veränderungen		Zahlungs- unwirksame Veränderungen	31.12.2021
		Aufnahmen	Tilgungen		
Anleihen	16.592.934	13.226.891	-260.299	330.054	29.889.580
Finanzverbindlichkeiten	15.932.707	13.622.091	-3.324.458	-2.058.717	24.171.623
Leasingverbindlichkeiten	14.552	–	–	45.718	60.270
Summe	32.540.193	26.848.982	-3.584.757	-1.682.945	54.121.473

Die im Finanzmittelfonds ausgewiesene Liquidität beinhaltet Barbestände und Bankguthaben.

F.V.24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Greencells ist am 31.12.2022 Verpflichtungen zum Erwerb von Vorräten in Höhe von EUR 72,7 Mio. (31.12.2021: EUR 52,6 Mio.) eingegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen sind für alle Mietleasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten in der Bilanz in der Position Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Konzernabschluss 2022

F.V.25. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

a. Klassen und Bewertungskategorien

In den folgenden Tabellen sind die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen dargestellt:

in EUR	Buchwert 31.12.2022	davon im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie gemäß IFRS 9*	Beizulegender Zeitwert der Finanzinstru- mente im An- wendungsbe- reich von IFRS 7	anhand von Börsenkursen ermittelt (Fair Value Stufe 1)	von Marktdaten abgeleitet (Fair Value Stufe 2)	von nicht be- obachtbaren Parametern abgeleitet (Fair Value Stufe 3)
Übrige Finanzanlagen	153.769	153.769	FVPL	153.769			153.769
Finanzforderungen	50.700.593	50.700.593	AmC	48.625.585		48.625.585	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	42.280.711	32.909.827					
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	32.841.717	32.841.717	AmC				
<i>Vertragsvermögenswerte</i>	4.946.029	–	–				
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	4.492.965	68.109	AmC				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.206.318	11.206.318	AmC				
Summe Vermögenswerte	104.341.391	94.970.506					
Finanzverbindlichkeiten	64.535.411	64.535.411	–				
<i>Finanzgarantien</i>	472.983	472.983	n/a	430.847			430.847
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	64.062.427	64.062.427	AmC	63.656.478	34.258.066	29.398.412	
Leasingverbindlichkeiten	85.275	85.275	n/a	85.275		85.275	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	26.961.607	17.039.739					
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	14.136.788	14.136.788	AmC				
<i>Vertragsverbindlichkeiten</i>	4.445.060	–	–				
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	8.379.758	2.902.951	AmC				
Summe Verbindlichkeiten	91.582.292	81.660.424					

*AmC: Amortized Cost; FVPL: Fair Value through Profit or Loss

in EUR	Buchwert 31.12.2021	davon im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie gemäß IFRS 9*	Beizulegender Zeitwert der Finanzinstru- mente im An- wendungsbe- reich von IFRS 7	anhand von Börsenkursen ermittelt (Fair Value Stufe 1)	von Marktdaten abgeleitet (Fair Value Stufe 2)	von nicht be- obachtbaren Parametern abgeleitet (Fair Value Stufe 3)
Übrige Finanzanlagen	153.656	153.656	FVPL	153.656			153.656
Finanzforderungen	18.387.854	18.387.854	AmC	17.817.854		17.817.854	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	63.117.803	54.031.541					
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	42.784.099	42.784.099	AmC				
<i>Vertragsvermögenswerte</i>	2.592.541	–	–				
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	17.741.163	11.247.442	AmC				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.004.151	20.004.151	AmC				
Summe Vermögenswerte	101.663.464	92.577.202					
Finanzverbindlichkeiten	54.061.203	54.061.203	–				
<i>Finanzgarantien</i>	302.672	302.672	n/a	295.002			295.002
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	53.758.532	53.758.532	AmC	53.916.032	30.047.080	23.868.952	
Leasingverbindlichkeiten	60.270	60.270	n/a	60.270		60.270	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	37.149.952	26.721.450					
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	25.262.650	25.262.650	AmC				
<i>Vertragsverbindlichkeiten</i>	5.759.482	–	–				
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	6.127.820	1.458.800	AmC				
Summe Verbindlichkeiten	91.271.425	80.842.924					

*AmC: Amortized Cost; FVPL: Fair Value through Profit or Loss

Konzernabschluss 2022

in EUR	Buchwert 01.01.2021	davon im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Bewertungs- kategorie gemäß IFRS 9*	Beizulegender Zeitwert der Finanzinstru- mente im An- wendungsbe- reich von IFRS 7	anhand von Börsenkursen ermittelt (Fair Value Stufe 1)	von Marktdaten abgeleitet (Fair Value Stufe 2)	von nicht be- obachtbaren Parametern abgeleitet (Fair Value Stufe 3)
Übrige Finanzanlagen	78.855	78.855	FVPL	78.855			78.855
Finanzforderungen	7.095.451	7.095.451	AmC	–		7.095.451	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen	25.276.431	14.621.153					
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	6.909.964	6.909.964	AmC				
<i>Vertragsvermögenswerte</i>	6.952.768	–	–				
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	11.413.698	7.711.188	AmC				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.415.403	18.415.403	AmC				
Summe Vermögenswerte	50.866.140	40.210.862					
Finanzverbindlichkeiten	32.525.641	32.525.641	–				
<i>Finanzgarantien</i>	212.029	212.029	n/a	212.029			212.029
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	32.313.612	32.313.612	AmC	32.331.012	16.610.334	15.720.678	
Leasingverbindlichkeiten	14.552	14.552	n/a	14.552		14.552	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	16.685.651	12.875.726					
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	11.308.125	11.308.125	AmC				
<i>Vertragsverbindlichkeiten</i>	2.041.788	–	–				
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	3.335.738	1.567.601	AmC				
Summe Verbindlichkeiten	49.225.844	45.415.919					

*AmC: Amortized Cost; FVPL: Fair Value through Profit or Loss

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte zum jeweiligen Abschlussstichtag entsprechen daher annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten. Entsprechendes gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten. Auf eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts wird der Erleichterungsvorschrift von IFRS 7.29(a) folgend verzichtet. Der beizulegende Zeitwert der Ausleihungen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeitadäquaten Marktzinses. Individuellen Merkmalen der zu bewertenden Finanzinstrumente wird durch Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads Rechnung getragen. Innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert der begebenen Anleihen aus den Börsennotierungen der jeweiligen Stichtage abgeleitet. Für die Finanzgarantien wird als beizulegender Zeitwert der Erwartungswert für das Ausfallrisiko benannt.

b. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Für finanzielle Vermögenswerte müssen Wertminderungen nicht nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für erwartete zukünftige Kreditausfälle erfasst werden (Expected-credit-loss-Modell). Greencells berücksichtigt zukünftig erwartete Kreditausfälle für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie bei der Folgebewertung begebener Finanzgarantien. Die Umsetzung erfolgt mit Hilfe eines dreistufigen Verfahrens. Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt entweder auf Basis der in den nächsten 12 Monaten erwarteten Kreditverluste (Stufe 1), auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), oder auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste im Falle einer beeinträchtigten Bonität (Stufe 3). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungs Komponente beinhalten, wird ein vereinfachtes Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte ermittelt.

Die Wertminderungen auf Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

in EUR	2022	2021
Stand 01.01.	-882.060	-950.719
Abgänge	–	242.665
Risikovorsorge	-868.848	-205.612
Währungsumrechnungsdifferenzen	-45.887	31.606
Stand 31.12.	-1.796.795	-882.060

Konzernabschluss 2022

Die gebildete Risikovorsorge zu den verschiedenen Stichtagen enthält neben pauschalen Prozentsätzen, die auch von der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Forderungen abhängen, einzelfallbezogene Wertminderungen.

in EUR	Brutto-Buchwerte			Lifetime-ECL		
	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2022	31.12.2021	01.01.2021
Nicht fällig	28.992.433	54.894.383	20.619.061	-1.139.043	-864.164	-730.194
Überfällig	15.085.074	9.105.481	5.608.089	-657.752	-17.896	-220.525
bis 30 Tage	899.380	–	276.601	-13.923	–	-2.788
von 31 bis 60 Tage	400	727.264	65.647	-6	-1.429	-662
von 51 bis 90 Tage	7.135.936	4.763.648	–	-110.472	-9.363	–
von 91 bis 180 Tage	21.747	2.399.322	4.096.518	-337	-4.716	-41.290
von 181 bis 365 Tage	3.772.042	56.542	157.173	-58.395	-111	-1.584
über 1 Jahr inkl. Einzelwertberichtigungen	3.255.570	1.158.704	1.012.150	-474.620	-2.277	-174.202
Summe	44.077.507	63.999.864	26.227.150	-1.796.795	-882.060	-950.719

Greencells ermittelt das Kreditrisiko als wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag der erwarteten Mindereinzahlungen im Vergleich zu den vertraglichen Zahlungsansprüchen. Grundlage für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste bilden neben individuellen Faktoren die allgemeinen Erfahrungen mit der Einziehung von Forderungen in der Vergangenheit. Hierzu greift sie auf branchentypische Ausfallwahrscheinlichkeiten/Insolvenzwahrscheinlichkeiten zurück, die von Capital IQ veröffentlicht werden. Die aus ihnen abgeleiteten festen Wertberichtigungsätze passt die Gesellschaft bei signifikanten Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an.

c. Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis aus der Bewertungskategorie Amortized Cost in Höhe von EUR -2.211.860 (2021: EUR -839.181) setzt sich wie folgt zusammen. Es wird in den genannten Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

in EUR	Kategorie	2022	2021	Posten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Zinserträge	AmC	3.160.937	2.077.039	Finanzielle Erträge
Zinsaufwendungen	AmC	-3.535.911	-2.765.907	Finanzielle Aufwendungen
Währungsgewinne	AmC	1.390.444	756.630	Sonstige betriebliche Erträge
Währungsverluste	AmC	-1.634.345	-703.049	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Wertminderungen	AmC	-1.592.985	-39.894	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Wertaufholung	AmC	–	-164.000	Sonstige betriebliche Erträge
Summe		-2.211.860	-839.181	

Konzernabschluss 2022

d. Finanzielle Risiken

Greencells ist durch seine Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Liquiditäts-, Ausfall- und Währungsrisiken. Durch gezieltes Finanzrisikomanagement sollen negative Auswirkungen dieser Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Cashflows des Konzerns minimiert werden. Für die Beschreibung des Risikomanagementsystems wird auf Kapitel F.III und den Lagebericht verwiesen.

Liquiditätsrisiko

In den nachstehenden Tabellen sind die undiskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallenden finanziellen Verbindlichkeiten enthalten:

in EUR	31.12.2022			
	Buchwert 31.12.2022	Mittelabfluss in der nächsten Berichtsperiode	Mittelabfluss in der über- nächsten Berichtsperiode	Späterer Mittelabfluss
Mittelabfluss Finanzverbindlichkeiten	64.535.411	30.320.536	4.045.323	39.519.861
Mittelabfluss Leasingverbindlichkeiten	85.275	55.614	24.301	9.254
Mittelabfluss Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	17.039.739	17.039.739	–	–
Mittelabfluss Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7	81.660.424	47.415.889	4.069.624	39.529.115

in EUR	31.12.2021			
	Buchwert 31.12.2021	Mittelabfluss in der nächsten Berichtsperiode	Mittelabfluss in der über- nächsten Berichtsperiode	Späterer Mittelabfluss
Mittelabfluss Finanzverbindlichkeiten	54.061.203	25.983.384	2.059.536	33.443.139
Mittelabfluss Leasingverbindlichkeiten	60.270	25.861	25.861	13.434
Mittelabfluss Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	26.721.450	26.721.450	–	–
Mittelabfluss Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7	80.842.924	52.730.695	2.085.397	33.456.572

in EUR	01.01.2021			
	Buchwert 01.01.2021	Mittelabfluss in der nächsten Berichtsperiode	Mittelabfluss in der über- nächsten Berichtsperiode	Späterer Mittelabfluss
Mittelabfluss Finanzverbindlichkeiten	32.525.641	5.039.457	11.327.636	18.496.427
Mittelabfluss Leasingverbindlichkeiten	14.552	10.216	5.959	–
Mittelabfluss Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	12.875.726	12.875.726	–	–
Mittelabfluss Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7	45.415.919	17.925.399	11.333.595	18.496.427

Konzernabschluss 2022

Das Liquiditätsrisiko erhöht sich durch die zugunsten von nahestehenden Unternehmen des Schwesterkonzerns der Greencells Group Holdings Ltd. gegebene Finanzgarantien. Das maximale Risiko aus der potenziellen Inanspruchnahme beträgt zum 31.12.2022 EUR 96 Mio. (31.12.2021: EUR 45 Mio.; 01.01.2021: EUR 23 Mio.). Die gewichtete Restlaufzeit der zum 31.12.2022 bestehenden Finanzgarantien beträgt 1,5 Jahre.

Für die Deckung des Liquiditätsrisikos stehen im Greencells-Konzern am 31.12.2022 liquide Mittel in Höhe von TEUR 11.206 (31.12.2021: TEUR 20.004; 01.01.2021: 18.415 TEUR) zur Verfügung. Zusätzlich verfügt der Greencells-Konzern zum 31.12.2022 über freie Kreditlinien in Höhe von TEUR 570 (31.12.2021: TEUR 570; 01.01.2021: TEUR 570).

Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Greencells-Konzerns wird durch die Buchwerte seiner finanziellen Vermögenswerte bestimmt. Das Ausfallrisiko erhöht sich um die vorstehend genannten Volumina aus Finanzgarantien.

Eine Risikokonzentration besteht darin, dass sämtliche Ausleihungen gegen nahestehende Unternehmen des Schwesterkonzerns der Greencells Group Holdings Ltd. bestehen. Zudem beträgt der Anteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesen nahestehenden Unternehmen an den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag der Berichtsperiode 90 % (31.12.2021: 53 %; 01.01.2021: 35 %).

Fremdwährungsrisiko

Eine wesentliche Währungssensitivität des Greencells-Konzerns besteht an den betrachteten Stichtagen gegenüber dem USD. Wäre am 31.12.2022 der Euro gegenüber dem USD um 10% stärker gewesen, hätte dies einen negativen Effekt auf das Konzernergebnis in Höhe von TEUR 835 gehabt. Wäre der EUR um 10% schwächer gewesen, hätte sich das Ergebnis um TEUR 1.020 erhöht. Neben der Währungssensitivität gegenüber dem USD, bestehen am Stichtag der Berichts- und Vergleichsperiode auch Währungssensitivitäten gegenüber dem rumänischen Leu (RON). Am Tag der Umstellung auf die IFRS-Rechnungslegung war zudem eine Währungssensitivität gegenüber malaysischen Ringgit (MYR) gegeben.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Effekte der hypothetischen Änderung der Währungsparitäten auf das Konzernergebnis zusammen.

in TEUR	31.12.2022		31.12.2021		01.01.2021	
	Kurs + 10%	Kurs - 10%	Kurs + 10%	Kurs - 10%	Kurs + 10%	Kurs - 10%
Effekt auf Konzernergebnis						
USD/EUR	-835	1.020	-1.222	1.493	-396	484
RON/EUR	-334	408	-95	116	-	-
MYR/EUR	-	-	-	-	-118	145

Der Effekt einer Wechselkursänderung auf das Sonstige Ergebnis ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

in TEUR	31.12.2022		31.12.2021		01.01.2021	
	Kurs + 10%	Kurs - 10%	Kurs + 10%	Kurs - 10%	Kurs + 10%	Kurs - 10%
Effekt auf Sonstiges Ergebnis						
USD/EUR	823	-1.006	980	-1.198	1.458	-1.782
RON/EUR	-101	124	103	-126	–	–
MYR/EUR	–	–	–	–	83	-102

Zinsänderungsrisiko

Greencells unterliegt an den betrachteten Stichtagen keinem Risiko aus Zinsänderung, da sämtliche zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem festen Zinssatz über ihre Laufzeit ausgestattet sind.

F.V.26.Segmentberichterstattung

Im internen Berichtswesen bildet Greencells seine Unternehmenstätigkeit insbesondere differenziert nach EPC-Projekten ab. Auf Basis dieses Berichtswesens beurteilt die Geschäftsführung, die als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) für die Bewertung der Ertragskraft des Unternehmens und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit nach verschiedenen Gesichtspunkten.

Die Geschäftstätigkeit von Greencells umfasst im Wesentlichen die Planung, Komponentenbeschaffung und den Bau schlüsselfertiger Solarkraftwerke im Business-to-Business-Bereich („B2B“). Diese Geschäftsaktivität wird als ein einziger Geschäftsbereich gesteuert. Es gibt keinen Teil des Unternehmens, der ein Geschäftssegment gemäß IFRS 8 darstellt. Die Geschäftsführung bewertet die Ertragskraft des Unternehmens lediglich auf ganzheitlicher Basis. Folglich verfügt Greencells über ein einziges Geschäftssegment.

Als zentrale Steuerungsgrößen werden aus dem externen Berichtswesen abgeleitete Kennzahlen, wie Gross Profit, EBIT und EBITDA verwendet.

Konzernabschluss 2022

Folgende Tabelle enthält die Umsatzerlöse und die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen. Die nachfolgend dargestellten regionalen Umsatzerlöse werden nach dem Sitz des Kunden ermittelt.

in EUR	Deutschland	Restliches Europa	Nordamerika	Mittlerer Osten	Asien	Greencells Konzern
Umsätze 2022 ¹⁾	27.130.934	101.939.423	18.234.553	11.256.685	327.891	158.889.485
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.2022	1.117.868	20.547	3.802	–	1.004	1.143.221

⁽¹⁾ Umsätze nach Absatzmarkt

in EUR	Deutschland	Restliches Europa	Nordamerika	Mittlerer Osten	Asien	Greencells Konzern
Umsätze 2021	5.203.128	91.615.711	10.983.942	2.132.647	1.910.779	111.846.208
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.2021	484.739	26.409	4.840	–	–	515.987

⁽¹⁾ Umsätze nach Absatzmarkt

Die Umsätze mit vier Kunden betragen im Geschäftsjahr 2022 mehr als 10% der Umsätze des Greencells-Konzerns. Die Umsätze aus EPC-Projekten mit diesen vier Kunden belaufen sich auf EUR 33,3 Mio., EUR 27,0 Mio., EUR 25,6 Mio. und EUR 19,8 Mio.

F.V.27. Unternehmenserwerbe

Greencells hat zu Beginn der Vergleichsperiode 100% der Anteile an der Greencells CEE S.R.L. (CEE) mit Sitz in Cluj-Napoca, Rumänien, von dem nahestehendem Unternehmen Greencells Group Holdings Ltd. erworben. Der zu zahlende Kaufpreis für die Anteile betrug TEUR 750. Die CEE beschäftigte im Erwerbszeitpunkt etwa 100 Mitarbeiter. Die Geschäftstätigkeit der CEE besteht in der baulichen Umsetzung von EPC-Verträgen. In der Gesamtergebnisrechnung der Vergleichsperiode sind Umsätze der CEE in Höhe von TEUR 24 und ein Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 397 enthalten.

Im Zuge der Kaufpreisallokation wurden folgende Vermögenswerte und Schulden der CEE identifiziert:

	RON	EUR
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	7.948	1.630
Sachanlagen	15.214	3.121
Vorräte	33.423	6.856
Forderungen	4.857.608	996.473
Zahlungsmittel	3.387.275	694.854
Schulden		
Rückstellungen	216.110	44.332
Verbindlichkeiten	3.374.490	692.231

Aus der Gegenüberstellung des gezahlten Kaufpreises (TEUR 750) mit dem erworbenen Reinvermögen (966 TEUR) resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 216, der in der Vergleichsperiode erfolgswirksam vereinnahmt wurde.

F.VI. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen nach IAS 24 gelten juristische und natürliche Personen, die auf die Greencells GmbH und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Greencells GmbH bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Als wesentliche nahestehende Unternehmen von Greencells zählen die direkten und indirekten Gesellschafter der Greencells GmbH, die auf die Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, und deren Tochterunternehmen den gleichen Einfluss nehmen können wie auf die Greencells GmbH und deren Tochterunternehmen. Damit gehören insbesondere die Greencells Group Holdings Ltd. sowie deren Tochterunternehmen zum Kreis der nahestehenden Unternehmen. Daneben gehören alle nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie das Key-Management zur Gruppe der nahestehenden Unternehmen und Personen des Greencells-Konzerns.

Die Mitarbeiter des Key-Managements gehören aufgrund der Übernahme von Konzernleitungs- und Konzernüberwachungsaufgaben zu den nahestehenden Personen. Diese Gruppe besteht aus dem Senior Management der Greencells GmbH und somit der ersten Führungsebene, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Hierzu gehören neben dem CEO und dem CFO der Greencells GmbH auch die Schlüsselpositionen Chief Strategy & Development Officer und Chief Technology Officer.

Der nachfolgenden Tabelle können sämtliche Bezüge dieser Personengruppe entnommen werden:

in EUR	2022	2021
kurzfristig fällig Leistungen	826	529
Anteilsbasierte Vergütung	185	0
Gesamt	1.011	529

Neben den vertraglich vereinbarten monatlichen Leistungen erhält das Key-Management Bonuszahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie teilweise Sonderzahlungen. In den kurzfristig fälligen Leistungen sind zum 31.12.2022 noch TEUR 95 enthalten, die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt werden. Diese beruhen auf individuellen Zielvereinbarungen und hängen in der Höhe von dem Grad der Zielerreichung ab. Zudem bestehen Beratungsverträge im Umfang von TEUR 311 (2021: TEUR 275).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 314 Abs. 3 i. V. m. § 286 Abs. 4 verzichtet.

Das Geschäftsmodell von Greencells erstreckt sich von der Projektentwicklung über die Bau- bis hin zur Betriebsphase. Dabei verteilt sich die Wertschöpfungskette über zwei Gruppen, an deren Spitze die Greencells GmbH und die Greencells Group Holdings Ltd. stehen. Beide Gruppen werden bei gleichartiger Gesellschafterstruktur vom gleichen Management gesteuert. Die Entwicklung der Solar-Projekte übernimmt die Greencells Group Holdings Ltd., wobei die GmbH-Gruppe in erheblichem Umfang als Dienstleister und Asset Manager die Holdings-Gruppe bei Auswahl, Prüfung, Akquisition, Finanzierung und späterer Veräußerung der als Zweckgesellschaften gehaltenen Projekte unterstützt. Die Bauphase wird von der Greencells GmbH durchgeführt, die von der Greencells Group Holdings Ltd. insbesondere als EPC-Lieferant beauftragt wird. Dementsprechend bestehen vielfältige Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen diesen beiden Gesellschaften und deren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind.

Darüber hinaus finanziert die Greencells GmbH das Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe substanziell über den von ihr emittierten Bond, dessen Mittelzuflüsse der Holdings-Gruppe als verzinsten Darlehen für die Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Konzernabschluss 2022

Die zuvor beschriebenen Aktivitäten führen zu umfangreichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die zusammengefasst der in der nachstehenden Tabelle dargestellt sind:

in EUR	Erträge	Aufwendungen	Finanzforderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
31.12.2022						
Holdings-Gruppe	74.379.777	0	50.666.954	29.094.403	0	868
Sonstige nahestehende Unternehmen	64.433	537.083	363.387	0	25.479.928	0
Gesamt	74.444.210	537.083	51.030.341	29.094.403	25.479.928	868
31.12.2021						
Holdings-Gruppe	24.043.829	193.147	18.365.360	22.305.273	0	1.162.748
Sonstige nahestehende Unternehmen	2.129.234	113.569	11.201.763	202.629	302.672	0
Gesamt	26.173.063	306.716	29.567.124	22.507.902	302.672	1.162.748
01.01.2021						
Holdings-Gruppe	-	-	7.095.451	2.952.396	1.201.280	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	-	-	0	690.240	4.183.712	0
Assoziierte Unternehmen	-	-	1.370.501	5.289.883	9.642	0
Gesamt	-	-	8.465.952	8.932.519	5.394.634	0

Die Erträge umfassen im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der Abwicklung von EPC-Projekten mit der Holdings-Gruppe sowie Zinserträge aus den Ausleihungen zur Finanzierung der Entwicklungsprojekte. Der Anstieg sowohl der Umsatzerlöse als auch der Ausleihungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem gestiegenen Projektvolumen. Die sonstigen Forderungen beinhalten insbesondere Ansprüche aus den erbrachten Leistungen im EPC-Geschäft. Die Verbindlichkeiten sind durch die Bereitstellung eines Kredits durch einen Gesellschafter angestiegen.

Die Konditionen der wesentlichen Finanzierungsverträge sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Vertrag	Vertragspartner	Fälligkeit	Verzinsung	Verfügbares Limit TEUR	Saldo 31.12.2022 (31.12.2021) TEUR
Finanzforderungen					
Loan Facility Agreement	Greencells Group Holdings	07.12.2025	10,0% p.a.	40.000	36.956 (10.328)
Loan Facility Agreement	Greencells Group Holdings	31.03.2024	5,5% p.a.	17.500	13.433 (7.886)
Finanzverbindlichkeiten					
Loan Agreement	Zahid Group Holding Ltd.	31.12.2023	5,0% p.a.	25.000	-25.007 (0)

In der Berichts- und der Vergleichsperiode fanden zudem Unternehmenstransaktionen mit nahestehenden Personen statt (vgl. Kapitel F.II.3.b und F.V.27).

F.VII. Sonstige Angaben

Der Abschlussprüfer hat folgende Vergütungen für an Greencells erbrachte Leistungen erhalten:

in TEUR	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	218	64
Andere Bestätigungsleistungen	16	–
Summe	233	64

F.VIII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Holdings-Gruppe verzeichnete im Frühjahr 2023 ein reges Interesse von potenziellen Käufern am Erwerb des Entwicklungs-Portfolios und der Entwicklungsplattform (insbesondere dem Team und den Systemen). Die Führungsgremien der Greencells GmbH und der Holdings-Gruppe haben im Mai 2023 unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und eingehender Diskussionen mit den Gesellschaftern sowie Geschäfts- und Finanzierungspartnern daher die Strategie der Gesamtgruppe einer eingehenden Würdigung unterzogen. Mit Blick auf die nachhaltigen Wachstumspotentiale im europäischen EPC-Markt, die wieder stabilisierten Beschaffungsbedingungen sowie den „politischen Rückenwind“ für den schnellen Ausbau von Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien zur Beschleunigung der Energiewende und der Alleinstellungsmerkmale der Greencells GmbH-Gruppe in diesem Markt wurde hiernach beschlossen, das Marktumfeld zu nutzen, die Gesamtgruppen-Strategie vollständig auf das EPC-Geschäft zu konzentrieren und das Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe (Portfolio und Plattform) im Wege eines strukturierten Prozesses vollständig zu veräußern.

Der Verkaufserlös aus den Veräußerungen soll zur Ablösung von Verbindlichkeiten der Holdings-Gruppe bei der Greencells GmbH-Gruppe verwendet werden. Die Greencells GmbH-Gruppe würde bei einem Verkauf ihrerseits die Mittel zur vorzeitigen Tilgung des Green Bonds (alternativ kommt auch eine Übernahme der Verbindlichkeit durch den Käufer im Wege eines Schuldnerwechsels unter Beachtung der dafür erforderlichen Beschlüsse durch die Anleihegläubiger in Betracht), zur Rückführung von Darlehen der Zahid Group und zur Stärkung der Liquiditätsbasis nutzen. Auf diesem Wege soll das profitable Wachstum der Greencells GmbH-Gruppe mit einer schlankeren Bilanz und einem reduzierten Risikoprofil verbunden werden.

Es ist vorgesehen, mit dem Käufer für EPC-Aufträge aus den zu veräußernden Projekten eine Andienungsverpflichtung zu vereinbaren, wonach der Greencells GmbH-Gruppe das Recht eingeräumt werden soll, ein entsprechendes EPC-Angebot abzugeben.

Im EPC-Geschäft der Greencells GmbH-Gruppe selbst wird eine stärkere Diversifizierung der Geschäftsarten angestrebt, mit einer Verlagerung vom kapitalintensiven "Full EPC"-Geschäft zu Gunsten von "EPC light", "General Contracting" und "Construction only". Dadurch soll eine Reduzierung von Projektvolumina, Beschaffungsrisiken, Finanzierungs- und Bürgschaftsanforderungen erreicht werden.

Darüber hinaus wurden im Mai 2023 sämtliche Geschäftsanteile an der Greencells Regio GmbH veräußert, da ihre Tätigkeit keinen Schwerpunkt des Geschäftsmodells der GmbH-Gruppe darstellt.

Saarbrücken, den 27. Juni 2023

Greencells GmbH



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer



Götz Gollan
Geschäftsführer

Konzernlagebericht Greencells GmbH Gruppe 2022

Inhalt

	Seite
1.	Grundlagen des Konzerns 3
1.1	Beschreibung des Geschäftsmodells..... 3
1.2	Phasen des Geschäftsmodells..... 4
1.2.1	Projektentwicklung 4
1.2.2	Bauphase 7
1.2.3	Betriebsphase 8
1.2.4	Veräußerung von Projekten 8
1.3	Konzernstruktur und operative Gesellschaften 10
1.4	Ziele und Strategie 11
1.4.1	Klimabedingte Spezialisierung auf Solarenergie 11
1.4.2	Regionale Fokussierung auf Europa 12
1.4.3	Fokussierung auf bestimmte Projekttypen und –größen..... 13
1.4.4	Ausbau des eigenen Montage-Teams 13
1.4.5	Co-Development-Strategie und eigene Entwicklung..... 14
1.4.6	Schaffung höherer finanzieller Freiheitsgrade 14
1.5	Finanzielles Steuerungssystem 14
1.6	Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems 16
2.	Wirtschaftsbericht..... 17
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen..... 17
2.2	Branchenspezifische Rahmenbedingungen 18
2.3	Ertragslage und Umsatzerlöse 23
2.4	Auftragseingang 24
2.5	Forschung und Entwicklung 24
2.6	Vermögenslage 25
2.7	Finanzlage, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Cashflows, Investitionen 27
2.8	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung..... 28
2.9	Einfluss der im Abschluss nicht dargestellten Ressourcen und die Bedeutung von nichtfinanziellen Faktoren 28

3.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	33
3.1	Risikomanagement und Risikostrategie.....	33
3.1.1	Grundsätze des Risikomanagements.....	33
3.1.2	Risikostrategie	33
3.1.3	Bewertung der Risiken.....	34
3.2	Risiken und zusammenfassende Darstellung der Risikolage	34
3.2.1	Risiken im Rahmen von Projektgeschäften	34
3.2.2	Risiken der spezifischen Wertschöpfung.....	37
3.2.3	Allgemeine unternehmerische Risiken.....	39
3.2.4	Finanzwirtschaftliche Risiken.....	42
3.2.5	Sonstige Risiken	46
3.2.6	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	47
3.3	Chancen.....	47
3.4	Prognose	48
3.4.1	Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche	48
3.4.2	Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der Greencells GmbH-Gruppe	51
4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	53

Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) wurde die Struktur des Konzernlageberichts im Vergleich zum Vorjahr geändert. Dadurch werden die Klarheit und Übersichtlichkeit sowie die Informationstiefe des Konzernlageberichts verbessert. Vorjahresangaben im Konzernlagebericht – soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen - basieren ebenfalls auf den International Financial Reporting Standards (IFRS).

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Beschreibung des Geschäftsmodells

Die Greencells GmbH, Saarbrücken, und ihre Konzernunternehmen (die „GmbH-Gruppe“) errichten schlüsselfertige Solarkraftwerke im Business-to-Business-Bereich („B2B“) und zählen sich mit rund 420 Mitarbeiter(inne)n zu den größten europäischen Anbietern in diesem Bereich. Die fertiggestellten Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von über 2,6 GW Leistung (Stand April 2023) in mehr als 25 Ländern generieren heute eine Gesamtmenge an grünem Strom, die den durchschnittlichen Energiebedarf von über einer Million Haushalten decken kann. Die Haupttätigkeitsfelder umfassen die Planung, Komponentenbeschaffung und den Bau (englisch: Engineering, Procurement and Construction – „EPC“) sowie den technischen Betrieb und die Wartung (englisch: Operation and Maintenance – „O&M“) entsprechender Kraftwerke weltweit.

Gemeinsam mit der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings Ltd., Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate (mit ihren Konzernunternehmen die „Holdings-Gruppe“, zusammen mit der GmbH-Gruppe die „Gesamtgruppe“ oder „Greencells“), die als Solar-Projektentwickler tätig ist, verfügt der Unternehmensverbund in allen Projektphasen über das Know-how und langjährige Erfahrung, um Solarprojekte aus einer Hand optimiert zu planen, zu finanzieren, umzusetzen und zu betreiben.

Greencells verfolgt die Strategie, als „Pure play“ Solar-Anbieter mit aus unserer Sicht tiefergehender technischer Expertise seine starke Position im dynamisch wachsenden europäischen Solarmarkt weiter auszubauen und speziell Marktpotentiale im aufstrebenden osteuropäischen Solarmarkt auszuschöpfen.

Die Holdings-Gruppe betreibt die Projektentwicklung über von ihr gehaltene Zweckgesellschaften in den jeweiligen Ländern zusammen mit lokalen Entwicklungspartnern, die sich in Einzelfällen auch an den Projektgesellschaften beteiligen. Die Projekte werden anschließend zu einem geeigneten Zeitpunkt, z. B. mit Baureife, nach Netzanschluss oder in der ersten Betriebsphase, an Investoren veräußert. Der Bau der jeweiligen Kraftwerke in Europa und Nordamerika erfolgt in der Regel durch die GmbH-Gruppe, die die entsprechenden Leistungen an die jeweiligen Projektgesellschaften abrechnet. In den Regionen Mittlerer Osten, Afrika, Asien und Pazifik wird das EPC-Geschäft auch durch Gesellschaften der Holdings-Gruppe betrieben.

Die Unternehmen der GmbH-Gruppe erbringen als Generalunternehmer die notwendigen Leistungen in den Bereichen EPC und O&M. Neben den durch den Sales-Bereich akquirierten Projekten für Dritte – oft langjährige Kunden –, werden diese Leistungen auch für Projekte in Eigenentwicklung erbracht, wodurch eine hohe Grundauslastung ermöglicht wird. Die GmbH-Gruppe unterstützt zudem in erheblichem Umfang als interner Dienstleister und Asset Manager die Holdings-Gruppe bei Auswahl, Prüfung, Akquisition, Finanzierung und späterer Veräußerung der als Zweckgesellschaften gehaltenen Projekte.

Darüber hinaus finanziert sie das Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe substanziell über den von ihr emittierten besicherten 6,5 % Green Bond 2020/2025 (ISIN: DE000A289YQ5) (“Green Bond”), dessen Mittelzuflüsse als verzinste Darlehen für die entsprechenden Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt und aus den späteren Veräußerungen von Projektgesellschaften zurückgeführt werden. Der Green Bond ist wiederum im Wesentlichen durch Verpfändung von Projektgesellschaften der Holdings-Gruppe besichert.

1.2 Phasen des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell von Greencells kann mit Blick auf die jeweiligen Kraftwerksprojekte in die Phasen (1) Projektentwicklung, (2) Bauphase und (3) Betrieb eingeteilt werden.

1.2.1 Projektentwicklung

In der ersten Phase entwickelt die Holdings Gruppe – in der Regel in Kooperation mit lokalen Projektentwicklern – Solarprojekte bis zur formalen Bau- und Finanzierungsreife, wobei hinsichtlich Art und Umfang der Tätigkeit zwischen (i) der Frühphase der Projektentwicklung, (ii) der mittleren Entwicklungsphase und, (iii) der späten Entwicklungsphase unterschieden wird.

In der **Frühphase** der Projektentwicklung wird die Machbarkeit eines Projektes umfassend technisch, wirtschaftlich und rechtlich geprüft. Dabei geht es um den Grad der lokalen Sonneneinstrahlung, die Identifikation und Bewertung geeigneter Flächen, die Prüfung der Möglichkeiten langfristiger Flächensicherung, eine erste Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines potentiellen Projekts anhand der zugänglichen Möglichkeiten der Stromvermarktung, z.B. über Ausschreibungen, langfristige Stromabnahmeverträge oder spezifische gesetzliche Einspeisevergütungen, Errichtungs- und Betriebskosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Sicherung eines Netzanschlusses oder lokaler Abnahme in räumlicher Nähe sowie die Prüfung von Genehmigungsvoraussetzungen. In dieser Phase entstehen lediglich geringe Kosten zur Verifizierung der grundsätzlichen Machbarkeit eines Projektes. Die Holdings-Gruppe betreibt in der Frühphase selektiv eigene Entwicklungen oder nimmt eine eigene Bewertung der Machbarkeit der Projekte potenzieller Entwicklungspartner vor, die auf den eigenen Erfahrungen im Bau und Betrieb von Solarprojekten gründet. Diese erfahrungs- und knowhow-basierte Analyse der Machbarkeit eines potentiellen Entwicklungsprojektes ist ein nach unserer Einschätzung wesentlicher Wettbewerbsvorteil und ein wichtiger Filter zur Minimierung von möglichen Entwicklungsrisiken. Zum Standardisieren dieses Prozesses greift Greencells seit 2022 auf ein internes System zur Lenkung des Entwicklungsprozesses zurück, welches die jeweils in der entsprechenden Projektphase notwendigen finanziellen und organisatorischen Ressourcen je nach Fortschreiten der Machbarkeit eines Projekts allokiert.

Bei positiver Machbarkeitsanalyse wird in der **mittleren Entwicklungsphase** in der Regel zunächst eine Projektgesellschaft (Zweckgesellschaft) gegründet. Danach erfolgen die formale Sicherung der Flächen durch den Abschluss von Pacht- oder Kaufoptionen sowie wesentliche Vorbereitungen zur Sicherung des Netzanschlusses. Erforderliche Gutachten, wie Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bodenanalysen, u.a. auf technische Eignung, ggf. Kontaminierung, archäologisches Erbe oder Altlasten werden erstellt. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten zur Integration in das Landschaftsbild und ggf. zur Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung analysiert. Formale Genehmigungsanträge bei den zuständigen Behörden werden vorbereitet und eingereicht, sie umfassen die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfungen und anderer Untersuchungen. Des Weiteren werden alle Formalitäten mit den örtlichen Netzbetreibern und Energieversorgern bezüglich der Einspeisezusage und Trassensicherung geregelt. Die Holdings-Gruppe geht Entwicklungskooperationen in der Regel in mittleren Entwicklungsphasen ein, in denen die Machbarkeit der Projekte sicher beurteilt werden kann. Dazu werden umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt und externe Gutachten herangezogen. Die Holdings-Gruppe strebt dabei stets eine partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit mit Behörden, Flächenbesitzern und Anwohnern an und bezieht Natur- und Landschaftsschutz mit in die Planung und auch in die spätere Realisierung in.

Parallel zu den vorgenannten Maßnahmen erfolgt eine erste detaillierte Planung und Kostenkalkulation für den Bau des Kraftwerks durch das Operations-Team der GmbH-Gruppe sowie eine vorläufige Finanzierungsplanung. Die Holdings-Gruppe erwirbt in dieser Phase in der Regel die Projektrechte von den lokalen Entwicklern aus der Frühphase und verbindet die Zahlung des Kaufpreises mit dem Erreichen wesentlicher Meilensteine des Projektes, zum Beispiel an verbindliche Netzanschlusszusagen, Ausweis des Geländes zur Errichtung eines Solarparks durch die zuständigen Behörden oder formale Baugenehmigung. Darüber hinaus wird durch die Definition der Meilensteine erreicht, dass der Entwicklungspartner bis zum Netzanschluss ein Kaufpreisrisiko trägt und in hohem Maße incentiviert ist. Die Kooperation im Rahmen des Verkaufs von Projektrechten in der mittleren Entwicklungsphase bedeutet für lokale Entwickler neben den Teilzahlungen, die bei Erreichen der Meilensteine erfolgen, Zugang zu Know-how in Entwicklung, Netzanschluss, Einkauf, Bau und Finanzierung, das von Greencells in die Partnerschaft eingebracht wird. Die Holdings-Gruppe agiert in dieser Phase als „Enabler“ und Optimierer, wodurch das Umsetzungsrisiko reduziert werden kann. In vielen Fällen wird es den Entwicklungspartnern erst durch eine Kooperation mit Greencells möglich, Garantien z.B. für den Netzanschluss oder die Teilnahme an Ausschreibungen zu stellen.

In der **späten Entwicklungsphase** wird schließlich noch das Finanzierungsmodell finalisiert. Dies erfolgt auf Basis von verifizierten Zeit-, Investitions-, Finanzierungs- und Kostenplänen, die durch die GmbH-Gruppe (Technik, Einkauf und Finanzierung) bereits mit Zulieferern, Dienstleistern und Finanzierungsinstituten mit Blick auf Baufinanzierung und/oder Projektfinanzierung abgestimmt wurden. Die technischen Vorplanungen werden daraufhin abgeschlossen. In dieser Phase werden außerdem die Baugenehmigungen formal erteilt, gleichzeitig werden Netzanschluss und die Kabeltrasse formal gesichert und die Anforderungen des Netzbetreibers an den Anschluss technisch abschließend festgelegt. Weiterhin erfolgt zumeist eine Festlegung der Vermarktung des Stroms, entweder über die Teilnahme an staatlichen Ausschreibungen oder über Stromvermarktungsverträge (Power Purchase Agreements, „PPAs“) mit produzierenden Unternehmen oder Energieversorgern.

Die Holdings-Gruppe geht selektiv auch in späten Phasen Entwicklungskooperationen ein oder kann Projektrechte erwerben, insbesondere, um EPC-Verträge und die entsprechenden Margen zu sichern.

1.2.2 Bauphase

Bei Projekten in Europa und Nordamerika erbringen überwiegend die Unternehmen der GmbH-Gruppe die EPC-Leistungen in der Bauphase, während die Projekte im mittleren Osten, Afrika und Asien durch die Holdings-Gruppe umgesetzt werden, die dazu wiederum im Innenverhältnis auf Ressourcen der GmbH-Gruppe zurückgreift. Letztgenannte Regionen sind künftig für Greencells aufgrund der Konzentration auf die europäischen Märkte nicht mehr relevant.

Die Umsetzung erfolgt in der Regel als Generalunternehmer zur schlüsselfertigen Errichtung. Die GmbH-Gruppe plant das gesamte Bau-Projekt und verantwortet den Aufbau und flankierende Arbeiten, insbesondere zum Netzanschluss. Darunter fallen die Vor- und Ausführungsplanung, der Einkauf, die Bau- und Projektleitung, die Auswahl und Koordination von Subunternehmern und Lieferanten, die Errichtung und umfassende begleitende Leistungen, insbesondere in Baufortschrittskontrolle, Kostenkontrolle, Qualitätsmanagement, Umsetzung der technischen Anschlussbedingungen, Garantiemanagement und Zertifizierung. Der eigentliche Bau des Kraftwerks erfolgt dabei sowohl mit eigenen Fachkräften (der Konzerngesellschaft Greencells CEE Srl, Cluj, Rumänien), die international eingesetzt werden, sowie über lokale Subunternehmen, mit denen die GmbH-Gruppe häufig seit vielen Jahren erfolgreich zusammenarbeitet.

Greencells stellt dem Kunden im Zusammenhang mit den Projekten in der Regel u.a. Fertigstellungsgarantien nach Zeit und Kosten, Gewährleistungsgarantien sowie Performance-Garantien nach höchsten Anforderungen zur Verfügung.

Die GmbH-Gruppe verfügt zudem über ein eigenes Einkaufs-Team und langjährig etablierte und bewährte Beziehungen und Rahmenverträge zu Zulieferern von sog. Tier-1-Komponenten (Module, Wechselrichter, Unterkonstruktion) und kann sich dadurch nach eigener Auffassung im Wettbewerbsvergleich Vorteile bei Lieferbarkeit, Einkaufspreisen und weiteren Konditionen sichern.

Die Beschaffung der Komponenten, die häufig bis zu 50% des Gesamtkostenvolumens eines Projektes ausmacht, erfolgt in der Regel durch die GmbH-Gruppe. Abhängig von den mit dem Kunden vereinbarten Meilenstein-Zahlungsmodalitäten können in Einzelfällen nicht unerhebliche Zwischenfinanzierungsanforderungen entstehen, die auch durch sog. Letters of Credit und andere Handelsfinanzierungsarten abgedeckt werden. Bei einzelnen Projekten ist es allerdings möglich, dass die Beschaffung der Komponenten unmittelbar durch den Kunden erfolgt („EPC light“).

Die Finanzierung der Solarprojekte während der Bauphase und die Bereitstellung der erforderlichen Garantien, Bürgschaften und weiteren Besicherungsprodukte erfolgt über ein umfangreiches Netzwerk von Finanzierungspartnern.

Nach der Inbetriebnahme und dem Netzanschluss des Solarparks beginnt die Energieproduktion und der Energieexport zunächst in einer Testphase auf Basis einer mit dem Netzbetreiber vereinbarten Anlaufkurve. Daneben werden die Steuerungsfähigkeit des Parks zur Erbringung von Netzdienstleistungen, die Netzkompatibilität und die Kompatibilität mit gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu installierenden Energiespeichern getestet.

1.2.3 Betriebsphase

Innerhalb der Betriebsphase kann zwischen einer frühen Betriebsphase und dem langfristigen Betrieb unterschieden werden. Solarprojekte werden über mindestens 30 Jahre geplant und können aufgrund der technischen Qualität der Module – bei geringen und stets eingeplanten Leitungsverlusten durch Degradation – Laufzeiten von bis zu 50 Jahren erreichen, wobei es innerhalb dieses Zeitraums planmäßig zum Austausch von Wechselrichtern kommen kann, was durch entsprechende Reserven in der Kalkulation von Anfang an abgebildet wird.

Während der Betriebsphase bietet die GmbH-Gruppe, in der Regel zeitlich begrenzt auf die ersten beiden Betriebsjahre, O & M-Leistungen an und/oder trägt im Asset Management für die Projektgesellschaft dazu bei, dass Betrieb, Wirtschaftlichkeit und Lebensdauer der Solarparks im Interesse der Endinvestoren optimiert werden. Dies kann projektspezifisch auch die Vermarktung des Stroms, die Bereitstellung von entgeltlichen Netzdienstleistungen, die Anbindung von Energiespeichern oder die Integration in virtuelle Kraftwerke umfassen.

1.2.4 Veräußerung von Projekten

Die Veräußerung der Projekte der Holdings-Gruppe über die Zweckgesellschaften erfolgt in der Regel zum Abschluss der Entwicklungsphase, d.h. mit Baureife (englisch: ready to build – „RTB“). Im Interesse eines vorgezogenen Rückflusses eingesetzter Mittel sind aber auch Veräußerungen zu früheren Zeitpunkten sowie der Abschluss von Kaufverträgen, die bis zum Erreichen des RTB-Status bereits vorzeitige Abschlagszahlungen des Käufers vorsehen, möglich.

Die Kaufverträge sind bei dem Verkauf von Einzelprojekten fallweise auch so ausgestaltet, dass die Geschäftsanteile erst mit schlüsselfertiger Errichtung des Solarparks auf den Käufer übergehen. Bei früheren Übergängen ist die Betreibergesellschaft Inhaberin des Projektrechts, also des Rechts zu Errichtung und Betrieb des Solarparks an einem bestimmten Standort, welches somit bei der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft auf den Investor übergeht (Verkauf des Projektrechts). Im Falle eines solchen Verkaufs des Projektrechts wird der Investor bereits vor Baubeginn Eigentümer der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft und trägt die mit der Errichtung und dem Betriebsbeginn verbundenen Risiken, sichert diese aber über Gewährleistungen, Garantien, Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte gegenüber dem Veräußerer der Geschäftsanteile bzw. gegenüber dem Generalunternehmer/Generalübernehmer ab. Die Errichtung des Kraftwerks kann dabei auch durch dritte EPC-Anbieter erfolgen.

Bei Veräußerungen vor dem RTB-Status verpflichtet sich die Holdings-Gruppe in der Regel im Wege von Entwicklungsverträgen (englisch: Development Service Agreement – „DSA“) zur Leistung der dafür erforderlichen Entwicklungsarbeiten. Umgekehrt werden einzelne Projekte auch erst nach dem Bau in der frühen Betriebsphase veräußert, wobei der Verkauf nach einer ersten operativen Periode regelmäßig zu attraktiveren Kaufpreisen führen kann, weil Planungsparameter durch effektive Zahlen, z.B. Einstrahlung, Performance Ratio, Energieproduktion nachweisbar sind. Die Performance-Ratio, als wesentliche Qualitätskennzahl zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Solarparks, ist bei den von Greencells errichteten Anlagen häufig höher als ursprünglich geplant.

Innerhalb dieses Spektrums wird für jedes von der Holdings-Gruppe gehaltene Projekt der ideale Veräußerungszeitpunkt festgelegt. Die Veräußerung kann einzeln, aber auch durch Bündelung mehrerer Projekte zu einem Portfolio erfolgen. Parallel zum Verkauf in Projektphasen bis zum RTB-Status wird in der Regel ein Vertrag zwischen der Projektgesellschaft und der GmbH-Gruppe zum Bau und ggf. zur Durchführung von O&M-Dienstleistungen hinsichtlich des veräußerten Projekts geschlossen. Die Verkaufsdokumentation beinhaltet daher häufig neben dem eigentlichen Kaufvertrag über die Geschäftsanteile der Projektgesellschaft weitere Verträge betreffend Entwicklungsarbeiten (DAS), den Bau (EPC) und die Betriebsphase (O&M, Asset Management).

1.3 Konzernstruktur und operative Gesellschaften

Muttergesellschaft der GmbH-Gruppe ist die 2009 gegründete Greencells GmbH mit Sitz in Saarbrücken und Zweigniederlassungen in Rumänien und Ungarn, die im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 94 Mitarbeiter(inne)n auf Vollzeitbasis (FTE) beschäftigte. Sie ist in der Regel die Auftragnehmerin für das EPC- und O&M-Geschäft sowie die Asset Management-Dienstleistungen für die Holdings-Gruppe. Die Geschäftsführung der Gesellschaft mit dem bisherigen Alleingeschäftsführer Andreas Hoffmann (CEO) wurde mit Wirkung zum 1. September 2022 mit Eintritt von Götz Gollan als neuem CFO erweitert.

Zur GmbH-Gruppe gehörten zum Jahresultimo 2022 ferner die folgenden im Konzernabschluss 2022 vollkonsolidierten operativen Konzernunternehmen (in alphabetischer Reihenfolge; soweit nicht anders angegeben Beteiligungsquote 100%):

- Greencells CEE S.r.l., Cluj-Napoca, Rumänien
- Greencells Construction Kft., Budapest, Ungarn
- Greencells Hungary Kft., Budapest, Ungarn
- Greencells Regio GmbH, Losheim am See, Deutschland
- Greencells USA Inc., Atlanta, USA
- Pekan Energy I Pte Ltd, Singapur, mit ihrer Tochtergesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia (0,08%)

Zentraler Bestandteil für die Wertschöpfung der GmbH-Gruppe ist die Greencells CEE S.r.l., die die für den „Construction“-Teil des EPC-Geschäfts erforderlichen erfahrenen Monteure beschäftigt. Mit über 230 Mitarbeitern (FTE, Jahresdurchschnitt 2022) ist das Unternehmen zudem der größte Arbeitgeber der GmbH-Gruppe.

Die Greencells Construction Kft., Greencells Hungary Kft. und Greencells USA Inc. realisieren EPC-Projekte in Ungarn und den USA.

Die Greencells Regio GmbH setzt Photovoltaik-Projekte kleinerer Freiflächenanlagen und Aufdachanlagen auf dem deutschen Solarmarkt um. Die Gesellschaft wurde im Mai 2023 vollständig veräußert, da ihre Tätigkeit keinen Schwerpunkt des Geschäftsmodells der GmbH-Gruppe darstellt.

In Asien wurden in der Vergangenheit Gesellschaften zur Entwicklung und zum Bau des Solarparks Pekan in Malaysia gegründet. Hierzu zählen die Pekan Energy I Pte. Ltd. und die Halpro Engineering Sdn Bhd. Mit Abschluss der Bauarbeiten und anschließendem Teilverkauf der Projektgesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd am 16. Dezember 2021 wurde dieses Projekt abgeschlossen. Die Gesellschaft Pekan Energy I Pte. Ltd. hält weiterhin als Holdinggesellschaft Anteile am Solarpark Pekan.

Die Solar Polska New Energy Projekt Nowogard PV z o.o, Szczecin, Polen, als weiteres Tochterunternehmen der Greencells GmbH - hat derzeit keine operative Funktion und wird nicht konsolidiert.

1.4 Ziele und Strategie

Das unternehmerische Ziel von Greencells ist es, sich als ein in Europa führender Komplett-Anbieter für die Entwicklung, die Planung, den Bau sowie den Betrieb von Solarkraftwerken zu etablieren, nachhaltig positive Ergebnis- und Cashflow-Überschüsse zu erwirtschaften und zugleich substantielle Beiträge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Energieerzeugung zu leisten.

Dieses Ziel soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

1.4.1 Klimabedingte Spezialisierung auf Solarenergie

Weltweit zielen hochvolumige Regierungsprogramme, wie z.B. der European Green Deal, auf die Förderung erneuerbarer Energiegewinnung und die Klimawende ab. Institutionelle Investoren orientieren sich zunehmend hin zu klimabewussten Investitionen. Große Unternehmen versuchen, ihre Energiekosten inmitten steigender Energiepreise und Volatilitäten zu stabilisieren. Marktstrukturen verändern sich dynamisch – beispielsweise lösen europäische Solar-Power-Purchase-Agreements („PPA“) bisherige Einspeisevergütungen ab. Die weltweiten CO₂ Emissionen sind nach der Covid 19-Krise wieder angestiegen.

Zugleich sind erneuerbare Energiequellen heute wirtschaftlich wettbewerbsfähig. Das Segment umfasst verschiedene Methoden der nachhaltigen Energiegewinnung. Die Solarenergie hat ihre Kostenstruktur in den vergangenen Jahren drastisch verbessert und ist mittlerweile die günstigste Energiequelle.¹ Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht zugleich eine zunehmend bessere Integration von Energieerzeugung, -speicherung, -transport und -verbrauch. Auch die Produktion von grünem Wasserstoff setzt eine Nutzung erneuerbarer Energieformen voraus.

Greencells hat vor diesem Hintergrund strategisch entschieden, auch weiterhin ausschließlich im angestammten Segment der Solarenergie tätig zu sein. Das Unternehmen positioniert sich damit als „Pure Play“-Anbieter schlüsselfertiger Solarkraftwerke und nutzt dabei seine Wettbewerbsvorteile aus der jahrelangen Projekterfahrung.

¹ Bloomberg Finance, 2022, Web

Diese strategische Ausrichtung schließt die Schaffung von Mehrwerten zusammen mit Anbietern anderer Formen der Energieerzeugung nicht aus, zum Beispiel bei der Co-Nutzung derselben Parzelle mit Windkraftanlagen und dem so möglichen Teilen vorhandener Einspeisepunkte.

1.4.2 Regionale Fokussierung auf Europa

Nach einer mehrjährigen Internationalisierungsphase, in deren Rahmen Greencells in nahezu allen relevanten Regionen der Welt tätig war, liegt der derzeitige und künftige Schwerpunkt auf den europäischen Märkten. Das für Greencells relevante Segment der Photovoltaik-Großkraftwerke soll sich in den kommenden vier Jahren nach Schätzungen von Solar Power Europe von rd. 17 GWp auf 43 GWp deutlich mehr als verdoppeln.² Allein hieraus ergeben sich für Greencells nach unserer Einschätzung umfangreiche Geschäftspotenziale.

Das Unternehmen bewegt sich in Europa zudem in einem vergleichsweise homogenen Rechts-, Zoll- und Währungsraum sowie in Ländern, in denen in der Vergangenheit bereits umfangreiche Erfahrung gesammelt werden konnte. Greencells profitiert zudem von der räumlichen Nähe, die den optimierten Einsatz seines aus unserer Sicht hochqualifizierten und erfahrenen Montage-Teams ermöglicht und die Abhängigkeit von externen Partnern reduziert. Über seine Country Manager ist das Unternehmen in den jeweiligen lokalen Märkten gut vernetzt und etabliert. Besonderes Potenzial wird dabei in den ost-europäischen Ländern gesehen, bei denen mit Polen, Ungarn und Rumänien bereits erste Märkte erfolgreich erschlossen werden konnten.

Die Geschäftsführung von Greencells sieht in entwickelten europäischen Märkten für erneuerbare Energien mit erfahrenen Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette darüber hinaus geringere Technologierisiken und strategische Vorteile, auch im Hinblick auf die Finanzierung von Projekten (effiziente Finanz- und Kapitalmärkte, Euro-Raum). Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfährt zudem durch den European Green Deal in der Europäischen Union starke politische Unterstützung, verbunden mit finanziellen Anreizen.

Zusätzliche Attraktivität erfahren die europäischen Märkte durch das hohe Interesse von gewerblichen Investoren (z.B. Energieerzeuger, Ölkonzerne, Industrieunternehmen) am Erwerb von Photovoltaik-Projekten zur Energiegewinnung. Auch institutionelle Investoren verstärken kontinuierlich ihre Aktivitäten in dieser Anlageklasse, um dem Appetit ihrer Anleger auf nachhaltige („ESG“ – Environment, Social, Governance) Anlagemöglichkeiten gerecht zu werden oder Mittel aus dem (kontrahierenden) Immobilienmarkt umzuschichten.

² SolarPower Europe, 2022b, S. 29

Das Unternehmen wird seine Aktivitäten in anderen Regionen der Welt sukzessive einstellen und die lokalen Einheiten verkaufen oder liquidieren. Dessen ungeachtet ist in Einzelfällen gleichwohl auch weiterhin die Nutzung von Opportunitäten in außereuropäischen OECD-Ländern mit einem attraktiven Risiko-Ertragsprofil möglich. Hierbei werden jedoch hohe Maßstäbe an die Compliance, den Projektertrag und das rechtliche und politische Umfeld gelegt.

1.4.3 Fokussierung auf bestimmte Projekttypen und -größen

Das Unternehmen fokussiert sich auf Kraftwerke in der Größenordnung zwischen 20 und 250 MW. Greencells deckt hier die gesamte Wertschöpfungskette ab. Besondere Wettbewerbsvorteile bestehen bei Projekten mit einem hohen Qualitäts- und Technologieanspruch. Die zunehmende Komplexität, die durch den Bedarf an Netzintegration, Nachfragesteuerung, Speicherung, Hybridlösungen, Agri-Photovoltaik, Floating-Photovoltaik oder Carport-Solutions entsteht, macht Greencells zu einem bevorzugten Partner für lokale Entwickler und Investoren, da das Unternehmen nach unserer Auffassung über langjährige Projekterfahrung, umfassende Technologiekompetenz (auch durch eigene F&E), Inhouse-Engineering und Technologiepartnerschaften verfügt.

Darüber hinaus wirkt Greencells bei der Anbahnung und Verhandlung von EPC-Projekten darauf hin, die Working Capital-Belastung aus dem Procurement-Teil des Geschäfts zu minimieren. Dies kann beispielsweise durch entsprechende Meilenstein-Zahlungspläne oder die Vereinbarung von „EPC light“-Strukturen (direkte Abwicklung des Procurements von Kernkomponenten zwischen Kunde und Lieferant) erfolgen.

1.4.4 Ausbau des eigenen Montage-Teams

Eine wichtige Rolle für das weitere Wachstum kommt nach Einschätzung der Geschäftsführung dem EPC-Montage-Team zu. Durch den Ausbau und die kontinuierliche Weiterqualifizierung des Teams über ein spezielles Ausbildungskonzept wird dessen Verfügbarkeit und Ausbildungsgüte sichergestellt. Durch Investitionen in das Team und die Infrastruktur sowie die Nutzung der Pipeline der Projekte der Holdings-Gruppe sollen künftig das Leistungsvolumen erhöht, die Effizienz weiter gesteigert und die Auslastung stabilisiert werden und durch eine mit der erhöhten Größe einhergehende bessere Risikoverteilung negative Effekte aus (auch künftig nicht auszuschließenden) Projektverschiebungen reduziert werden.

1.4.5 Co-Development-Strategie und eigene Entwicklung

Durch die eigenen Projektentwicklungsaktivitäten der Holdings-Gruppe hat Greencells Zugang zu einer intern generierten umfangreichen EPC-Pipeline mit festen vertraglichen Grundlagen außerhalb des Wettbewerbs.

Nach einer umfangreichen Investitionsphase steht bei der Holdings-Gruppe seit Mitte 2022 die Veräußerung von Projekten und die Aufnahme von Co-Investoren stärker im Fokus. Hierdurch soll die mit den Investitionen verbundene Mittelbindung in einen Kreislauf der revolvierenden Generierung von Gewinnen aus der Projektentwicklung und Liquiditätsüberschüssen überführt werden.

1.4.6 Schaffung höherer finanzieller Freiheitsgrade

Im Zuge des Übergangs von der Investitionsphase in ein revolvierendes Geschäftsmodell im Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe werden in signifikantem Umfang Mittel frei, die auch zur Rückführung von durch die Greencells GmbH ausgereichten Finanzierungen verwendet werden. Diese wird die Mittel ihrerseits zur Tilgung von Darlehen der Zahid Group und zur dauerhaften Schaffung einer substanziellen Liquiditätsposition nutzen. Damit sollen sich die verschuldungsbezogenen Bilanzkennzahlen deutlich verbessern. Zugleich kommt die GmbH-Gruppe damit in die Lage, etwaigen temporären Working-Capital-Bedarf aus EPC-Projekten aus eigenen Mitteln abzudecken. Damit soll nach dem Willen des Managements die Bonität strukturell verbessert und die derzeit bestehende hohe Abhängigkeit von Finanzierungspartnern reduziert werden.

1.5 Finanzielles Steuerungssystem

Zentrale Elemente des finanziellen Steuerungssystems waren in den vergangenen Jahren Umsatz, Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), Umsatzrendite sowie der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Wesentliche Covenants aus Kredit- und Versicherungsverträgen betreffen darüber hinaus die Kenngrößen Eigenkapital und Eigenkapitalquote, Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA).

Durch den signifikanten Anstieg des Investitionsvolumens der Holdings-Gruppe und der Finanzierung desselben aus Mitteln der GmbH-Gruppe sowie dem damit wiederum verbundenen Anstieg von Verschuldung und Verschuldungsgrad der GmbH-Gruppe wurden die Kenngrößen wie folgt angepasst, um eine risikoadäquate Steuerung sicherzustellen:

- Umsatz (im Einzelabschluss der Greencells GmbH (HGB) zuzüglich Bestandsveränderungen),
- EBIT und EBIT-Marge,

- Free Cashflow (einschließlich des Cashflows aus der Finanzierung der Holdings-Gruppe),
- Eigenkapital,
- Nettoverschuldung und Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) sowie
- freie Liquidität (Bankguthaben und freie Kreditlinien)

Dabei verfolgt das Management das Ziel eines nachhaltigen profitablen Umsatzwachstums, verbunden mit der Nutzung von Economies of Scale und damit einer überproportionalen Steigerung von EBIT und EBIT-Marge.

Der Free Cashflow soll nach unserer Sicht nachhaltig positiv sein und mit Ausnahme der Weiterreichung und Wiederverwendung von Platzierungserlösen aus dem Green Bond keine Finanzierungszahlungen an die Holdings-Gruppe mehr beinhalten. Die Finanzierung der Holdings-Gruppe soll künftig stattdessen durch Projektverkäufe und die Aufnahme von Co-Investoren auf Ebene der Holdings-Gruppe selbst erfolgen. Soweit Projekte veräußert werden, die mit Bond-Mitteln finanziert wurden, unterliegt die Wiederverwendung den Vorgaben des Rahmenwerkes zum Green Bond. Mit Blick auf die im Dezember 2025 anstehende Fälligkeit des Green Bonds werden bereits in den Jahren 2024 und 2025 entsprechende Rückflüsse in sukzessiv steigendem Umfang planmäßig nicht mehr re-investiert, sondern zur Tilgung vorgehalten.

Dadurch soll sich nach den Planungen des Managements die freie Liquidität erhöhen, die Nettoverschuldung deutlich sinken und eine jederzeitige unterjährige Finanzierung des Working Capitals im wachsenden EPC-Geschäft der GmbH-Gruppe ermöglichen. In Kombination mit einem verbesserten EBITDA soll darüber hinaus der Nettoverschuldungsgrad deutlich und dauerhaft verbessert und das Rating des Unternehmens bei Banken und Versicherungen gestärkt werden.

Die Steuerung von Umsatz und EBIT (mit Ausnahme der Verwaltungs- und Gemeinkosten) erfolgt auf Projektebene. Hierfür werden bei der Projektauswahl entsprechende Kriterien angewendet und bei bestehenden Projekten laufend projektspezifische Performance-Analysen und Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt. Die Verwaltungs- und Gemeinkosten werden auf Kostenstellenebene geplant und monatlich im Hinblick auf Abweichungen analysiert.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ebenfalls projektweise geplant und überwacht. Alle weiteren Cashflow-Determinanten werden monatsweise und im kurzfristigen Bereich wochenweise ausgewertet. Die Steuerung von Zahlungsströmen mit dem Schwesterkonzern, Banken sowie den Gesellschaftern erfolgt durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Treasury-Team.

1.6 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Greencells GmbH erstellt gemäß § 315e Abs. 3 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Risiken in der Konzernrechnungslegung umfassen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisrisiken.

Um diesen Risiken zu begegnen, verfügt die Greencells GmbH über ein nach unserer Einschätzung erfahrenes Team, das für die Greencells GmbH als wichtigster GmbH-Gruppen-gesellschaft das Rechnungswesen intern betreut. Die Buchführung für weitere inländische und sämtliche ausländischen GmbH-Gruppengesellschaften erfolgt durch lokale Steuer-beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie spezialisierte Dienstleister. Die Greencells GmbH unterstützt diese und macht u.a. Vorgaben zur einheitlichen Verbuchung von Geschäftsvorfällen im Konzern. Die Daten werden der Greencells GmbH monatlich übermittelt und durch das eigene Team qualitätsgesichert.

Die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß der International Financial Reporting Standards erfolgt zentral durch die Greencells GmbH. Aufgrund der erstmaligen Erstellung nach diesen Standards für das Geschäftsjahr 2022 wurde die Gesellschaft durch eine er-fahrene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Die eingesetzten EDV-Systeme waren im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf hohem Niveau durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff und gegen Datenverlust geschützt. Der gesamte Konzernrechnungslegungsprozess war systematisch und mehrstufig aufgebaut und beinhaltet verschiedene Kontrollinstanzen.

Das Rechnungswesen-Team wird planmäßig weiter ausgebaut. Es wird zudem zusammen mit dem Team der Holdings-Gruppe unter eine einheitliche Bereichsleitung gestellt werden, um beide Teams zu integrieren und die Effizienz zu steigern. Mit der laufenden Ein-führung eines neuen ERP-Systems (Business Central) und einer Konsolidierungssoftware wird zudem die weitere Automatisierung der Buchhaltung vorangetrieben.

Die Jahresabschlüsse prüfungspflichtiger Gruppenunternehmen sowie der Konzern-abschluss wurden von Wirtschaftsprüfern nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vor-schriften und Prüfungsstandards geprüft sowie den Kontrollgremien der Gesellschaften im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Prüfung vorgelegt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW)³ 2022 signifikant verlangsamt - von 6,2 % in 2021 auf 3,2 %. Als starke Einflussfaktoren erwiesen sich die hohen Energiepreise und allgemeine große Unsicherheiten, deutlich verschärft durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und weltweite geopolitische Entwicklungen. Einen dämpfenden Effekt im weiteren Jahresverlauf hatte auch die Geldpolitik, die aufgrund eines hohen Inflationsdrucks sehr rasch gestrafft wurde. Die Produktion blieb bis in den Herbst hinein insgesamt zwar weiter aufwärtsgerichtet, wobei Impulse von nachlassenden Lieferengpässen und der weiter fortschreitenden Normalisierung der Aktivität in den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen ausgingen. Gleichzeitig wurde diese Entwicklung jedoch überlagert von einer nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik zum Jahresende hin, die vor allem von den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften ausging. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft von 2,5 % prognostiziert.

Der Wirtschaftsraum der Europäischen Union stand zum Ausgang des Jahres 2022 an der Schwelle zur Rezession, konnte diese aber in der Gesamtbetrachtung vermeiden. Die Wirtschaftstätigkeit im ersten Halbjahr 2022 war noch von Aufholeffekten nach Abklingen der Corona-Pandemie befeuert. Diese entwickelten genug Dynamik, um die Negativeffekte aus den durch den Ukraine-Krieg stark erhöhten Energiepreisen abzufangen. Im Ergebnis realisierte der europäische Wirtschaftsraum auf Jahressicht ein BIP-Wachstum von 3,6 % (2021: 5,4 %).

Auch in den Schwellenländern war eine Abschwächung der Konjunktur zu beobachten. Die chinesische Wirtschaft wurde im Laufe des Jahres 2022 durch die Auswirkungen der weiter fortgeführten Null-Covid-Politik und den anhaltenden massiven Lockdowns belastet. Zwar wurden diese Restriktionen Anfang Dezember 2022 aufgehoben, in der Gesamtsicht resultierte jedoch ein Rückgang des chinesischen BIPs von 8,4% im Jahr 2021 auf 3,0%. Die übrigen asiatischen Schwellenländer verzeichneten ebenfalls einen zumeist recht kräftigen Produktionsanstieg. In Lateinamerika blieb die Konjunktur aufwärtsgerichtet, jedoch wurden die vielerorts im Vorjahr erreichten zweistelligen Zuwachsraten nicht mehr erreicht.

³ Gern et al., 2023

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Solarenergie im Fokus

Die Bereitstellung sicherer, sauberer und bezahlbarer Energie rückt immer weiter in den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fokus, so etwa durch den am 18. Mai 2022 durch die Europäische Kommission vorgelegten Plan zur raschen Verringerung der übermäßigen Abhängigkeit der EU von Gas-, Öl- und Kohleimporten aus Russland (REPowerEU). Die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste energetische und humanitäre Krise hat weltumspannende Konsequenzen. Gleichzeitig zeichnet sich ein allgemeines Defizit beim Erreichen gesteckter Klimaziele ab – seit Abschluss des Pariser Klimaabkommens 2015 erhöhte sich der weltweite CO₂-Ausstoß jedes Jahr, ausgenommen 2020.⁴ Die Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. häufiger auftretende Extremwetterereignisse, treten immer deutlicher zu Tage. Dies zwingt politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger zu schnellerem und entschiedenerem Handeln.

Diese große Herausforderung für die Weltgemeinschaft erweist sich gleichzeitig aber auch als Katalysator für die Erneuerbaren Energien. Fatih Birol, Executive Director der International Energy Agency (IEA), sieht einen potentiellen historischen Wendepunkt hin zu einem saubereren und sichereren Energiesystem dank der beispiellosen Reaktion von Regierungen auf der ganzen Welt, einschließlich des Inflation Reduction Act in den Vereinigten Staaten, des Fit for 55-Pakets und REPowerEU in der Europäischen Union, Japans Green Transformation (GX)-Programm, Koreas Ziel, den Anteil der Kernenergie und der erneuerbaren Energien in seinem Energiemix zu erhöhen, und der ehrgeizigen Ziele für saubere Energie in China und Indien.⁵

Weltweit werden Programme zur Förderung und zum schnellen Ausbau dezentraler, erneuerbarer Energiegewinnung aufgelegt und ausgeweitet. In ihrem zusätzlich zum bereits bestehenden European Green Deal vorgestellten REPowerEU Plan entwirft beispielsweise die Europäische Union einen Aktionsplan zur schnellstmöglichen Reduzierung der Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten. Darin wird neben kurzfristigen Maßnahmen zur Beschaffung alternativer Energiekapazitäten auch dezidiert der noch schnellere Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Heraufsetzung ihres Anteils am Strommix auf 45% im Jahr 2030 angestrebt. Auch das Erteilen behördlicher Genehmigungen für neue Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energie soll beschleunigt und eine Renaissance der europäischen Komponentenproduktion angestoßen werden.⁶ Zeitgleich setzt der Inflation Reduction Act in den USA klare Anreize zum Ausbau der Wind- und Solarenergie, zum Netzausbau und zur Förderung von grünem Wasserstoff, Elektromobilität, Biomasse und Kohlenstoffspeichern.⁷

⁴ BP p.l.c., 2023, S. 7

⁵ International Energy Agency, 2022, S. 3

⁶ European Commission, 2022, Web

⁷ BP p.l.c., 2023, S. 37

Über 289 Milliarden Euro⁸ Investment in die Solarenergie in 2022

Institutionelle und private Anleger suchen vermehrt nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten, die sowohl zu ihren eigenen Überzeugungen als auch zum sich verändernden gesetzgeberischen Rahmen (beispielsweise die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) der EU) passen.

In diesem Kontext haben die Erneuerbaren Energien nach Schätzung von BloombergNEF bereits im Jahr 2022 ein nie dagewesenes weltweites Investmentlevel erreicht. Über 465 Milliarden Euro flossen in erneuerbare Energieformen, hiervon alleine über 289 Milliarden Euro an Investitionen in die Solarenergie.⁹ Sie baut als reales Asset eine besonders starke Traktion auf, da PV-Parks einfach und schnell zu implementieren sind, unmittelbar zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beitragen und gleichzeitig stabile Einnahmen für Investoren generieren. Von dieser Welle an Kapitalzufluss getragen wurde im Laufe des Jahres 2022 ein Rekordzubau von geschätzten 260 GW an Solarkapazität weltweit realisiert.¹⁰

Nachhaltig und langfristig erhöhte Nachfrage nach erneuerbarem Strom

Die Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Quellen wird außerdem speziell von industriellen Großabnehmern und Energieproduzenten durch so genannte Power Purchase Agreements (PPAs) angetrieben. Diese stammt teils aus den Nachhaltigkeitsstrategien dieser Abnehmer (z.B. Rechenzentren oder energieintensive produzierende Gewerbe, die die Kohlenstoff-Bilanz ihres Betriebs verbessern wollen). Infolge des Ukraine-Kriegs und der dadurch ausgelösten Energiepreisvolatilität wurden PPAs im Laufe des Jahres 2022 aber auch verstärkt als Hedging Instrument gegen weiter steigende Elektrizitätspreise eingesetzt.¹¹

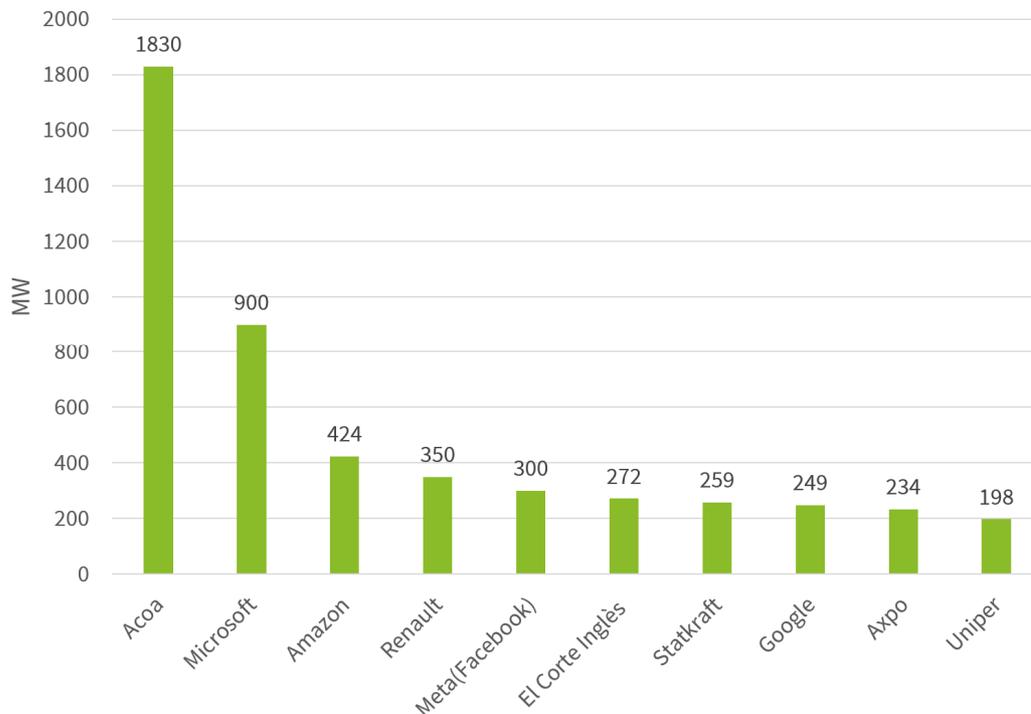
⁸ Umrechnungen in diesem Abschnitt mit Wechselkurs per 15.03.2023 – 1 US\$ = 0.94 €

⁹ Bloomberg Finance L.P., 2023, Web

¹⁰ Bloomberg Finance L.P., 2023, Web

¹¹ Pexapark, 2023, S. 13

Hauptabnehmer (gemischt), nach abgenommenen Volumina in MW



Quelle: Pexapark, 2023, S. 19

Solar durchbricht die Terrawatt Grenze

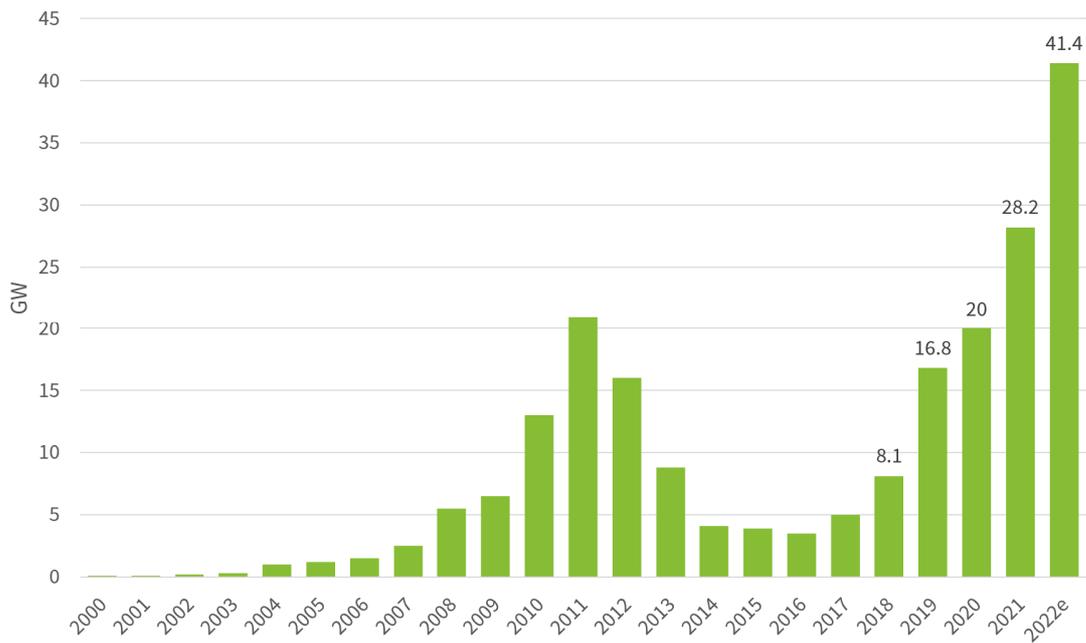
Gerade der Solarenergie kommt dank ihrer schnellen und unkomplizierten Einsatzfähigkeit eine bedeutende Rolle bei der Abdeckung der perspektivisch steigenden Nachfrage nach Elektrizität zu. So durchbrach die Gesamtkapazität global am Netz befindlicher Solaranlagen im April 2022 die Terrawatt-Marke.¹²

Solar-Rekordzubau in Europa

Mit einem Rekordzubau von 41,4 GW an Solaranlagen und einer Verdopplung der zusätzlichen Kapazität im Jahr 2022 gegenüber vorhergehenden Prognosen¹³ kann Europa nach Ansicht des Managements als "Powerhouse der Solarindustrie" angesehen werden.

¹² SolarPower Europe, 2022a, S. 5

¹³ SolarPower Europe, 2022b, S. 5

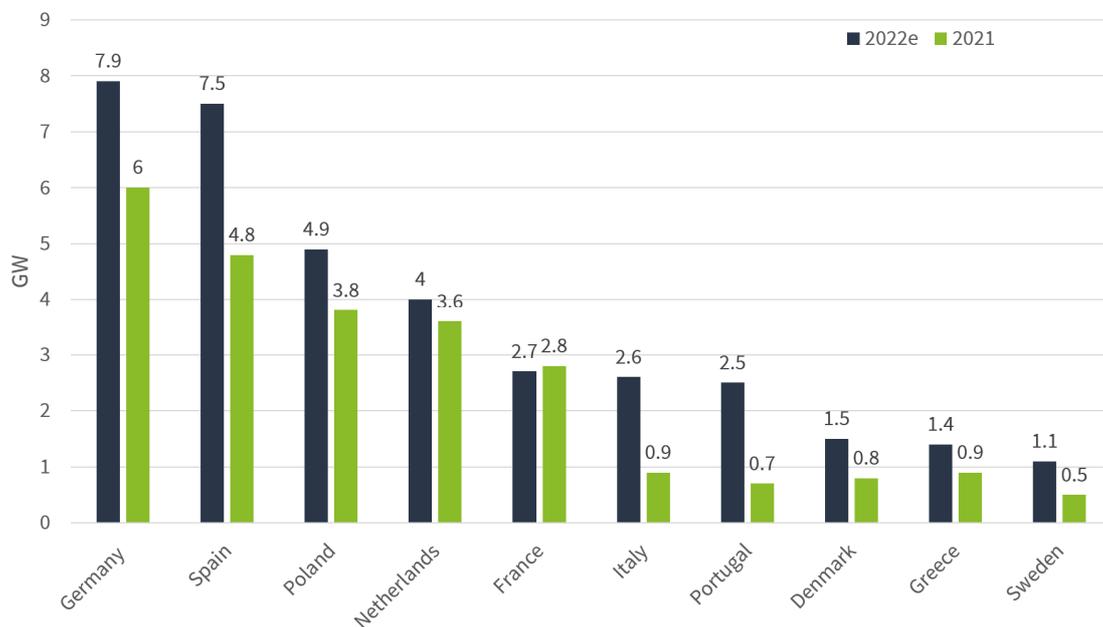


Quelle: SolarPower Europe, 2022b, S. 13

Zu den Top 10 Solarmärkten zählten mit Deutschland, Spanien, Polen, den Niederlanden, Frankreich, Italien und Griechenland sieben Märkte, in denen die Greencells GmbH Gruppe direkt als EPC-Dienstleister oder über die Entwicklungstätigkeit der Schwestergesellschaft Greencells Group Holdings vertreten ist.¹⁴

¹⁴ SolarPower Europe, 2022b, S. 15

EU27 TOP 10 PV-Märkte 2021 - 2022



Quelle: SolarPower Europe, 2022b, S. 15

Herausforderungen

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten gab die Europäische Kommission im September 2022 eine Deckelung der Energiepreise auf EUR 180 / MWh bekannt, die von den Mitgliedsstaaten seitdem individuell umgesetzt werden kann. Hieraus resultiert eine stark variierende Konstellation mit teilweise sehr unterschiedlichen Preisobergrenzen je nach Mitgliedstaat.¹⁵ Auch wenn die Maßnahmen zeitlich beschränkt sind, stellen sie kurzfristig eine regulatorische Unsicherheit dar, die von Investoren und Energieproduzenten mitigiert werden muss.

Eine weitere Herausforderung ist die Verfügbarkeit von Fachkräften. Wie andere Wirtschaftszweige sieht sich auch die Solarbranche vom allgemein herrschenden Fachkräftemangel betroffen.¹⁶ Die Greencells GmbH Gruppe befindet sich in diesem Punkt durch ihre hauseigenen Installationsteams in einer vorteilhaften Lage und hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, um diesem Effekt entgegenzuwirken.

¹⁵ Pexapark, 2023, S. 36f

¹⁶ SolarPower Europe, 2022b, S. 24

Die in den vergangenen Jahren prävalenten Lieferkettenengpässe haben sich im Verlauf des vergangenen Jahres abgeschwächt, auch wenn die teils unkoordinierte Null-Covid Politik der chinesischen Regierung weiterhin für Unregelmäßigkeiten sorgte. Die hier erfolgte Entspannung in Kombination mit gesunkenen Logistikkosten eröffnet nach Einschätzung der Geschäftsführung eine stabilere Planungsbasis für die Branche.

2.3 Ertragslage und Umsatzerlöse

Die GmbH-Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 ein erhebliches Umsatzwachstum und konnte darüber hinaus auch das Ergebnis und die Margen deutlich verbessern.

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 42,1% auf EUR 158,9 Mio., wobei der Hauptumsatz wie im Vorjahr auf das EPC-Geschäft entfiel. Wesentliche Umsatztreiber waren dabei drei Projekte in Ungarn und ein Projekt in Deutschland. Ebenso stiegen die Erlöse für Asset Management-Dienstleistungen mit der Holdings-Gruppe auf EUR 8,9 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.). Von untergeordneter Bedeutung blieben hingegen die O&M-Umsätze.

Die Umsatzkosten, deren größte Einzelposition auf Module entfiel, stiegen nur unterproportional um 27,8% auf EUR 137,2 Mio., sodass sich das Bruttoergebnis vom Umsatz auf EUR 21,7 Mio. (Vj. EUR 4,4 Mio.) nahezu verfünffachte. Ursächlich für diese deutliche Verbesserung waren in erster Linie die Ergebnisbeiträge von zwei Projekten in Deutschland und Ungarn sowie die höheren Asset Management-Umsätze.

Die Vertriebskosten – im Wesentlichen Personalkosten und Kosten für Marketing und Messen – ermäßigten sich um 48,6% auf TEUR 221 und waren insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen hingegen deutlich um 85,7% auf EUR 9,9 Mio. (Vj. EUR 5,3 Mio.). Diese Kosten entfielen im Wesentlichen mit EUR 4,4 Mio. (Vj. EUR 2,6 Mio.) auf Personalkosten und mit EUR 2,4 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio.) auf Beratungsleistungen. Der Personalkostenanstieg beinhaltet Einmaleffekte im Zusammenhang mit den Veränderungen des Managements („C-Level“) im Geschäftsjahr 2022.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ermäßigten sich im Berichtsjahr von EUR 2,4 Mio. auf EUR 1,7 Mio. und betrafen im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung (EUR 1,4 Mio., Vj. TEUR 757).

Im Gegenzug erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 861 auf EUR 5,4 Mio. Sie beinhalten neben Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (EUR 1,7 Mio., Vj. TEUR 703) vor allem Einmaleffekte aus Wertminderungen auf Forderungen (EUR 1,6 Mio., Vj. TEUR 40) und Vorsorge für mögliche Schadenersatzleistungen (TEUR 800, Vj. Null) sowie eine Gebühr für ein Projekt in Ungarn in Höhe von TEUR 447 (Vj. Null).

Per Saldo verbesserte sich das betriebliche Ergebnis (EBIT) deutlich von TEUR 233 auf EUR 7,9 Mio. und die EBIT-Marge von 0,2% auf 5,0%.

Das Finanzergebnis bildet im Wesentlichen die Effekte aus der Aufnahme von Fremdmitteln aus Green Bond und Darlehen der Zahid Group Holding Limited, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate (nachfolgend Zahid Group) einerseits sowie den Ausleihungen (mit Zinsaufschlag) an die Holdings-Gruppe andererseits ab. Durch das im Berichtsjahr erhöhte Fremdkapital- und Forderungsvolumen verbesserte sich der Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen von minus EUR 1,1 Mio. auf minus TEUR 610. Im Vorjahr wurde das Finanzergebnis zudem in Höhe von EUR 2,5 Mio. aus at equity bewerteten Unternehmen belastet.

Im Berichtsjahr wurde somit ein um EUR 10,7 Mio. verbessertes Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vj. minus EUR 3,3 Mio.) erwirtschaftet, was einer Marge von 4,6% (Vj. minus 3,0%) entspricht.

Die Aufwendungen für Ertragsteuern erhöhen sich deutlich von TEUR 811 auf EUR 2,8 Mio. und beinhalten TEUR 252 (Vj. minus TEUR 545) latente Steuern.

Der Konzernjahresüberschuss verbesserte sich somit um EUR 8,7 Mio. von minus EUR 4,2 Mio. auf EUR 4,5 Mio. Die Umsatzrendite beträgt 2,8% nach minus 3,7% im Vorjahr.

2.4 Auftragseingang

Die GmbH-Gruppe konnte in 2022 eine Vielzahl von Neuaufträgen gewinnen und steht für weitere Projekte in fortgeschrittenen Verhandlungsphasen. Der Planung für das Jahr 2023 liegen insgesamt 22 EPC-Projekte (Vj. 14) mit einer Gesamtleistung von 484 MWp (Vj. 226 MWp) in unterschiedlichen Errichtungsphasen zu Grunde, von denen zwei Projekte (Vj. zwei) der Holdings-Gruppe zuzuordnen sind. Für 18 Projekte gab es bei Budgeterstellung bereits schriftliche Projektverträge (EPC-Verträge oder Early Works Agreements).

2.5 Forschung und Entwicklung

Hohe technische Expertise und der daraus resultierende frühe Einsatz von Innovationen waren im Lauf der Unternehmensentwicklung für Greencells aus Sicht der Geschäftsführung stets ein Wettbewerbsvorteil. Die Greencells GmbH unterhält eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung, in der zum 31.12.2022 fünf Mitarbeiter (Vj. fünf Mitarbeiter) beschäftigt waren. Der Bereich betreibt in erster Linie projekt- und marktnahe Entwicklungsarbeit, aber keine Grundlagenforschung. Die Aufwendungen beliefen sich in 2022 auf TEUR 260 (Vj. TEUR 286).

Schwerpunkte des Bereichs im Jahr 2022 waren Arbeiten zur Produktivitätssteigerung und zur Integration von Digitalisierung in PV-bezogene Anwendungsfelder. So wurden beispielsweise eine Konstruktion zur vertikalen Anbringung von bi-fazialen Solarmodulen und verschiedene Konzepte zur Verbesserung von nachgeführten Unterkonstruktionen entwickelt.

Das Unternehmen ist Projektpartner in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt (ViSaar) mit dem Ziel der Gestaltung virtueller Arbeit. Hier werden insbesondere saarländische Unternehmen und der Wirtschaftsstandort Saarland unterstützt. Im Rahmen des Forschungsprojektes stellt Greencells im Verbund mit anderen Unternehmen bestehende und zukünftige Anwendungsbeispiele im Solarbereich, wie z.B. das Baustellenmonitoring via Drohne oder während des Baubetriebs eingesetzte digitale Kommunikationstools, vor.

Effizienzsteigerung und die kontinuierliche Verringerung der Kosten beim Einsatz von Photovoltaik sind weiterhin wichtige Faktoren zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Solarenergie. Die von Greencells eingebrachte technische Expertise wird bei Kunden auf Basis unserer Erfahrungen geschätzt, da durch die Planung und den Einsatz modernster Technologien Kosteneinsparungen und Ertragsmaximierung erzielt werden können.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzveränderungen der GmbH-Gruppe waren im Berichtsjahr durch die Aufnahme zusätzlicher Green Bond-Mittel, deren Weiterreichung an die Group-Holdings-Gruppe sowie Effekte aus den Projekten des EPC-Geschäfts und deren Finanzierung geprägt.

Auf der Aktivseite wuchsen die langfristigen Vermögenswerte im Berichtsjahr deutlich um EUR 32,9 Mio. von EUR 19,1 Mio. auf EUR 52,0 Mio. Ihr Anteil an der um 7,3% erhöhten Bilanzsumme von EUR 112,2 Mio. (Vj. EUR 104,5 Mio.) stieg damit auf 46,4% (Vj. 18,2%). Sie bestehen nahezu ausschließlich aus Finanzforderungen (EUR 50,7 Mio., Vj. EUR 18,4 Mio.) in Form von Forderungen gegenüber Unternehmen der Holdings-Gruppe und gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Im Gegenzug waren die kurzfristigen Vermögenswerte um 29,6% auf EUR 60,2 Mio. (Vj. EUR 85,5 Mio.) rückläufig. Ihr Anteil an der Bilanzsumme betrug somit 53,6% (Vj. 81,8%). Der Rückgang begründet sich dabei durch die u.a. projektbedingt um EUR 20,8 Mio. reduzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten (EUR 42,3 Mio., Vj. EUR 63,1 Mio.). Hierunter fallen insbesondere die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die im Berichtsjahr aufgrund der vereinnahmten Forderung aus der Veräußerung der Halpro Engineering Sdn Bhd. deutlich rückläufig waren (TEUR 68, Vj. EUR 11,2 Mio.). Auch die Zahlungsmittel reduzierten sich von EUR 20,0 Mio. auf EUR 11,2 Mio. Dagegen erhöhten sich die Vorräte um EUR 4,3 Mio. von EUR 2,3 Mio. auf EUR 6,7 Mio.

Durch das positive Konzernjahresergebnis stieg auf der Passivseite der Bilanz das Eigenkapital deutlich um 61,1% auf EUR 14,1 Mio. (Vj. EUR 8,8 Mio.) und die Eigenkapitalquote von 8,4% auf 12,5%.

Die langfristigen Schulden stiegen um EUR 8,8 Mio. von EUR 30,0 Mio. auf EUR 38,8 Mio. und betreffen im wesentlichen Finanzverbindlichkeiten aus dem Green Bond (EUR 34,6 Mio., Vj. EUR 29,9 Mio.) und einem KfW-Darlehen (EUR 3,2 Mio.), das im Berichtsjahr mit einem Teilbetrag von EUR 5,0 Mio. prolongiert wurde und im Vorjahr in Höhe von EUR 10,0 Mio. den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zugeordnet war.

Die kurzfristigen Schulden ermäßigten sich von EUR 65,7 Mio. auf EUR 59,3 Mio. (minus EUR 6,4 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf projektbedingt um EUR 10,1 Mio. rückläufige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten zurückzuführen (EUR 27,0 Mio., Vj. EUR 37,1 Mio.). Er wurde kompensiert durch leicht gestiegene Finanzverbindlichkeiten (EUR 26,0 Mio., Vj. EUR 24,1 Mio.). Diese betreffen zum 31.12.2022 im Wesentlichen Darlehen der Zahid Group (EUR 25 Mio., Vj. Null), zum Vorjahresstichtag hingegen eine Reihe von u.a. projektbezogenen Finanzierungspositionen. Das deutlich verbesserte Jahresergebnis führte zugleich zu einer signifikanten Steigerung der Ertragsteuerverbindlichkeiten (EUR 3,1 Mio., Vj. EUR 1,3 Mio.).

Insgesamt erhöhte sich die im Wesentlichen projektabhängige Working Capital-Bindung¹⁷ von EUR 19,9 Mio. auf EUR 25,4 Mio.

Die Nettoverschuldung¹⁸ belief sich auf EUR 53,4 Mio. und lag damit deutlich über dem Vorjahr (EUR 34,1 Mio.). Der Verschuldungsgrad¹⁹ verbesserte sich hingegen ebenso deutlich von 10,7 auf 6,4.

¹⁷ Working Capital: Vorräte plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

¹⁸ Nettoverschuldung: Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten minus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

¹⁹ Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung / EBITDA

2.7 Finanzlage, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Cashflows, Investitionen

Die GmbH-Gruppe erwirtschaftete im Berichtsjahr einen signifikant positiven operativen Cashflow in Höhe von EUR 12,3 Mio. (Vj. minus EUR 13,1 Mio.). Dazu trugen im Wesentlichen das positive Vorsteuerergebnis (EUR 7,3 Mio., Vj. minus EUR 3,3 Mio.), die Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 8,0 Mio., Vj. Erhöhung um EUR 30,0 Mio.) sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (EUR 12,0 Mio., Vj. Erhöhung um EUR 3,4 Mio.) bei. Liquiditätsbelastend wirkten sich hingegen vor allem der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 11,5 Mio. (Vj. Erhöhung um EUR 13,3 Mio.) sowie die Erhöhung der Vorräte um EUR 4,3 Mio. (Vj. um TEUR 480) aus.

Der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 27,8 Mio. (Vj. EUR 5,9 Mio.) betrifft vorrangig die erhöhten (und höher als geplanten) Ausleihungen an die Holdings-Gruppe (EUR 26,9 Mio., Vj. EUR 11,9 Mio.) sowie Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (TEUR 838, Vj. TEUR 206).

Daraus errechnet sich ein Free Cashflow von minus EUR 15,5 Mio., der sich zwar gegenüber dem Vorjahr (minus EUR 19,0 Mio.) leicht verbessert zeigt, aber (im Wesentlichen bedingt durch die ausgebliebenen Projektverkäufe der Holdings-Gruppe und den dadurch entstandenen zusätzlichen Finanzierungsbedarf) nicht zufriedenstellend ist.

Dem stehen Zuflüsse aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 6,5 Mio. (Vj. EUR 20,4 Mio.) gegenüber, die sich wiederum als Saldo aus Zuflüssen aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von EUR 25,5 Mio. (Vj. EUR 13,6 Mio.) - im Wesentlichen Darlehen der Zahid Group - sowie Green Bond Platzierungserlösen (EUR 4,3 Mio., Vj. EUR 13,2 Mio.) und Abflüssen aus der Rückzahlung von projektbezogenen Finanzkrediten (minus EUR 20,0 Mio., Vj. minus EUR 3,3 Mio.) und Zinszahlungen (minus EUR 3,3 Mio., Vj. minus EUR 2,8 Mio.) darstellen.

Unter dem Strich nahm die freie Liquidität (Zahlungsmittel und freie Kreditlinien bei Banken) zum Bilanzstichtag von EUR 20,6 Mio. auf EUR 11,8 Mio. ab.

Die GmbH-Gruppe ist zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Erwerb von Vorräten in Höhe von EUR 72,7 Mio. (2021: EUR 52,6 Mio.) eingegangen.

2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Die GmbH-Gruppe verzeichnete im Berichtsjahr in einem dynamischen, aber anspruchsvollen Marktumfeld ein signifikantes Wachstum und konnte zugleich die Profitabilität verbessern. Die Jahresziele eines deutlich steigenden Umsatzes (IST: +42,1%), eines EBIT von TEUR 6.636 (IST: EUR 7,9 Mio.), einer Umsatzrendite von 2,8% (IST: 2,8%) sowie eines steigenden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit (Verbesserung um EUR 25,4 Mio.) wurden erreicht, wobei die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist, da sich die Vorjahresprognose auf eine Rechnungslegung nach HGB bezog.

Der Holdings-Gruppe gelang in einem schwierigen Development-Marktumfeld (Ukraine-Krieg, Zinssteigerungen, volatile Strompreise, staatliche Eingriffe) nur in sehr begrenztem und deutlich geringerem als geplantem Umfang die Erzielung von Mittelzuflüssen aus Projektverkäufen und die Aufnahme von Co-Investoren. Dadurch erhöhte sich der erforderliche Finanzierungsumfang durch die Greencells GmbH. Das gleichzeitig verschlechterte Marktumfeld für Mittelstandsanleihen erschwerte die Aufnahme zusätzlicher Emissionserlöse aus dem Green Bond. Diese Effekte wurden durch die Bereitstellung von Darlehen der Zahid Group in Höhe von EUR 25 Mio. und aus den liquiden Mitteln der GmbH-Gruppe kompensiert.

Damit erhöhte sich die Nettoverschuldung und die Forderungen gegenüber Unternehmen der Holdings-Gruppe. Es ist ein wichtiges Ziel für das Management, durch die Erzielung von Zuflüssen im Development-Bereich (Holdings-Gruppe) und die Tilgung von Intercompany-Darlehen die Forderungen gegenüber der Holdings-Gruppe und die Verschuldung der GmbH-Gruppe wieder zurückzuführen und damit die Bilanzverhältnisse deutlich zu verbessern.

2.9 Einfluss der im Abschluss nicht dargestellten Ressourcen und die Bedeutung von nichtfinanziellen Faktoren

2.9.1 Unsere Umweltbilanz

Als einer der führenden Anbieter von Solarparks in Europa ist Greencells bereits vollständig in einem nachhaltigen Wirtschaftszweig tätig und trägt nach Einschätzung der Geschäftsführung aktiv zur Energiewende bei. Zum Jahresende 2022 hatte Greencells weltweit 2,6 GW an Solargroßkraftwerken installiert, darunter 300 MW aus der Eigenentwicklung der Greencells Group Holdings. Davon wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2022 238 MW zugebaut (72 MW in Eigenentwicklung). Über eine geschätzte Minimallaufzeit von 20 Jahren werden die insgesamt am Netz befindlichen, von Greencells gebauten Anlagen nach eigenen Berechnungen annähernd 30 Mio. t CO₂ im Vergleich zu Energieerzeugung mit Erdgas einsparen.

Durch Ausgabe des besicherten Greencells Green Bonds konnte Greencells seit Ende des Jahres 2020 außerdem sein Entwicklungsgeschäft konsequent ausbauen. In der Gesamtbetrachtung kommen sämtliche bis zum 31. Dezember 2022 mit Green Bond-Mitteln finanzierten Projekte auf eine Gesamtkapazität von rd. 2.715 MW und werden somit jährlich voraussichtlich rd. 2,58 Mio. t CO₂ einsparen. Dies entspricht einer zusätzlichen Einsparung von über 51 Mio. t CO₂ über die angenommene Mindestlaufzeit. Weitere Informationen zum Greencells Green Bond, der Verwendung der zugeflossenen Mittel und der entsprechenden positiven Umweltbilanz sind unter greencells.com/de/ir im vollständigen Allokationsbericht 2022 einsehbar.

Greencells leistet so nach eigener Einschätzung insgesamt einen signifikanten Beitrag zu den Zielen 7 „Bezahlbare und Saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs).



In Vorbereitung seines zukünftigen eingehenderen ESG-Reportings im Sinne der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat Greencells für das Jahr 2022 eine grobe interne Schätzung seiner Eigenemissionen an CO₂ nach der Scope 1, 2 und 3-Einteilung unternommen. Diese vorläufige Schätzung ergibt Eigenemissionen von insgesamt 134 tausend t CO₂. Im gleichen Zeitraum sparen die derzeit am Netz befindlichen, von Greencells gebauten Solarparks im Vergleich zu mit Erdgas generierter Energie jährlich 1,5 Mio. t CO₂e ein, also knapp das Elffache der vom Unternehmen schätzungsweise generierten Emissionen. Im Vergleich zur in manchen Ländern nach wie vor prävalenten Energieerzeugung mit Braunkohle beläuft sich die Bilanz sogar auf jährlich ca. 3,8 Mio. t CO₂e, also knapp 28 Mal mehr als das Unternehmen nach dieser Schätzung für das Gesamtjahr 2022 generiert.

2.9.2 Unsere weitergehende Verantwortung

Die Greencells-Geschäftsführung möchte auch im weiteren Rahmen der Unternehmens-tätigkeit Nachhaltigkeitsthemen bewusst behandeln und hat hierzu Verantwortlichkeiten für ESG-bezogene Fragestellungen und Reporting in den Bereichen Compliance und Investor Relations angesiedelt. Zusätzlich zu bestehenden Prozessen und Vorgehensweisen wird so etwa momentan sukzessive ein standardisiertes ESG-Reporting nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex aufgebaut.

Unabhängig hiervon hat sich Greencells aber bereits frühzeitig zu umwelt- und sozialver-träglichem Handeln entschieden: In Bezug auf ihre EPC- und O&M-Aktivitäten ist die Greencells GmbH nach ISO 14001 zertifiziert. Diese international anerkannte Norm gibt spezifische Kriterien für ein wirksames Umweltmanagementsystem vor und wird weltweit in über 170 Ländern angewandt. Zudem werden auf Greencells-Baustellen klare Protokolle zum Arbeitsschutz, Abfallmanagement und Umweltschutz angewendet.

Greencells verfügt bereits seit mehreren Jahren über einen Code of Conduct, der die Um-gangsweise innerhalb des Unternehmens und mit externen Partnern definiert. Greencells verpflichtet auch externe Partner zur Einhaltung der im Code of Conduct festgelegten Standards. Der Code of Conduct deckt Themen wie die Sicherung von Arbeitsstandards, den Ausschluss von Kinderarbeit, Gleichbehandlung und Ausschluss von Diskriminierung sowie die Bekämpfung von Korruption ab. Diese und andere zentrale Unternehmensricht-linien sind öffentlich auf der Website des Unternehmens unter greencells.com/compliance zugänglich.

Lieferkette

Der Bau eines Solarkraftwerks erfordert eine verhältnismäßig kleine Anzahl an Haupt-komponenten wie z.B. die Solarmodule, Wechselrichter und die Unterkonstruktion. Ein Großteil der weltweit verbauten Solarmodule und Wechselrichter stammt aus chinesischer Produktion. In der Vergangenheit wurden immer wieder Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen bei chinesischen Herstellern laut. Greencells arbeitet mit etablierten Liefe-ranten der Solarbranche zusammen und gibt hier ESG-orientierten Zulieferern den Vorzug. Im Rahmen der Supplier Frameworks, die Greencells mit seinen Hauptzulieferern abge-schlossen hat, verpflichten diese sich zur Beachtung des Greencells Code of Conduct. Für die von Greencells verbauten Unterkonstruktionen kommt überwiegend europäischer Stahl mit niedrigerem CO₂ Abdruck und nachgewiesen guter ESG-Bilanz zum Einsatz.

Circular Economy

Solarmodule haben eine lange Lebensdauer – der angesetzte Mindestwert liegt bei 20 Jahren, jedoch ist dies eine konservative Schätzung und ein Einsatz über 25 bis 30 Jahre ist nach Einschätzung des Managements von Greencells durchaus realistisch. Da Solarmodule aber unter Einsatz von kritischen Metallen und seltenen Erden produziert werden, kommt ihrer Recyclingfähigkeit eine große Bedeutung zu. Die von Greencells verbauten Solarmodule sind mit der Europäischen Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie) konform. Viele sind darüber hinaus in verschiedenen Ländern für das PV Cycle System zertifiziert.

Die energetische Amortisationszeit von Solarpanelen, also der Zeitraum, der erforderlich ist, damit durch sie die gleiche Energiemenge erzeugt wird, die aus nicht erneuerbaren Primärenergiequellen für ihre Herstellung verwendet wurde, liegt nach neusten Schätzungen je nach verwendeter Technologie bei etwas über einem Jahr.²⁰

HR

Als konstruktionsorientiertes Unternehmen weist die GmbH-Gruppe eine mitarbeitenden-spezifische Altersstruktur auf, die unter Einbeziehung des mehrere hundert Personen umfassenden Installationsteams der Greencells CEE stärker männlich geprägt ist und einen vergleichsweise niedrigen Altersdurchschnitt hat.

Aufseiten der Greencells GmbH, in der überwiegend die Verwaltungstätigkeiten wahrgenommen werden, ergibt sich Stand 31.12.2022 ein Anteil weiblicher Mitarbeiter von 32%, davon 20% der Führungskräfte. Die Geschäftsführung ist rein männlich besetzt. Der Bruttostundenlohn weiblicher Mitarbeiter liegt ohne Einbeziehung der Geschäftsführung 11% unter dem Lohn der männlichen Kollegen, bei einer isolierten Betrachtung der Führungskräfte ergibt sich allerdings mit einem Plus von 5% eine positive Bilanz.

Greencells investiert in die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Die Konstruktions-teams der Greencells CEE werden im hauseigenen Ausbildungszentrum in Cluj, Rumänien, geschult. Auch aufseiten der administrativ tätigen Mitarbeiter werden Weiterbildungsmaßnahmen durch Führungskräfte trainings und das Zurverfügungstellen eines Trainingsbudgets für jedes Team gefördert. Die Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen betragen bei der Greencells GmbH im Jahr 2022 TEUR 50.

Greencells respektiert das Recht der Bildung eines Betriebsrats. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht dieser nicht. Im Falle einer Betriebsratsbildung aufseiten der Greencells GmbH wird Greencells die Grundlagen für dessen Tätigkeit schaffen.

²⁰ International Energy Agency, 2021, S. 4

Entwicklungstätigkeit der Schwestergesellschaft

Die Entwicklungstätigkeit der Holdings-Gruppe bringt aufgrund der Abdeckung von Projektphasen vor Baubeginn auch komplexere Verantwortlichkeiten mit sich.

In diesem Kontext verpflichtet sich die Schwestergesellschaft unter Anderem, unter Naturschutz stehende Gebiete von der Projektplanung auszunehmen, nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme so weit wie möglich zu minimieren bzw. auszugleichen, aktiv Elemente der biologischen Vielfalt in ihre Projekte einzubringen und Regenerationsmaßnahmen für Flächen vorzusehen, die durch vorherige übermäßige Nutzung oder extreme Wetterphänomene geschädigt wurden. Zudem werden aktiv Möglichkeiten der Doppelnutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft (Agri-Photovoltaik) geprüft. Die Bauleistik wird so geplant, dass die Beeinträchtigung von Umwelt und Gemeinden auf ein Minimum beschränkt wird. Außerdem ist Greencells bestrebt, seine PV-Parks optisch so weit wie möglich in die umgebende Natur zu integrieren. Dies kann beispielsweise durch die Anpflanzung von Hecken oder andere natürliche Sichtschutzmaßnahmen geschehen.

Die Entwicklungsaktivitäten bringen zudem auch die Dimension des Austauschs mit Kommunen und Anrainern zur Genehmigung, aber auch zur Stärkung der Akzeptanz in Planung befindlicher Solarparks, in die Tätigkeit der weiteren Unternehmung. Dieser Austausch findet seitens der Schwestergesellschaft über die entsprechenden Projektverantwortlichen mit Unterstützung der hauseigenen Kommunikationsabteilung statt.

Darüber hinaus bietet Greencells bei von ihr betriebenen Entwicklungsprojekten im Rahmen der lokalen und nationalen Möglichkeiten Konzepte der Bürgerbeteiligung an - so geschehen bei dem saarländischen Bürgersolarpark Hartungshof und bei einem bereits am Netz befindlichen Solarpark in St. Charles, Frankreich.

Auch die Schaffung lokaler Arbeitsplätze wird je nach Projektkonstellation so weit wie möglich gefördert.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

3.1 Risikomanagement und Risikostrategie

3.1.1 Grundsätze des Risikomanagements

Die Geschäftsführung der Greencells GmbH hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gruppe gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Sie sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen, stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sicher und wirkt auf deren Beachtung durch die Gruppenunternehmen hin.

Im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Greencells unvermeidbar Risiken ausgesetzt, die mit unternehmerischem Handeln und dem gezielten Nutzen von Chancen verbunden sind. Für den Konzern bedeutete Risikomanagement daher nicht nur einseitig die Reduzierung von Gefahren, sondern zugleich das bewusste Umgehen mit Chancen.

Die Prozessschritte des Risikomanagements beinhalten (1) die Identifikation und (2) die Bewertung von Risiken, (3) die Steuerung durch Maßnahmen, (4) die Überwachung ihrer Wirksamkeit und (5) die Dokumentation und Berichterstattung. Dabei verfolgt die Greencells-Gruppe bislang einen dezentralen Ansatz, bei dem Risiken durch verschiedene Abteilungen des Finanzbereichs überwacht und zentrale Risikosteuerungsmaßnahmen (insbesondere Versicherungen) durch das Financial Operations-Team umgesetzt werden, jeweils nach den Vorgaben durch die Geschäftsleitung. Diese Struktur wird derzeit zentralisiert, wofür eine eigene Risikomanagementstelle im Bereich Controlling geschaffen wird.

3.1.2 Risikostrategie

Oberste Prämisse der Geschäftsführung bei der Festlegung der Strategie, der Führung des Unternehmens und der laufenden Geschäftstätigkeit ist das Eingehen ausschließlich angemessener, überschau- und beherrschbarer Risiken. Bestandsgefährdende Risiken, d.h. Risiken, deren Eintritt den Fortbestand von Greencells gefährden können, sind so weit wie möglich auszuschließen.

Wichtiges Ziel des Risikomanagements ist die Absicherung der Gruppe sowie die nachhaltige risikobewusste Steigerung des Risikodeckungspotenzials (Kapital und Liquidität) sowie des Unternehmenswerts. Dabei werden sowohl Risiken betrachtet, die von außen auf Greencells einwirken, als auch Risiken, die intern entstehen.

3.1.3 Bewertung der Risiken

Die Bewertung von Risiken erfolgt mittels einer Relevanzskala, anhand derer die einzelnen Risiken im Hinblick auf Risikoeintrittswahrscheinlichkeit, Schadenspotenzial und Wirkung von Sicherungsmaßnahmen bewertet werden.

Stufe	Ausprägung
1	Weniger bedeutende Risiken , die kaum spürbare Abweichungen beim EBIT und/oder Cashflow verursachen können
2	Mittlere Risiken , die spürbare Abweichungen beim EBIT und/oder Cashflow bewirken können
3	Bedeutende Risiken , die das EBIT und/oder den Cashflow stark beeinflussen und/oder sich auch langfristig auswirken können
4	Schwerwiegende Risiken , die zu großen Abweichungen beim EBIT und/oder Cashflow führen und/oder sich auch langfristig erheblich auswirken können
5	Kritische Risiken , die den Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährden können

3.2 Risiken und zusammenfassende Darstellung der Risikolage

3.2.1 Risiken im Rahmen von Projektgeschäften

3.2.1.1 Neugeschäfts- und Wettbewerbsrisiken

Die GmbH-Gruppe ist im Projektgeschäft tätig. Somit hängt die künftige Geschäftsentwicklung von der Fähigkeit ab, neue Projekte zu profitablen Bedingungen zu akquirieren und erfolgreich umzusetzen. Dabei steht Greencells im internationalen Wettbewerb, der sich künftig weiter intensivieren kann. Sofern es nicht gelingt, im geplanten Umfang neue Projekte mit wirtschaftlich hinreichend attraktiven Projektkonditionen zu akquirieren, besteht das Risiko von Wachstums- oder Umsatzrückgängen, die nicht in gleichem Umfang durch Kostensenkungen kompensiert werden können.

Greencells ist ein integrierter Anbieter, der die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich der Entwicklung abdeckt. Die GmbH-Gruppe verfügt über eine langjährige erfolgreiche Historie der Geschäftstätigkeit, als einer der führenden Anbieter in Europa über eine kritische Größe und ist im Markt bei Kunden und Lieferanten etabliert. Durch das prognostizierte Marktwachstum wird die Anzahl der verfügbaren Projekte künftig weiter steigen. Die aktuelle Projektpipeline, die eigene Entwicklungspipeline der Holdings-Gruppe sowie eine Vielzahl von Dritt-Projektanfragen unterstreichen diese Bewertung.

Das Risiko wird daher im aktuellen Marktumfeld als weniger bedeutend (Stufe 1) bewertet.

3.2.1.2 Großprojektrisiken

Die Größe der von der GmbH-Gruppe umgesetzten EPC-Projekte variiert erheblich, wobei einzelne Projekte ein Gesamtvolumen im oberen zweistelligen bis unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich haben können. Die Performance dieser Großprojekte kann daher in einzelnen Geschäftsjahren einen erheblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis (Umsatz, EBIT, Cashflow) und die Planerreichung des Unternehmens haben. Zugleich können diese Projekte eine erhebliche Mittel- und Ressourcenbindung (insbesondere bei Liquidität und Sicherungsinstrumenten) bewirken.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im EPC-Geschäft mit einer Reihe von erfolgreich umgesetzten Großprojekten hält Greencells das Risiko für gut beherrschbar. Zugleich wird das weitere Unternehmenswachstum nicht durch eine Vergrößerung von Einzelprojektvolumina, sondern durch eine größere Anzahl und damit breitere Verteilung von Projekten, auch regional, angestrebt. Damit wird die Abhängigkeit von einzelnen Großprojekten reduziert. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus organisatorisch bei der Bewertung potenzieller Neuprojekte ein deutlich stärkerer Fokus auf die Ressourcenbindung gelegt und Vereinbarungen mit Kunden entsprechend strukturiert. Damit reduzieren sich die Risiken pro Großprojekt.

Das Risiko wird auf Basis der aktuellen Projektstruktur mit Stufe 3 (bedeutend), perspektivisch mit Stufe 2 (mittel) bewertet.

3.2.1.3 Kalkulations- und Planungsrisiken

Jedes Projekt wird auf Basis projektspezifischer Parameter geplant und angeboten. Diese unterliegen Annahmen und Schätzungen, die sich als unzutreffend herausstellen können. Zugleich können sich zwischen dem Angebotszeitpunkt, dem Vertragsabschluss und dem Baubeginn sowie im weiteren Projektverlauf Änderungen oder ungeplante Umstände ergeben, die einen Einfluss auf den Projektzeitplan, -umsatz, -kosten und -Cashflow haben können. Verzögerungen bei der Fertigstellung von Projekten oder verzögerte Netzanschlüsse können, soweit sie von Greencells zu vertreten sind, wiederum Vertragsstrafen nach sich ziehen.

Die Greencells GmbH erstellt zur Planung und Steuerung der Projekte detaillierte Cashflow-Pläne, die monats- und zum Teil auch wochengenau sämtliche Ein- und Auszahlungen über die gesamte Projektlaufzeit abbilden. Die Pläne werden laufend aktualisiert, sodass Abweichungen zeitnah transparent werden und mögliche Gegenmaßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden können.

Im Berichtsjahr waren insbesondere durch geopolitische, makroökonomische sowie unternehmensspezifische Faktoren bei einer Reihe von Projekten Verzögerungen und längere Bauzeiten sowie höhere Einkaufspreise zu verzeichnen, die sich negativ auf die finanzielle Performance ausgewirkt haben. Durch Verschiebungen in den Zeitplänen einzelner Projekte entstanden insbesondere in bestimmten Phasen Kosten durch Leerlaufzeiten des Errichter-Teams der rumänischen Konzerngesellschaft und in anderen Phasen Zusatzkosten für Überstunden, Wochenendarbeit sowie die Hinzuziehung von Leiharbeitern.

Mit der bereits eingetretenen sukzessiven Normalisierung der Marktverhältnisse wird sich dieses Risiko in Zukunft nach unserer Einschätzung exogen verringern. Durch die langjährige Erfahrung bei der Entwicklung (Holdings-Gruppe) und Errichtung (GmbH-Gruppe) von Solarkraftwerken in verschiedensten Marktphasen verfügt Greencells zudem über nach Einschätzung der Geschäftsführung umfangreiche, auch regional spezifische Erfahrungswerte, die in die Planungen einfließen. Zugleich hat die Geschäftsführung bei einzelnen Neuverträgen Preisanpassungsklauseln vereinbart, die das Einkaufspreisrisiko (zugleich aber auch entsprechende Chancen) auf den Kunden verlagern sollen. Durch das geplante weitere Unternehmenswachstum und die Steigerung der Projektanzahl soll sich nach dem Willen der Geschäftsführung zudem der relative Einfluss einzelner Projekte im Falle von Verschiebungen auf die Unternehmensperformance verringern, weil ein Ausgleich von Ressourcen zwischen Projekten erleichtert wird.

Das Risiko wird gleichwohl derzeit noch mit Stufe 3 (bedeutend) bewertet.

3.2.1.4 Rechtsrisiken

Grundlage eines jeden EPC-Projekts ist ein eigener, umfangreicher Projektvertrag, in der Regel in englischer Sprache, der individuell mit dem Kunden verhandelt wird. Die Komplexität der Projekte, die Vielzahl an erforderlichen Regelungsgegenständen und die sich daraus ergebenden kaufmännischen Parameter erfordern ein großes rechtliches und wirtschaftliches Verständnis bei der Vertragsverhandlung, um keine ungewollten Risiken einzugehen.

Greencells verfügt über ein eigenes, international erfahrenes Legal-Team und bindet darüber hinaus – wo erforderlich – spezialisierte externe Rechtsberater mit ein. Ausgangsbasis der Vertragsverhandlungen sind zudem in der Regel die standardisierten Vertragsvorlagen der Greencells GmbH. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus ein Vertragsfreigabeprozess initiiert, der einen Vertragsabschluss erst nach Durchsicht, Berücksichtigung von Anmerkungen und Freigabe sämtlicher relevanter Fachbereiche und der Geschäftsleitung erlaubt.

Das Risiko wird mit Stufe 2 (mittel) bewertet.

3.2.2 Risiken der spezifischen Wertschöpfung

3.2.2.1 Versicherungs- und Handelsfinanzierungsrisiken

Wesentlicher Bestandteil von EPC-Projekten ist die Einbindung von projektspezifischen Versicherungs- und Finanzierungslösungen. Darunter fallen zum Beispiel Garantien zur Absicherung der Projektumsetzung, von Anzahlungen des Kunden, des Netzanschlusses oder für Gewährleistungsverpflichtungen. Des Weiteren kommen bei der Beschaffung von Komponenten häufig Außenhandelsfinanzierungsinstrumente (z.B. „Letters of Credit“) zum Einsatz. Die Fähigkeit zur Bereitstellung entsprechender Lösungen ist eine wichtige Voraussetzung zur Gewinnung von EPC-Projekten.

Greencells arbeitet hierbei mit einer Vielzahl von Banken und Versicherungen, oftmals bereits langjährig zusammen. Die bestehenden Linien waren, je nach Art und Bedingungsstruktur, in 2022 umfangreich bis nahezu vollständig ausgenutzt. In Abhängigkeit von allgemeinen geschäftspolitischen Vorgaben der entsprechenden Häuser sowie der Bonitätsbewertung von Greencells und weiteren Faktoren besteht aus Sicht des Managements das Risiko, dass entsprechende Linien für das weitere Unternehmenswachstum nicht in ausreichendem Maße erweitert oder gar gekündigt bzw. nicht verlängert werden könnten; dies könnte, je nach Umfang entsprechender Einschränkungen, zu einer deutlichen Beschränkung des Geschäftsbetriebs und -volumens führen.

Die Geschäftsführung hat ab dem 4. Quartal des Berichtsjahrs die Transparenz und den Berichtsumfang für die Finanzierungspartner deutlich erhöht und unter anderem im Februar 2023 erstmals einen Finance Day durchgeführt. Zugleich wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität, Liquidität und damit auch Bonität eingeleitet. Dennoch kam es im Berichtsjahr zum Auslaufen der Linie eines Bankpartners. Mit anderen Finanzierungspartnern wurden erweiterte Berichts- und Prüfungspflichten als Voraussetzung für die Nutzbarkeit der Linien vereinbart, während wiederum andere Finanzierungspartner neu hinzutraten bzw. (auch nach Ablauf des Berichtsjahres) ihre Linien erweiterten.

In seltenen Fällen sind im Zusammenhang mit EPC-Projekten „Garantien auf erstes Anfordern“ auszureichen. Hierbei besteht das Risiko einer möglichen ungerechtfertigten Ausübung dieser unbedingten Garantien durch den Begünstigten. In diesen Fällen wäre der Garant zur Zahlung verpflichtet und würde den entsprechenden Betrag anschließend bei Greencells eindecken. Hierdurch könnten ungeplante Zahlungsabflüsse entstehen, die erst auf dem Rechtsweg wieder vom ungerechtfertigt bereicherten Begünstigten zurückerlangbar sein könnten.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit des Geschäftsmodells von der Verfügbarkeit der Linien und des hohen Auslastungsgrades wird dieses Risiko seitens der Geschäftsführung derzeit als kritisches Risiko (Stufe 5) bewertet.

3.2.2.2 Risiken aus grenzüberschreitender Tätigkeit und steuerliche Risiken

Greencells ist grenzüberschreitend international tätig. Häufig wirken bei EPC-Projekten im jeweiligen Zielland verschiedene Gruppengesellschaften aus verschiedenen Ländern zusammen, insbesondere die Greencells GmbH und die Greencells CEE Srl. Einzelne Gruppenunternehmen unterhalten zudem Betriebsstätten im europäischen Ausland. Auch ist es möglich, dass projektspezifisch lokale Gesellschaften gegründet werden.

In dieser Struktur sind in den jeweiligen Ländern lokale Besonderheiten, beispielsweise vertrags- und arbeitsrechtlicher, abrechnungstechnischer, steuerlicher oder sozialversicherungsseitiger Art zu beachten. Zusätzliche Komplexitätsgrade ergeben sich bei grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen, etwa in umsatzsteuerlicher Hinsicht. Des Weiteren sind im Hinblick auf Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Gruppengesellschaften Verrechnungspreisvorschriften einzuhalten, zu dokumentieren und die jeweiligen steuerlichen Berechnungen korrekt vorzunehmen.

Greencells verfügt durch den Bereich Tax & Companies House und das Legal-Team über eigene Experten, die in sämtliche Projekte und Unternehmenstransaktionen bereits vor Vertragsabschluss eingebunden werden. Darüber hinaus liegt der regionale Fokus fortan auf Europa, mithin auf Ländern, in denen Greencells bereits über umfangreiche Erfahrung verfügt. Im Berichtsjahr wurde zudem die Vielfalt länderspezifischer lokaler Berater reduziert und durch eine international tätige Steuerberatungsgesellschaft ersetzt, die Greencells „aus einer Hand“ berät und damit in Kenntnis des gesamten Geschäftsmodells eine länderübergreifende und ganzheitliche Beratung sicherstellen kann.

Das Risiko wird daher seitens des Managements derzeit als bedeutend (Stufe 3) bewertet.

3.2.2.3 Subunternehmerrisiken

Die Greencells GmbH ist als Generalunternehmer bei der Umsetzung von EPC-Projekten für viele Teilleistungen auf Subunternehmer angewiesen. Das Unternehmen greift hier in der Regel auf langjährige Partner mit speziellem Know-How und regionalen Marktkenntnissen zurück. Zudem werden die jeweiligen Gewerke und ihre Ausführungen vor Ort durch erfahrene Projektmanager überwacht und koordiniert. Ungeachtet dessen bestehen jedoch zwangsläufig Abhängigkeiten durch den Umstand, dass jedes einzelne Gewerk den Zeitplan und die Wirtschaftlichkeit eines Projektes erheblich beeinflussen kann. Zudem muss die Greencells GmbH für etwaige Mängel und Fehler gegenüber dem Kunden einstehen.

Das Risiko wird derzeit unsererseits als mittel (Stufe 2) bewertet.

3.2.3 Allgemeine unternehmerische Risiken

3.2.3.1 Beschaffungsrisiken

Wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung im klassischen EPC-Geschäft ist das „Procurement“, d.h. die Beschaffung der für die Errichtung eines Solarkraftwerks projektspezifischen Komponenten. Darunter fallen insbesondere die Solarmodule und Wechselrichter, die das Unternehmen in der Regel von Zulieferern aus China bezieht.

Hierbei besteht unserer Einschätzung nach das Risiko, dass benötigte Komponenten von den Zulieferern, z.B. aufgrund fehlender Produktionskapazitäten, Vorprodukten oder nachfragebedingt nicht oder nicht fristgerecht oder nur zu erhöhten Preisen angeboten werden könnten. Für die von Greencells verbauten Komponenten gibt es zudem am Weltmarkt nur eine begrenzte Anzahl möglicher Lieferanten, sodass unvermeidbare Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten bestehen.

In den vergangenen Jahren waren zudem erhebliche Störungen in der internationalen Transportlogistik zu verzeichnen, die zum Teil nur mit finanziellen Mehraufwänden kompensiert werden konnten. Zugleich mussten globale Materialverfügbarkeiten vor Vertragsabschlüssen noch sorgfältiger geprüft werden als bisher.

Des Weiteren besteht im Hinblick auf die Lieferung von Kernkomponenten aus China unseres Erachtens ein erhöhtes politisches Länderrisiko.

Greencells verfügt über langjährige, belastbare Beziehungen zu Schlüssellieferanten, die selbst in Zeiten der Corona- und Ukraine Krise eine weitgehend stabile Belieferung ermöglichen haben. Zudem wurde in 2022 das Einkaufsteam neu strukturiert und verstärkt. Gleichwohl bestehen auch weiterhin marktweite Engpässe und längere Lieferzeiten, z.B. bei Wechselrichtern. Das Unternehmen bestellt daher vorausschauend und ggf. frühzeitig erhöht und sichert sich fallweise zusätzliche Mengen an Komponenten. Aufgrund der projektspezifischen Beschaffung sowie hohen Volumina ist eine Lagerhaltung allerdings nur bedingt und kurzfristig möglich.

Mit einem Zulieferer besteht zudem derzeit ein Rechtsstreit betreffend den Risiko- und Kostenübergang bei einer Lieferung ins Ausland während des Corona-Lockdowns. Greencells und die begleitenden Rechtsberater sind zuversichtlich, in dem Verfahren zu obsiegen. Ungeachtet dessen wurde im Jahresabschluss Vorsorge für entsprechende Verfahrenskosten getroffen.

Das Beschaffungsrisiko wird unsererseits insgesamt mit Stufe 3 (bedeutend) bewertet.

3.2.3.2 Personalrisiken

Eine zunehmende Herausforderung für die Wirtschaft ist die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften. Wie andere Wirtschaftszweige auch sieht sich die Solarbranche vom allgemein herrschenden Fachkräftemangel betroffen. Das weitere Marktwachstum und der damit verbundene steigende Personalbedarf einerseits und der demografische Wandel andererseits werden dieses Risiko absehbar und dauerhaft vergrößern. Bereits heute gelingt es Greencells nicht immer, offene Stellen zeitnah erfolgreich zu besetzen.

Das Unternehmen hat sich nach unserer Einschätzung durch arbeitnehmerfreundliche, flexible Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Arbeitsorte), verschiedene Nebenleistungen und ein modernes Arbeitsumfeld auf die entsprechenden Herausforderungen eingestellt. Der Ausbau des unternehmenseigenen Montageteams in Rumänien soll den „Construction“-Teil des EPC-Geschäfts und damit das weitere Wachstum absichern. Hierbei werden auch Kooperationen bzw. die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit anderen Marktteilnehmern in Erwägung gezogen, um ein deutlich vergrößertes Team sicher und nachhaltig auszulasten. Ungeachtet dessen sind marktweit zunehmende Personalengpässe und überproportional steigende Personalkosten zu erwarten.

Darüber hinaus bestehen für bestimmte Funktionen erhöhte Abhängigkeiten von Einzelpersonen. Im Falle eines unerwarteten Ausfalls oder Ausscheidens einzelner oder mehrerer dieser Personen sind vorübergehende signifikante Beeinträchtigungen für das Unternehmen zu erwarten.

Das Personalrisiko ist vor diesem Hintergrund als bedeutendes Risiko (Stufe 3) zu bewerten.

3.2.3.3 Zahlungsausfallrisiken

Die GmbH-Gruppe trägt das Risiko, dass Kunden vereinbarte Zahlungen nicht oder nur verspätet leisten. Aufgrund der Meilensteinstruktur der Projekte besteht dieses Risiko jedoch grundsätzlich nicht für das vollständige Projektvolumen, sondern nur für die Vergütung einzelner Teilleistungen. Das Risiko erhöht sich nach Einschätzung der Geschäftsführung strukturell zum Projektende hin, da die letzten Meilensteinzahlungen in der Regel erst nach Fertigstellung eines Projektes fällig werden und die Folgen einer Nicht- oder Späterzahlung für den Kunden geringer sind.

Das Management begegnet diesem Risiko durch eine – soweit möglich – Vorfinanzierung der einzelnen Meilensteine durch den Kunden und einer über die gesamte Projektlaufzeit positiven kumulierten Cashflow-Position. In Einzelfällen erfolgt zudem eine Absicherung über Zahlungsgarantien und Abtretungen.

In der Vergangenheit materialisierte sich das Risiko bei EPC-Geschäften nur im Hinblick auf verzögerte oder reduzierte Abschlusszahlungen. Nennenswerte Forderungsausfälle waren hingegen nicht zu verzeichnen. Es wird daher unsererseits als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet. Im Hinblick auf den möglichen Zahlungsausfall aus einem Projektverkauf in Malaysia wird auf Abschnitt 3.2.5.2 verwiesen.

3.2.3.4 Qualitäts- und Gewährleistungsrisiken

Im EPC-Geschäft bestehen für die GmbH-Gruppe als Generalunternehmer Gewährleistungsrisiken. Das Management trägt diesen bereits bei der sorgfältigen Auswahl der Lieferanten Rechnung. Hier bestehen in der Regel langjährige Geschäftsverbindungen mit vertrauensvollen persönlichen Kontakten. Dabei werden immer die lokalen Märkte mit ihren spezifischen Anforderungen betrachtet. Der ISO 9001-gestützte Beschaffungsprozess stärkt zudem die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Soweit Gewährleistungsansprüche von Kunden geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich größtenteils an Hersteller weitergeben. Darüber hinaus sichert sich Greencells über diverse Versicherungen, z. B. Montageversicherungen, gegen weitere Risiken ab. Schon während der Bauphase und insbesondere bei Übergabe an den Kunden werden vertraglich vereinbarte AbnahmeprozEDUREN durchgeführt. Diese werden i.d.R. von externen Spezialisten begleitet. Dadurch entsteht nach Einschätzung des Managements ein hoher Grad an Verlässlichkeit bezüglich der Qualität der Arbeiten.

Das Risiko wird unsererseits als mittleres Risiko (Stufe 2) eingeordnet.

3.2.3.5 IT- und Cyber Security-Risiken

Greencells ist, wie jedes größere Unternehmen, auf eine intakte und stabile IT-Infrastruktur, sichere Datenablage und -verbindungen sowie leistungsstarke Prozesse angewiesen. Diese unterliegt Risiken im Hinblick auf Ausfälle, Minder- bzw. Fehlfunktionen oder externe Einflüsse. Im Berichtsjahr ist in diesem Zusammenhang weltweit die Bedrohung durch Cyberangriffe, Computerviren, Malware sowie Fraudversuche (etwa durch gefälschte E-Mails) deutlich gestiegen.

Greencells verfügt über ein eigenes großes IT-Team, das die Sicherheitsmaßnahmen des Unternehmens kontinuierlich verbessert und ausbaut. Die Informationssicherheit besteht aus Bausteinen für Schutzmaßnahmen, technische, logische und physische Sicherheit. Die Strategie der IT-Sicherheit wird von einem Information Security Officer („ISB“) definiert. Er ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Für die Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategie, Regeln der Einhaltung, Umsetzung der Vorgaben usw. sind Personen aus unterschiedlichen Abteilungen verantwortlich. Diese Personen werden vom ISB bestimmt.

Hinzu kommt eine laufende Sensibilisierung der Beschäftigten durch Schulungen und Warnhinweise. Im Berichtsjahr wurden zudem eine Cyber-Sicherheitsanalyse und ein Cyber Security Assessment mit erfahrenen Beratungshäusern durchgeführt, um eine Stuserfassung vorzunehmen und einen Fahrplan für weitere Verbesserungsmaßnahmen zu erstellen, von denen eine Vielzahl bereits in 2022 umgesetzt oder eingeleitet wurde. Ziel ist hier eine ISO27001-Zertifizierung.

Aufgrund der allgemeinen Bedrohungslage wird das Risiko durch uns mit Stufe 3 (bedeutendes Risiko) bewertet.

3.2.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

3.2.4.1 Risiken aus der Finanzierung der Holdings-Gruppe

Die Greencells GmbH übernimmt innerhalb der Gesamtgruppe eine Finanzierungsfunktion für die Entwicklungsprojekte und die operativen Kosten der Holdings-Gruppe. Die dafür erforderlichen Mittel wurden und werden im Wesentlichen durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen aus dem Green Bond finanziert. Schuldnerin ist die Greencells GmbH, die die Mittelzuflüsse ihrerseits unter Beachtung der Verwendungsvorgaben der Anleihebedingungen als Darlehen an Unternehmen der Holdings-Gruppe weiterreicht. Darüber hinaus hat die GmbH-Gruppe für den Schwesterkonzern zusätzliche Finanzierungsleistungen, u.a. für operative Kosten, aus Darlehen der Zahid Group sowie Eigenmitteln erbracht. Die Forderungen der GmbH-Gruppe gegenüber Unternehmen der Holdings-Gruppe betragen per 31.12.2022 insgesamt EUR 80,1 Mio. (Vj. EUR 40,9 Mio.). Davon entfallen EUR 29,4 Mio. (Vj. EUR 22,5 Mio.) auf Lieferungen und Leistungen.

Zur Leistung des Kapitalsdienstes aus der Anleihe (endfällige Tilgung am 9. Dezember 2025) ist die Greencells GmbH auf entsprechende Rückflüsse aus der Holdings-Gruppe angewiesen. Diese setzen wiederum die erfolgreiche Veräußerung von Entwicklungsprojekten voraus. Die Bewertung der Projekte hängt dabei von einer Vielzahl auch externer Einflussfaktoren ab, die durch Greencells nicht beeinflussbar sind (Strompreise, staatliche Markt Eingriffe, Netzverfügbarkeit, Inflation, Zinssätze usw.).

Die Holdings-Gruppe hat im 2. Halbjahr 2022 nach einer vorangegangenen umfangreichen Investitionsphase den Schwerpunkt auf die Veräußerung von Projekten und die Gewinnung von Co-Investoren gelegt. Gleichwohl konnten in 2022 in einem schwierigen Marktumfeld nur wenige Verkäufe abgeschlossen werden. Die laufende Bewertung des Entwicklungsportfolios weist jedoch erhebliche Bewertungsreserven aus. Hieraus sind künftig, bereits in 2023, nach Einschätzung des Managements signifikante Mittelrückflüsse zu erwarten.

Darüber hinaus hat die Greencells GmbH zugunsten von Gesellschaften der Holdings-Gruppe Finanzgarantien abgegeben. Das maximale Risiko aus der potenziellen Inanspruchnahme beträgt zum 31.12.2022 EUR 96 Mio. (31.12.2021: EUR 45 Mio.; 01.01.2021: EUR 23 Mio.). Die gewichtete Restlaufzeit der zum 31.12.2022 bestehenden Finanzgarantien beträgt 1,5 Jahre. Das Risiko einer Inanspruchnahme erachtet die Geschäftsführung als gering.

Aufgrund der Höhe der Forderungen und ihrem Anteil an der Bilanzsumme wird das Risiko insgesamt mit Stufe 4 (schwerwiegendes Risiko) bewertet.

3.2.4.2 Fremdwährungs- und Wechselkursrisiken

Die Geschäftstätigkeit der GmbH-Gruppe unterliegt Wechselkursrisiken. Auf der Kunden-seite können Projekte außerhalb des Euro-Raums (bei entsprechenden, auf Fremdwährung abgeschlossenen Verträgen) zu Einzahlungen in Fremdwährungen führen. Auf der Einkaufsseite sind darüber hinaus für bestimmte Bezugsländer und Produkte Fremdwährungszahlungen, insbesondere in US-Dollar, üblich. Auch erfolgt die Zahlung „lokaler Kosten“ in den entsprechenden Projektländern häufig in Landeswährung. Des Weiteren fallen Ein- oder Auszahlungsüberschüsse bei Konzerngesellschaften im Ausland an. Hieraus können sich auch bilanzielle Währungseffekte ergeben.

Greencells strebt an, die Währungsrisiken so weit wie möglich durch einen „natural hedge“, also den Gleichlauf von projektspezifischen Ein- und Auszahlungen in einer einheitlichen Währung zu reduzieren. Signifikante erwartete Überhänge in Fremdwährung werden zudem durch das Treasury-Team auf Basis von Zahlungsplänen durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Gleichwohl können sich bei Abweichungen vom ursprünglichen Zahlungsplan ungedeckte Fremdwährungspositionen ergeben.

Das Risiko wird vor diesem Hintergrund durch die Geschäftsführung als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet.

3.2.4.3 Zinsrisiken

Die wesentlichen externen Finanzierungsquellen der GmbH-Gruppe sind der Green Bond und Darlehen der Zahid Group. Aufgrund der festen Verzinsung über die gesamte Laufzeit bis Ende 2025 besteht bei dem Green Bond für den bereits platzierten Umfang ein Zinsrisiko erst bei einer etwaigen Refinanzierung bei Endfälligkeit. Für die noch zu platzierenden Schuldverschreibungen (zum Bilanzstichtag bis zu nominal EUR 13.740.000) besteht ein Zinsrisiko dahingehend, dass sich der Börsenwert und damit der erzielbare Platzierungspreis bei einem steigenden Zinsniveau ermäßigt, für den gleichen platzierten Nominalbetrag daher ein geringerer Mittelzufluss erfolgt.

Die Zinssätze der Darlehen der Zahid Group sind hingegen fest vereinbart. Die Weiterreichung von Mitteln an den Schwesterkonzern erfolgt zudem durch einen „Cost-plus-Ansatz“, also die Weitergabe der Refinanzierungskosten plus eine Marge, wodurch sich für die GmbH-Gruppe hier keine Zinsrisiken ergeben.

Das Zinsrisiko wird derzeit durch uns als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet.

3.2.4.4 Liquiditätsrisiken

Die EPC-Projekte der GmbH-Gruppe haben in der Regel ein Projektvolumen im ein- bis zweistelligen Millionenbereich, insbesondere bedingt durch das „Procurement“, also die Beschaffung der zu verbauenden Komponenten, im Wesentlichen die Solarmodule. Den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Lieferanten stehen Meilenstein-Einzahlungen durch die Kunden gegenüber. Im Idealfall sind diese so vereinbart, dass – auch unter Berücksichtigung von Zahlungszielen und Handelsfinanzierungslösungen wie Letters of Credit – die kumulierten Einzahlungen zu jedem Zeitpunkt des Projektes die kumulierten Auszahlungen übersteigen, das Projekt demnach durchgehend cashflow-positiv ist. Abhängig vom Verhandlungserfolg sowie der Gesamtbewertung der wirtschaftlichen Parameter eines Projektes ist es aber auch möglich, dass die Projektplanung phasenweise durch Greencells zu leistende, zum Teil nicht unerhebliche Zwischenfinanzierungsanforderungen vorsieht. Auch ungeplante Liquiditätsbindungen sind möglich, sofern es zum Beispiel kundenseitig zu Zahlungsverzögerungen kommt, welche auch exogen, zum Beispiel durch verzögerte behördliche Genehmigungen, entstehen können.

Die GmbH-Gruppe setzt derzeit einzelne Projekte um, die einen erhöhten Zwischenfinanzierungsbedarf ausweisen. Gleichzeitig bietet die Liquiditätslage durch die Verzögerung bei der Veräußerung von Projekten der Holdings-Gruppe und damit verbundene verspätete Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen nur geringe Spielräume. Dem Umstand wurde durch die Bereitstellung von Darlehen und Kreditlinien der Zahid Group für eine entsprechende Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Zur Schaffung zusätzlicher Reserven im weiteren Jahresverlauf hat die Greencells GmbH mit einem externen Finanzierer eine projektbezogene Fazilität vereinbart.

Die Geschäftsführung strebt an, im Verlauf des Jahres 2023 durch die Rückführung von Intercompany-Darlehen aus Projektverkäufen der Holdings-Gruppe sowie die Abrechnung größerer EPC-Projekte die Liquiditätslage deutlich zu verbessern und bis zum Jahresende 2023 dauerhaft einen für die Größe und das weitere Wachstum angemessenen Liquiditätspuffer aufzubauen. Mit Ausnahme der Weiterleitung von Green Bond-Mitteln erfolgt zudem durch die GmbH-Gruppe keine weitere Finanzierung von Entwicklungsprojekten der Holdings-Gruppe. Im EPC-Geschäft schließt Greencells bei Neuprojekten in einem strukturierten Freigabeprozess derzeit zudem ausschließlich Projekte ab, die durchgehend cashflow-positiv geplant sind oder nur eine planmäßig geringe zwischenzeitliche Working Capital-Bindung haben.

Laufende Projekte werden durch detaillierte Cashflow-Planungen auf Projektebene überwacht und gesteuert, welche wiederum in eine täglich aktualisierte, rollierende Cashflow-Planung der GmbH-Gruppe auf Wochen- und Monatsebene münden. Auf diese Weise ist eine präzise Steuerung der Liquidität möglich.

Bis zum erfolgreichen Aufbau des Liquiditätspuffers wird aufgrund der bestehenden Finanzierungsbedürfnisse und geschäftsimmanenten Unsicherheiten das Liquiditätsrisiko durch die Geschäftsführung als schwerwiegendes Risiko (Stufe 4) bewertet.

3.2.5 Sonstige Risiken

3.2.5.1 Risiken aus Qualitätsproblemen bei Gestellen in den USA

Im Dezember 2022 traten im Zusammenhang mit dem Wintersturm „Elliott“ Schäden an einem weitgehend fertiggestellten EPC-Projekt im Bundesstaat New York auf. Dabei kollabierten durch Schnee- und Windlast verschiedene Tische (Gestelle mit montierten Modulen). Die anschließende Analyse sowohl durch erfahrene eigene als auch durch unabhängige Sachverständige ergab, dass seitens des Gestell-Zulieferers ingenieurseitige Fehlannahmen getroffen wurden, die strukturelle Nachbesserungen erforderlich machen. Das Management geht auf Basis der Faktenlage und der bereits erfolgten Gespräche und Abstimmungen mit dem Zulieferer, aber auch dem Kunden, davon aus, über die im Wesentlichen für etwaige Prozesskosten gebildeten Rückstellungen keine substantziellen finanziellen Schäden hieraus tragen zu müssen. Gleichwohl sind ungeplante negative Ergebnis- und Cashfloweffekte nicht gänzlich auszuschließen.

Das wird das Risiko hieraus unsererseits derzeit als mittleres Risiko (Stufe 2) bewertet.

3.2.5.2 Risiko betreffend eine Forderung aus Projektverkauf in Malaysia

Aus dem Verkauf eines errichteten Solarparks in Malaysia in 2021 besteht eine Forderung der GmbH-Gruppe gegen den Käufer in Höhe von MYR 10,9 Mio. (rd. EUR 2,2 Mio.). Diese Forderung wird vom Käufer bestritten und eine Gegenforderung in Höhe von rd. EUR 12 Mio. geltend gemacht. Zugleich fordert ein in den Kauf eingebundener Vermittler einen Restbetrag seiner Verkaufsprovision in Höhe von rd. USD 1 Mio. Der gesamte Vorgang ist derzeit Gegenstand eines Schiedsgerichtsverfahrens. Das Management von Greencells und die begleitenden Rechtsberater sind zuversichtlich, in dem Verfahren zu obsiegen. Ungeachtet dessen wurde im Konzernabschluss Vorsorge für Verfahrenskosten und einen möglichen teilweisen Ausfall der Forderung getroffen.

Vor diesem Hintergrund wird das Risiko hieraus insgesamt seitens des Managements derzeit als mittel (Stufe 2) eingestuft.

3.2.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Trotz eines nachfrageseitig positiven Branchenumfelds führen die geopolitische Gesamtlage und volatile Rahmenparameter (darunter Strompreise, Zinsen und Wechselkurse) nach Einschätzung der Geschäftsführung zu einem anspruchsvollen Risikoumfeld. Dieses hat sich in 2022 bereits durch verzögerte Projektverkäufe der Holdings-Gruppe und damit auch ausgebliebene Mittelzuflüsse bei der GmbH-Gruppe negativ auf Greencells ausgewirkt und die Risikolage verschlechtert. Liquiditätsseitig konnte dies durch Darlehen der Zahid Group kompensiert werden. Gleichwohl ist die erfolgreiche Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Liquidität sowie die Sicherung und der Ausbau der Bank- und Versicherungslinien für EPC-projektbegleitende Garantien, Avale und Handelsfinanzierungen aus Sicht der Geschäftsführung eine wichtige Voraussetzung für eine Planerreicherung und Normalisierung der Risikosituation im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres.

3.3 Chancen

Greencells ist in einem Wachstumsmarkt tätig, der ein zentrales Element der Maßnahmen für die Begrenzung der Klimaerwärmung darstellt. Weltweit zielen auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Regierungsprogramme, wie z.B. der European Green Deal, auf das Erreichen der Energiewende ab. Erneuerbare Energiequellen sind heute wirtschaftlich wettbewerbsfähig. Die Solarenergie ist mittlerweile die günstigste Energiequelle.²¹ Digitalisierung, Industrie 4.0 und der steigende Bedarf an grünem Wasserstoff werden die Nachfrage langfristig erhöhen.

Hieraus ergeben sich für Greencells in beiden Teilkonzernen erhebliche Wachstumschancen. Eine weitere Verstärkung der Förderung von solarenergetischen Projekten würde für Greencells zusätzliche Wachstums- und Profitabilitätschancen generieren.

Ein weiterer Trend ist die zunehmend bessere Integration von Energieerzeugung, -speicherung, -transport und -verbrauch, auch durch fortschreitende Digitalisierung. Die zunehmende Komplexität, die durch den Bedarf an Netzintegration, Nachfragesteuerung, Speicherung, Hybridlösungen, Agri-Photovoltaik, Floating-Photovoltaik und Carport-Solutions entsteht, macht Greencells zu einem auf Basis unserer Erfahrungen bevorzugten Partner für lokale Entwickler und Investoren, da das Unternehmen über ein tiefes technologisches Verständnis und langjährige Erfahrung im Bau von Photovoltaik-Parks verfügt. Hieraus ergeben sich nach unserer Einschätzung zusätzliche Wachstums- und Margensteigerungsmöglichkeiten.

²¹ Bloomberg Finance, 2022, Web

Die aufstrebenden ost- und südosteuropäischen Märkte für erneuerbare Energien (Rumänien, Serbien, Montenegro, Bosnien, Albanien) bieten eine Gelegenheit für die Entwicklung „auf der grünen Wiese“ mit lokalen Partnern. Greencells hat in Osteuropa bereits erfolgreich Projekte umgesetzt und verfügt in Ungarn und Rumänien über lokale Standorte. Hieraus ergeben sich planmäßig marktseitig attraktive Zusatzpotenziale.

Steigende Komponenten- und Logistikpreise haben die Photovoltaik-Industrie seit der COVID-19-Pandemie unter Druck gesetzt. Durch das breite Lieferantennetzwerk ist Greencells in der Lage, mit Zulieferern die Kosten von Komponenten zu verhandeln und hat damit nach eigener Einschätzung einen Wettbewerbsvorteil vor Konkurrenten. Einkaufspreise und Logistikkosten haben sich in den vergangenen Monaten wieder sukzessive normalisiert. Ein weiterer Rückgang bietet das Potenzial für zusätzliche Margen im Einkauf.

Die Modulproduktion soll in Europa sukzessive wieder aufgebaut werden und wird zur Reduzierung von Abhängigkeiten von chinesischen Herstellern durch die Politik deutlich gefördert. Europäische Anbieter mit modernen Produktionen und wettbewerbsfähigen Preisen würden sich im Hinblick auf Verfügbarkeiten und Preise von Modulen sowie die Logistik- und Beschaffungskosten erwartungsgemäß positiv auf Greencells auswirken.

Durch die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der finanziellen Stabilität kann sich die Bonität der Greencells GmbH deutlich verbessern. Dies würde nach unserer Einschätzung der Gesamtlage zusätzliche Spielräume für Wachstum sowie verbesserte Finanzierungskonditionen mit sich bringen.

3.4 Prognose

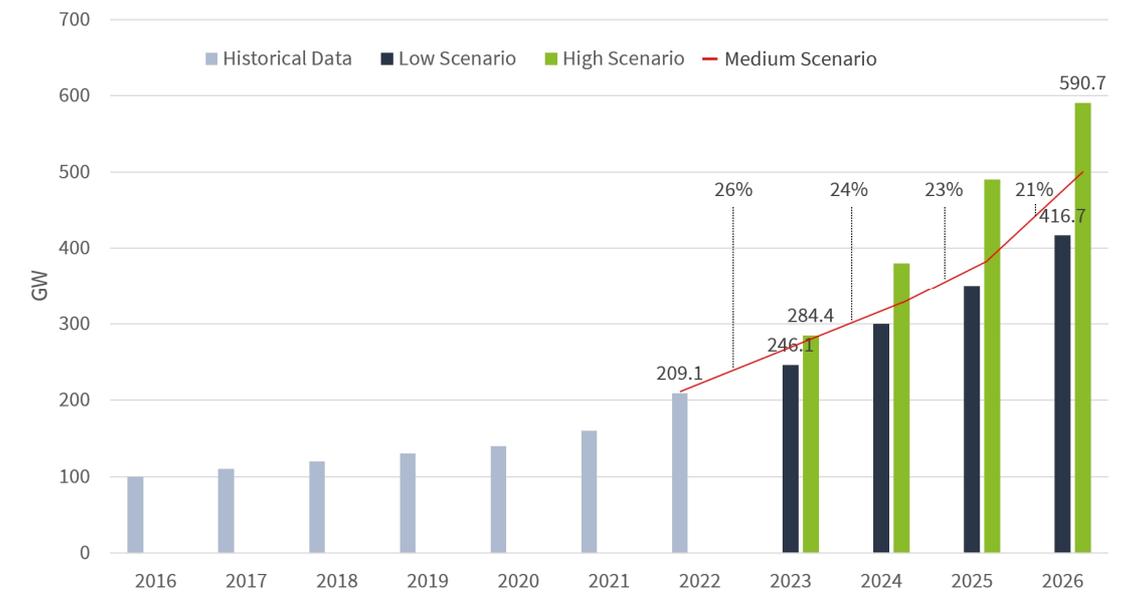
3.4.1 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

Sauberer Strom und Elektrifizierung sind zentral für den Übergang zu der weltweit angestrebten Net Zero Economy. Nach Berechnungen der IEA wird selbst im konservativen Szenario der Bedarf an Elektrizität bis Mitte des Jahrhunderts um 75% zunehmen.²² Zentrale Treiber sind hier vor allem die Elektro-Mobilität, Temperaturkontrolle, die industrielle Produktion sowie der erhöhte Einsatz von Niedrigemissions-Wasserstoff.²³ Dieser Anstieg muss in Zukunft so weit wie möglich durch regenerative Energieträger abgedeckt werden.

²² International Energy Agency, 2022, S. 44

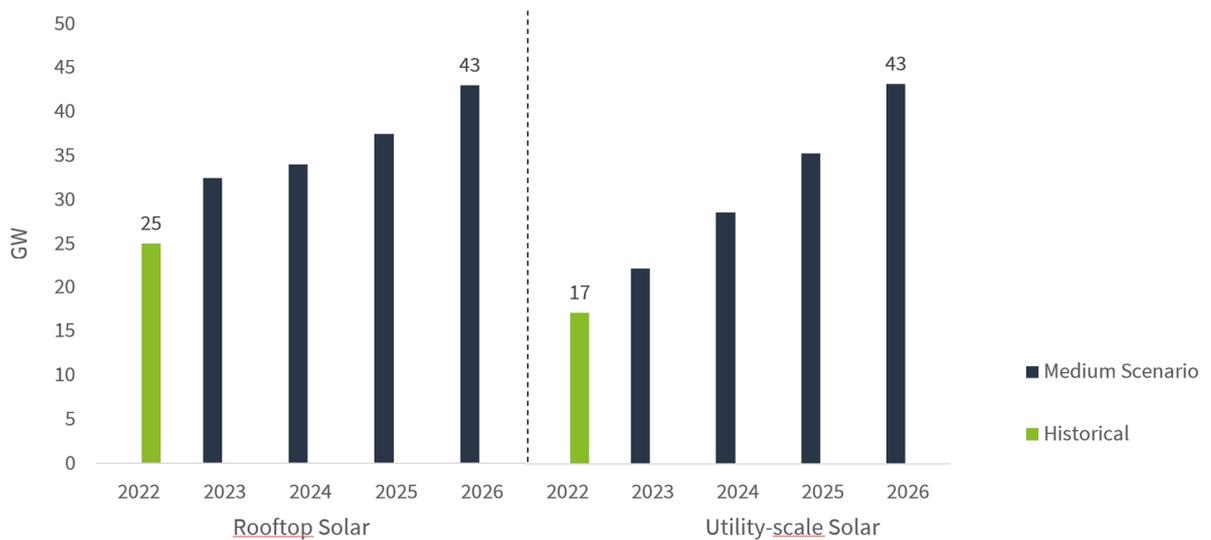
²³ International Energy Agency, 2022, S. 136

Folgerichtig wird mittelfristig mit einer Verdoppelung der global installierten Kapazität von Solarenergie auf bis zu 2.3 Terrawatt bis 2026 gerechnet. Für Europa erwartet der Branchenverband SolarPower Europe in seinem Maximalszenario eine Verdreifachung der installierten Kapazität in Europa auf über 590 GW im Jahr 2026.



Quelle: SolarPower Europe, 2022b, S.24.

Gerade das für die Greencells GmbH relevante Segment der Solargroßkraftwerke (utility-scale) zeigt perspektivisch eine starke Dynamik. So werden die in Europa auf Freiflächen installierten Großanlagen voraussichtlich bis zum Jahr 2026 die jährlichen Zuwachsraten der wesentlich länger am Markt befindlichen Dachanlagen erreicht haben.



Quelle: SolarPower Europe, 2022b, S.29.

Herausforderungen wie die Deckelung von Strompreisen, Facharbeitermangel oder die wettbewerbsmäßigen Auswirkungen des amerikanischen Inflation Reduction Acts werden auch in Zukunft von der europäischen Solarbranche zu bewältigen sein.

Erste Prognosen für die Volumina an Solar-PPAs im Jahr 2023 deuten trotz verschärfter regulatorischer Rahmenbedingungen zwar auf einen ungebrochenen Zuwachs, politische Entscheidungsträger müssen aber trotzdem umsichtig agieren und das Momentum des dringend notwendigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien schützen.²⁴

Die Thematik des Facharbeitermangels ist auch auf politischer Seite erkannt. Unterstützende Programme werden jedoch eher mittelfristig greifen und Abhilfe schaffen können. Das Management verfolgt daher weiterhin aktiv seinen Ansatz des Ausbaus und gezielten Fortbildung seines hauseigenen Konstruktionsteams.

Die protektionistischen Aspekte des Inflation Reduction Acts warfen durch die ursprünglich klare Bevorteilung amerikanischer Hersteller Fragen auf. Ein Spitzentreffen zwischen US-Präsident Biden und der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, im März 2023 brachte jedoch Entspannung. In einer gemeinsamen Erklärung wurde eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Erneuerbaren Energien angekündigt. Darunter fallen unter anderem Partnerschaften zur Diversifizierung der Lieferketten kritischer Mineralien und von Speicherlösungen. Außerdem werden im Clean Energy Incentives Dialogue die jeweiligen Anreizprogramme so koordiniert, dass sie sich gegenseitig verstärken.

²⁴ Andreas Franke, 2023, Web

Insgesamt wird das Umfeld für die Geschäftstätigkeit von Greencells erwartungsgemäß weiterhin von sehr begünstigenden Faktoren geprägt sein. Der Solarenergie kommt eine zentrale Rolle beim Angehen der großen jetzigen und zukünftigen Herausforderungen im Energiebereich zu – dies wird sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Umfeld honoriert. Investitionen, die nach ESG (Environmental, Social, Governance) Kriterien getätigt werden, können laut der Beratungsgesellschaft PWC auf ein Volumen von bis zu knapp 31 Trillionen Euro im Jahr 2026 anwachsen und würden so über ein Fünftel weltweit gemanagter Assets ausmachen.

Mit der so vorhandenen politischen und wirtschaftlichen Handlungsbereitschaft zum konsequenten Ausbau der Solarenergie und dem beispiellosen Zufluss an Kapital, ist nach unserer Einschätzung der „Boden für einen Quantensprung der Branche“ bereitet.

3.4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der Greencells GmbH-Gruppe

Die Greencells-Gruppe bewegt sich in einem wachstumsstarken, aber anspruchsvollen Marktumfeld. In den vergangenen Jahren war das Unternehmen dabei immer wieder mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, darunter Veränderungen des regulatorischen Umfelds (z.B. Wegfall/Reduzierung staatlicher Förderungen), die Corona-Krise mit erheblichen Verwerfungen an den Beschaffungsmärkten sowie der Krieg in der Ukraine. Stets ist es dem Management dabei gelungen, kurzfristig durch geeignete Maßnahmen erfolgreich zu reagieren und das Unternehmen entsprechend an den veränderten Rahmenbedingungen neu auszurichten. Gleichzeitig wurde über den Schwesterkonzern, die Holdings-Gruppe, in kurzer Zeit erfolgreich ein umfangreiches Portfolio an Entwicklungsprojekten aufgebaut.

Der Erfolg zeigt sich in einem dynamischen Wachstum auf ein Umsatzvolumen von EUR 159 Mio. im Geschäftsjahr 2022, in dem es ebenfalls gelungen ist, die Profitabilität deutlich zu steigern. Die Positionierung des Unternehmens hat sich damit nach Sicht des Managements bestätigt. Ein Wachstum in diesen Dimensionen stellt zugleich große Anforderungen an die Organisation und die Stakeholder. Im EPC-Geschäft müssen sich dabei die finanziellen Spielräume entsprechend mitentwickeln, vor allem in den Dimensionen Liquidität, Handelsfinanzierungen und projektbegleitende Versicherungslösungen. Dies ist im Berichtsjahr nach eigener Einschätzung nur bedingt gelungen. Durch die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und Bonität sowie einer Vielzahl struktureller und prozessseitiger Veränderungen hat die Geschäftsführung die Voraussetzungen geschaffen, sich auch in der erreichten Größenordnung planmäßig erfolgreich weiterzuentwickeln.

Das Geschäftsjahr 2023 stellt in dieser Hinsicht auf Basis unserer Erwartungen noch ein Übergangsjahr dar. Die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen und die Risikoreduzierung und eine Verbesserung der entsprechenden Kennzahlen werden sich erst zum Jahresende zeigen. Umso wichtiger war und ist es, den Informationsaustausch und die Transparenz mit unseren Stakeholdern, insbesondere unseren Bank- und Versicherungspartnern, nachhaltig zu verbessern.

Das durch Jahre der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs erheblich beeinträchtigte Marktumfeld hat sich nach Einschätzung des Managements mittlerweile deutlich stabilisiert und bietet belastbare Rahmenbedingungen für ein deutliches Wachstum im EPC-Kerngeschäft in Europa. Die Geschäftsführung plant daher, den Gruppenumsatz auf über EUR 200 Mio. zu steigern. Für einen Teilbetrag von rd. EUR 187 Mio. sind die Projekte bereits im Bau oder schriftlich beauftragt. Insgesamt verteilt sich der Umsatz auf über 20 verschiedene Projekte, wobei zwei Projekte in Ungarn rd. 55% des Gesamtumsatzes ausmachen. Ferner besteht eine Vielzahl von Zusatzprojektopportunitäten, die in einem strukturierten Verfahren bewertet und bei Vakanzen kurzfristig angenommen werden können.

Durch das Umsatzwachstum und den Wegfall von negativen Einmalbelastungen erwarten wir eine deutliche Steigerung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) in der Bandbreite von EUR 10-12 Mio. und eine Umsatzrendite nach Steuern von 2-3%.

Aus den in der Holdings-Gruppe geplanten Projektveräußerungen sollen in substantieller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber der GmbH-Gruppe zurückgeführt werden. Dadurch ist eine deutliche Verbesserung der Nettoliquidität der GmbH-Gruppe und der Bilanzrelationen zu erwarten.

Auch im Folgejahr 2024 ist durch die vorbeschriebenen Maßnahmen von einer weiteren deutlichen Umsatzsteigerung zum Vorjahr und Verbesserung der Margen und somit einem überproportionalen Ergebniswachstum (EBIT) bei zugleich deutlich verbesserter Liquiditätsslage und soliden Bilanzrelationen auszugehen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Holdings-Gruppe verzeichnete im Frühjahr 2023 ein reges Interesse von potenziellen Käufern am Erwerb des Entwicklungs-Portfolios und der Entwicklungsplattform (insbesondere dem Team und den Systemen). Die Führungsgremien der GmbH-Gruppe und der Holdings-Gruppe haben im Mai 2023 unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und eingehender Diskussionen mit den Gesellschaftern sowie Geschäfts- und Finanzierungspartnern daher die Strategie der Gesamtgruppe einer eingehenden Würdigung unterzogen. Mit Blick auf die nachhaltigen Wachstumspotentiale im europäischen EPC-Markt, die wieder stabilisierten Beschaffungsbedingungen sowie den „politischen Rückenwind“ für den schnellen Ausbau von Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien zur Beschleunigung der Energiewende und der Alleinstellungsmerkmale der GmbH-Gruppe in diesem Markt wurde hiernach beschlossen, das Marktumfeld zu nutzen, die Gesamtgruppen-Strategie vollständig auf das EPC-Geschäft zu konzentrieren und das Entwicklungsgeschäft der Holdings-Gruppe (Portfolio und Plattform) im Wege eines strukturierten Prozesses vollständig zu veräußern.

Der Verkaufserlös aus den Veräußerungen soll zur Ablösung von Verbindlichkeiten der Holdings-Gruppe bei der GmbH-Gruppe verwendet werden. Die GmbH-Gruppe würde ihrerseits die Mittel zur vorzeitigen Tilgung des Green Bonds (alternativ kommt auch eine Übernahme der Verbindlichkeit durch den Käufer im Wege eines Schuldnerwechsels unter Beachtung der dafür erforderlichen Beschlüsse durch die Anleihegläubiger in Betracht), zur Rückführung von Darlehen der Zahid Group und zur Stärkung der Liquiditätsbasis nutzen. Auf diesem Wege soll das profitable Wachstum der GmbH-Gruppe mit einer schlankeren Bilanz und einem reduzierten Risikoprofil verbunden werden.

Es ist vorgesehen, mit dem Käufer für EPC-Aufträge aus den zu veräußernden Projekten eine Andienungsverpflichtung zu vereinbaren, wonach der GmbH-Gruppe das Recht eingeräumt werden soll, ein entsprechendes EPC-Angebot abzugeben.

Im EPC-Geschäft der GmbH-Gruppe selbst wird eine stärkere Diversifizierung der Geschäftsarten angestrebt, mit einer Verlagerung vom kapitalintensiven "Full EPC"-Geschäft zu Gunsten von "EPC light", "General Contracting" und "Construction only". Dadurch soll eine Reduzierung von Projektvolumina, Beschaffungsrisiken, Finanzierungs- und Bürgschaftsanforderungen erreicht werden.

Darüber hinaus wurden im Mai 2023 sämtliche Geschäftsanteile an der Greencells Regio GmbH veräußert, da ihre Tätigkeit keinen Schwerpunkt des Geschäftsmodells der GmbH-Gruppe darstellt.

Saarbrücken, den 27. Juni 2023

Greencells GmbH



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer



Götz Gollan
Geschäftsführer

Literaturverzeichnis

- Andreas Franke (2023). INTERVIEW: European PPA market could see record deals in 2023: Pexapark. <https://www.spglobal.com/commodityinsights/en/market-insights/latest-news/electric-power/030223-interview-european-ppa-market-could-see-record-deals-in-2023-pexapark>.
- Bloomberg Finance (2023). A Record \$495 Billion Invested in Renewable Energy in 2022. <https://about.bnef.com/blog/a-record-495-billion-invested-in-renewable-energy-in-2022/>.
- Bloomberg Finance (2022). 2H 2022 Levelized Cost of Electricity Update. <https://about.bnef.com/blog/2h-2022-levelized-cost-of-electricity-update/>.
- BP p.l.c. (2023). bp Energy Outlook 2023 edition. <https://www.bp.com/content/dam/bp/business-sites/en/global/corporate/pdfs/energy-economics/energy-outlook/bp-energy-outlook-2023.pdf>.
- European Commission (2022). REPowerEU: affordable, secure and sustainable energy for Europe. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repowerEU-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe_en#:~:text=REPowerEU%20is%20the%20European%20Commission%E2%80%99s%20plan%20to%20make,as%20a%20Union%2C%20Europe%20can%20achieve%20this%20faster.
- European Commission (2023). Joint Statement by President Biden and President von der Leyen. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_23_1613.
- Gern, K.-J., Kooths, S., Reents, J., Sonnenberg, N., Stolzenburg, U. (2023). Kieler Konjunkturberichte Weltwirtschaft im Frühjahr 2023. https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_99_2023-Q1_Welt.pdf.
- International Energy Agency (2022). World Energy Outlook 22. <https://iea.blob.core.windows.net/assets/830fe099-5530-48f2-a7c1-11f35d510983/WorldEnergyOutlook2022.pdf>.
- International Energy Agency (2021). Fact Sheet. Environmental life cycle assessment of electricity from PV systems. <https://iea-pvps.org/wp-content/uploads/2021/11/IEA-PVPS-Task12-LCA-PV-electricity--Fact-Sheet.pdf>
- Pexapark (2023). European PPA Market Outlook 2023. https://storage.pardot.com/891233/1675852816rjodUGY4/European_PPA_Market_Outlook_2023_V9.pdf.
- PwC (2022). ESG-focused institutional investment seen soaring 84% to US\$33.9 trillion in 2026, making up 21.5% of assets under management: PwC report. <https://www.pwc.com/gx/en/news-room/press-releases/2022/awm-revolution-2022-report.html>.
- SolarPower Europe (2022a). Global Market Outlook for Solar Power 2022-2026. <https://www.solarpowereurope.org/insights/market-outlooks/global-market-outlook-for-solar-power-2022#downloadForm>.
- SolarPower Europe (2022b). European Market Outlook for Solar Power 2022-2026. <https://www.solarpowereurope.org/insights/market-outlooks/eu-market-outlook-for-solar-power-2022-2026-2#downloadForm>.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
 vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.